

**Haushaltsplan 2023/2024**  
**Wirtschaftspläne 2023/2024**  
**Eigenbetriebe**







**Wirtschaftsplan 2023/2024**  
**der Schweriner Abwasserentsorgung,**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

  
Nieke  
Werkleiter

  
Beyer  
stellv. Werkleiterin

Schwerin, den 17.08.2022

# Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

## *Anlagenverzeichnis zum Wirtschaftsplan*

	Vorbericht	
Anlage 1	Zusammenstellung	
Anlage 2	Erfolgsplan	
Anlage 3	Finanzplan	
Anlage 4	Investitionszusammenstellung	
Anlage 5	Investitionsübersicht	
Anlage 6	Stellenübersicht	entfällt
Anlage 7	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage 8	Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltplanung der Landeshauptstadt Schwerin	



## Vorbericht zum

### Wirtschaftsplan 2023 und 2024 der Schweriner Abwasserentsorgung, - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

#### 1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 14. Juli 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11. Juli 2018 (EigVOVV M- V) erarbeitet. Für 2023 und 2024 wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2021
- den Wirtschaftsplan und die Erwartung 2022
- den Wirtschaftsplan 2023 und 3 Folgejahre.

Im Erläuterungsteil des Erfolgsplanes werden die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2023 erläutert. Auf das Wirtschaftsjahr 2024 wird dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2023 kommt.

Die Gesamtergebnisse 2023 und 2024 werden gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik des § 6 Abs. 2 Nr. 2 der EigVO M-V in Verbindung mit § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für 2023 ein **Ergebnis** von  
und für 2024  
ausgewiesen.

**+ 2.062 TEUR**  
**+ 2.079 TEUR**

Das Ergebnis stellt in erster Linie die Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals dar.

Im Wirtschaftsplan 2023/ 2024 ist eine Anpassung der **Abwassergebührensätze** ab 01. Januar 2023 angenommen, die bereits gemäß Wirtschaftsplan 2021/ 2022 für 2023 zu erwarten war. Darüber hinaus sind extrem gestiegene Energiekosten, steigende Baupreise, steigende allgemeine Kosten sowie höhere Betriebsführungskosten aufgrund der Tarifentwicklungen zu verzeichnen, so dass sich der Anpassungsbedarf der Gebühren nochmals verstärkte.

**Investitionsmaßnahmen** sind in einer Gesamthöhe für 2023 von **6.900 TEUR** und für 2024 von **7.415 TEUR** geplant.

Die Investitionen wurden in Abstimmung mit der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand Juli 2016) eingeordnet.

Zeitliche Verschiebungen durch koordinierte Baumaßnahmen mit der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) bzw. mit den Stadtwerken Schwerin GmbH (SWS) wurden berücksichtigt.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2023 eine **Neukreditaufnahme** von **5.500 TEUR** und für 2024 von **4.500 TEUR** erforderlich.

Unter Beachtung der geplanten Neukreditaufnahme für Investitionen ist die Finanzierung der Investitionen gesichert. Die Liquidität ist in 2023 und 2024 wie in den Vorjahren weiterhin stabil.

Die **Tilgungsleistungen** betragen im Jahr 2023 **1.580 TEUR** und im Jahr 2024 **1.767 TEUR**.

Zur **Umschuldung** steht in 2023 ein Kredit von **1.610 TEUR** und in 2024 ein Kredit über **4.072 TEUR** an.

**Verpflichtungsermächtigungen** für die Jahre 2023/ 2024 sind für die Folgejahre in Höhe von **9.718 TEUR** erforderlich.

Der **Höchstbetrag** der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **1.500 TEUR** festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

Unter den getroffenen Annahmen sind mit der geplanten Anpassung der Abwassergebührensätze die Erwirtschaftung der EK-Verzinsung und deren teilweise Abführung an den Haushalt der LH SN gesichert.

Als **Abführung** an den Haushalt der **LH SN** ist ein Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2023 (aus 2022) **1.620 TEUR** und 2024 (aus 2023) **1.534 TEUR** vorgesehen.

Die Werkleitung kommt zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnte, nicht bestehen und schätzt ein, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 12 Abs. 1 EigVO gegeben ist.

Redaktionsschluss für die Erarbeitung des Wirtschaftsplans 2023/ 2024 war der 17.08.2022.

## 2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses (Anlage 1)

Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Seit dem Jahr 2007 sind die Gebühren für Schmutzwasser und seit dem Jahr 2013 für Niederschlagswasser der SAE stabil. Im Wirtschaftsplan 2021/ 2022 wurde bereits aufgezeigt, dass eine Gebührenanpassung ab dem Jahr 2023 erforderlich wird. Weiterhin sind extrem gestiegene Energiekosten, steigende Baupreise, steigende allgemeine Kosten und höhere Betriebsführungskosten aufgrund von Tarifentwicklungen zu verzeichnen. Der Kostensteigerung der Vorjahre wurde mit Effizienzmaßnahmen und Prozessoptimierungen begegnet, deren Potenziale nunmehr ausgeschöpft oder begrenzt sind.

Dies vorausgeschickt, erfolgte die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2023/ 2024 auf der Grundlage der bisher gültigen Gebührensätze zuzüglich folgender **angenommener Erhöhung** der Gebührensätze um:

- 15% bei Schmutzwasser,
  - 20% bei Niederschlagswasser,
  - 10% bei Sonstigem.
- Die o. g. geplanten Gebührenerhöhungen sind durch die Gebührenbedarfskalkulation zu verifizieren, so dass sich im Ergebnis Präzisierungen zu den einzelnen Gebührenarten ergeben können.
  - In 2024 und 2025 kann die Höhe aller Gebührenarten gemäß den Planannahmen konstant beibehalten werden. Eine Anpassung ist gemäß der Planung erst ab dem Jahr 2026 erforderlich.
  - In den vergangenen Jahren war eine leicht steigende Tendenz bei den erlöswirksamen Abwassermengen zu verzeichnen. Für das Jahr 2023 wird von einer Einwohnerzahl von 96.224 EW ausgegangen. Im gewerblichen Bereich ist aufgrund von Industrieansiedlungen von leicht steigenden Mengen auszugehen.
  - Es wurde von der Beibehaltung der Mehrwertsteuer von 19 % im gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Alle Angaben sind Bruttowerte.
  - Der Ansatz einer jährlichen Inflationsrate von 2 % wurde für Folgejahre für die Kostenpositionen, für die keine anderen vertraglichen Regelungen bekannt waren, eingestellt. Der Strombezugsaufwand wurde aufgrund der sehr hohen Beschaffungspreise durch die angespannte Marktsituation separat eingeschätzt. Es wird für das Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 von einem Anstieg um ca. 110% und damit von mehr als einer Verdoppelung der Stromkosten ausgegangen.
  - Ab dem 1. Januar 2012 wurde die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Anlagen beauftragt, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen. Dazu wurde die Aufgabe und das Vermögen zum 1. Januar 2012 von der LH SN unentgeltlich gegen Bildung eines Sonderpostens auf die SAE übertragen.
  - Gemäß Allgemeinverfügung der LH SN vom 8. April 2014 zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben hat die SAE zum 1. April 2015 das Dichtheitsmanagement für die LH SN übernommen

- Die seit 2015 praktizierte Chargenverwertung im Bereich der Klärschlamm Entsorgung wird auch 2023 und 2024 fortgesetzt. Für die Jahre 2021 - 2023 wurde mit der KKMV ein Pauschalpreis für die Verwertung einer Festmenge von 9.975 t/a vereinbart. Dieser umfasst 90% landwirtschaftliche und 10 % thermische Verwertung. Für die geplante Mehrmenge für 2023 wurde der Preis für landwirtschaftliche Verwertung von 82,65 EUR/t angesetzt.
- Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Ziel der Kooperation ist der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage und die langfristige und kostengünstige Verwertung bzw. Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Aktuell sind siebzehn Klärschlammherzeuger an der Kooperation beteiligt. Die Beteiligung der SAE an der GmbH beträgt 11,2 %.
- Zur Erhaltung des langfristigen Vermögens sind jährliche Investitionen zwischen 4,8 bis 7,4 Mio. EUR vorgesehen, die überwiegend aus Neukreditaufnahmen finanziert werden.



### 3. Erfolgsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 und § 22 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

#### 3.1 Erträge

**21.969 TEUR**

##### 3.1.1 Umsatzerlöse

**20.532 TEUR**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 ergeben sich insgesamt höhere Umsatzerlöse für das Jahr 2023 von 1.883 TEUR. Die höheren Umsatzerlöse resultieren u. a. aus den geplanten Gebührenanpassungen und betreffen die Schmutzwassererlöse (1.593 TEUR) und Niederschlagswassererlöse (875 TEUR) Stadt Schwerin. Demgegenüber steht die Veränderung des Saldos aus der Zuführung und der Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (153 TEUR).

##### 3.1.1.1 Umsatzerlöse aus der abgerechneten Schmutzwassermenge der Stadt

**12.413 TEUR.**

In Abhängigkeit von den Trinkwasserverbräuchen wird nach Vorliegen der Ist-Werte 2021 folgende Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren angenommen und der Planung zu Grunde gelegt:

Jahr	AW-Anfall auf Kläranlage Tm <sup>3</sup> /a <sup>1)</sup>	prozentuale Entwicklung zum Vorjahr %	durchschnittlicher Abwasseranfall pro Tag Tm <sup>3</sup> /d
2019	7.190	101,1	19,7
2020	7.243	100,7	19,8
2021	7.250	100,1	19,9
WP 2022	7.328	101,1	20,1
WP 2023	7.323	99,9	20,1
WP 2024	7.322	100,0	20,0

1) einschließlich Niederschlagswasser

Auf Basis des auf der Kläranlage ankommenden Abwassers ergibt sich nach Abzug des Regenwasseranteils, der Einleitungsmenge des Zweckverbandes Schweriner Umland und der Einleitung von Fäkalien sowie unter Einbeziehung des Abwassers aus Eigenförderungsanlagen eine der Planung zu Grunde zu legende erlöswirksame Abwassermenge der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2023 von

**4.600 Tm<sup>3</sup>.**

Im Vergleich der vergangenen Zeiträume ergibt sich folgende Entwicklung:

Jahr	abgerechnete Abwassermenge Tm <sup>3</sup>			prozentuale Entwicklung zum Vorjahr
	Plan	Ist-Jahresabschluss	Ist nach Endabrechnung im Folgejahr	
2019	4.503	4.544	4.634	101,6
2020	4.505	4.542	4.662	100,6
2021	4.571	4.619		
WP 2022	4.569			
WP 2023	4.600			
WP 2024	4.596			

Die geplanten abgerechneten Abwassermengen des Jahres 2023 liegen leicht über dem Niveau des Plans 2022.

Aus den extrem steigenden Energiekosten, steigenden Baupreisen, steigenden allgemeinen Kosten sowie höheren Betriebsführungskosten aufgrund von Tarifsteigerungen resultiert eine geplante Gebührenanpassung für Schmutzwasser von ca. 15%. Zu präzisieren ist diese geplante Anpassung durch Erstellung der Gebührenbedarfskalkulation.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021/ 2022 wurde bereits für 2023 eine Gebührenanpassung für Abwasser avisiert. Die o. g. Kostensteigerungen verstärken diesen Anpassungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der zum 01.01.2023 angenommenen degressiven Schmutzwassergebühren, sind Mengenerlöse für 2023 von

**12.413 TEUR**

### 3.1.1.2 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von privaten befestigten Flächen

**3.417 TEUR**

Die oben genannten Ursachen der Kostenentwicklungen machen auch eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von ca. 20% planerisch erforderlich. Diese Planannahme ist ebenfalls mit der Gebührenbedarfskalkulation zu präzisieren. Die Niederschlagswassergebühr wird im Plan mit

0,77 EUR/m<sup>2</sup>

Dem Planansatz 2023 wurde eine bebaute und befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser abgeleitet wird, entsprechend der Hochrechnung 2022 wie folgt zu Grunde gelegt:

4.438 Tm<sup>2</sup>.

	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
private befestigte Fläche	Tm <sup>2</sup>	4.436	4.403	4.438	4.439
Gebührensatz	EUR/m <sup>2</sup>	0,64	0,64	0,77	0,77
Erlöse	TEUR	2.839	2.818	3.417	3.418
Pauschalabrechnung	TEUR	9	9	9	9

### 3.1.1.3 Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Schwerin

2.278 TEUR

Die LH SN muss für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen und Plätzen eine kostendeckende Gebühr lt. „Verfahrensanweisung zur Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze und der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenentwässerung der LH SN“ zahlen. Die zuvor genannten Ursachen der Kostensteigerungen machen ebenfalls eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr von öffentlichen Straßen und Plätzen gemäß der Planannahmen von ca. 20% notwendig. Für das Jahr 2023 wurde somit eine Gebühr von 0,61 EUR/m<sup>2</sup> in Ansatz gebracht, so dass sich für den Plan 2023 Umsatzerlöse von 1.445 TEUR ergeben. Kalkulatorisch sind keine Anschlusskanäle zu berücksichtigen. Der Flächenansatz wurde mit dem Amt für Verkehrsmanagement abgestimmt. Für die Planung 2023 wird von einer Fläche von 2.370 Tm<sup>2</sup> ausgegangen.

1.445 TEUR

2.370 Tm<sup>2</sup>

Für die Erbringung der Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenentwässerung ist eine Zahlung von der LH SN an die SAE von 752 TEUR zu leisten. Diese Mittel werden insbesondere zur Zustandserfassung, Beseitigung von Verstopfungen und Reinigung von Straßeneinläufen, Schächten und Kanälen eingesetzt. Hierin sind in 2023 zusätzlich Sondermaßnahmen geplant.

752 TEUR

### 3.1.1.4 Umsatzerlöse aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben der Stadt Schwerin

245 TEUR

Die Mengen aus der Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und häuslichem Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (SG) sind nahezu konstant. Seit 2015 ist in dieser Position auch die aus Sammelgruben bei Freizeitnutzung entsorgte Abwassermenge (6,5 Tm<sup>3</sup>) enthalten.

Die Gebühren für Sammelgruben und Kleinkläranlagen in der Wohnbebauung und für die Entsorgung der SG für Freizeitnutzung sind planerisch um ca. 10% höher angenommen. Daraus ergeben sich folgende Planansätze:

	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
Sammelgruben bei Wohnbebauung	TEUR	62	64	69	69
	Tm <sup>3</sup>	8,8	9,2	8,5	8,5
	EUR/m <sup>3</sup>	7,03	7,03	8,08	8,08
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	TEUR	2	2	2	2
	Tm <sup>3</sup>	0,10	0,10	0,10	0,10
	EUR/m <sup>3</sup>	17,84	17,84	20,52	20,52
Sammelgrubenentsorgung bei Freizeitnutzung	TEUR	161	152	174	174
	Tm <sup>3</sup>	7,0	6,0	6,5	6,5
	EUR/m <sup>3</sup> *	23,00	25,33	26,77	26,77

\* Durchschnittspreis aus Mengenpreis und Grundpreis

### 3.1.1.5 Umsatzerlöse aus der Einleitung von Abwasser des Zweckverbandes Schweriner Umland und von Dritten

1.953 TEUR

Aus dem Entsorgungsgebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland wird auch in den Jahren 2023/2024, entsprechend des bestehenden Abwassereinleitungsvertrages, zuletzt geändert mit dem 6. Nachtrag von März 2021, Abwasser in die Kläranlage Schwerin Süd, eingeleitet. Zum 01. Januar 2023 wurde eine Anpassung des Kostenersatzes für die Abwassereinleitung um ca. 20% angenommen. Bei einer Steigerung der variablen Kosten für Strombezug, Tarifentwicklungen und Klärschlamm Entsorgung besteht vertraglich eine Anpassungsmöglichkeit, die dem Verband zum 30.06. angekündigt wurde und nunmehr auch zum Tragen kommt.

Für den Wirtschaftsplan wurde davon ausgegangen, dass aus dem Verbandsgebiet eine Menge von 1.250 Tm<sup>3</sup> eingeleitet wird und Erlöse von zu erwarten sind.

1.875 TEUR

Für die Einleitung von Deponiesickerwasser vom Zweckverband Schweriner Umland werden 5 Tm<sup>3</sup> geplant und Erlöse von geplant, in denen ca. 15% Anpassung angenommen wurde.

8 TEUR

Weiterhin werden Fäkalien aus Kleinkläranlagen (2 Tm<sup>3</sup>) und abflusslosen Gruben von Dritten (18,1 Tm<sup>3</sup>) auf der Kläranlage Schwerin Süd angeliefert. Hier sind Erlöse von geplant, in denen ca. 15 % Anpassung vorgenommen wurde.

70 TEUR

Für die Umsatzerlöse ergibt sich folgende Entwicklung:

	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz durch ZV SN Umland	TEUR	1.557	1.476	1.875	1.875
	Tm <sup>3</sup>	1.245	1.181	1.250	1.250
	EUR/m <sup>3</sup>	1,25	1,25	1,50	1,50
Deponiesickerwasser durch ZV SN Umland	TEUR	14	8	8	8
	Tm <sup>3</sup>	10	5	5	5
	EUR/m <sup>3</sup>	1,50	1,50	1,65	1,65
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen Dritte	TEUR	11	30	35	35
	Tm <sup>3</sup>	1	2	2	2
	EUR/m <sup>3</sup>	15,10	15,10	17,37	17,37
Sammelgruben Dritte	TEUR	16	31	35	35
	Tm <sup>3</sup>	9	18	18	18
	EUR/m <sup>3</sup>	1,70	1,70	1,96	1,96
<b>Summe</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.598</b>	<b>1.545</b>	<b>1.953</b>	<b>1.953</b>

### 3.1.1.6 Veränderung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung

Im Wirtschaftsplan 2023/ 2024 wurde abgebildet, dass der Abbau der Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren innerhalb von drei Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes (nach 31.12.2022) mit den angenommenen Planprämissen und Rahmenbedingungen erreicht wird.

Dies vorausgeschickt ermöglicht die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung der Vorjahre, dass die Höhe der geplanten Gebührenanpassung ab 2023 aufgrund extrem gestiegener Kosten deutlich abgeschwächt werden kann. Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Saldo aus Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung von

**153 TEUR.**

Im 4. Quartal 2022 wird eine Gebührenbedarfskalkulation, voraussichtlich für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025, für die Abwassergebührensätze, insbesondere für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Sonstiges, erarbeitet und über den Werkausschuss der Stadtvertretung zur Zustimmung vorgelegt.

### 3.1.1.7 Sonstige Umsatzerlöse

**68 TEUR**

Weitere Erlöse aus der Einleitung von Dritten in die öffentliche Kanalisation werden aus Standrohren bezogenem Wasser, Filterspülwasser aus dem Wasserwerk Mühlenscharrn und einer Grundwassereinleitung sowie Rohrnetzspülungen und Sonstigem von

52 TEUR

erzielt. Den spezifischen Erlösen wurde eine Erhöhung von ca. 10% zu Grunde gelegt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Dichtheitsmanagements im Zusammenhang mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Gruben erstattet die LH SN der SAE die dafür entstehenden Kosten von

16 TEUR.

### 3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

**35 TEUR**

Weiterhin werden sonstige betriebliche Erträge für Mahngebühren und Sonstiges geplant.

### 3.1.3 Erträge aus der Auflösung von SOPO

(gemäß § 33 Abs. 4 bis 6 EigVO M-V, siehe Anlage 2)

**1.401 TEUR.**

Aus der ertragswirksamen Auflösung von Zuschüssen und unentgeltlichen Übernahmen ergeben sich Erträge von

880 TEUR

Hierbei handelt es sich um die Auflösung des in Vorjahren erhobenen Kostenersatzes bzw. der Kanalbaubeiträge. Die Zuschüsse Nutzungsberechtigter werden in analoger Höhe lt. § 33 Abs. 5 der EigVO M-V durch die SAE als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und mit dem Vomhundertsatz, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht (2 %), aufgelöst.

	Wirtschaftsplan 2023	
	in Vorjahren und 2023 erhobener Zuschuss TEUR	Auflösungsbetrag TEUR
Kostenersatz	872	1
Kanalbaubeitrag	4.144	80
unentgeltliche Übernahmen	38.478	763
Zuschüsse Nutzungsberechtigter	543	11
Zugänge 2022 (unentgeltlich)	50	1
Zugänge 2023 (unentgeltlich)	1.175	24
	<b>45.262</b>	<b>881</b>

In den Wirtschaftsplan 2023 wurden Zugänge für Zuschüsse Nutzungsberechtigter (unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen von Erschließungsträgern) von 1.175 TEUR eingestellt.

Für das durch die LH SN zum 01. Januar 2012 eingebrachte Vermögen der **Straßenentwässerung** (Straßeneinläufe, Schächte und Kanalsystem) wurde bei der SAE ein Sonderposten in Höhe von 2.734 TEUR gebildet. Aus der Anlagenbefahrung im Zeitraum 2012 - 2019 sowie eine Neubewertung von Anlagen ergaben nachträgliche Zugänge in Höhe von 3.358 TEUR. Der ertragswirksamen Auflösung dieses Sonderposten über die Restnutzungsdauer stehen Abschreibungen für das Anlagevermögen der Straßenentwässerung in nahezu selber Höhe gegenüber. In 2023 sind Zugänge von 215 TEUR geplant. In 2023 sind insgesamt für die ertragswirksame Auflösung dieses Sonderposten

198 TEUR.

**Zweckgebundene Investitionszuschüsse** sind ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Investitionen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufzulösen. Der Auflösungsbetrag für die in Vorjahren erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse ergibt sich wie folgt:

247 TEUR.

Zweckgebundene Investitionszuschüsse	Anfangsbestand Plan 01.01.2023 ursprünglich erhaltener Zuschüsse	Auflösungsbetrag 2023
für:	TEUR	TEUR
Kläranlage	2.176	92
Mischwasserspeicher	370	9
Kanalsanierungen	264	11
Friedrichsthal	216	10
Westring	1.444	59
Göhrener Tannen	300	12
Sacktannen	579	16
Göhrener Tannen 4. BA	939	38
<b>Summe</b>	<b>6.290</b>	<b>247</b>

Die **Auflösung der verrechneten Abwasserabgabe** ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der mittels Verrechnung der Abwasserabgabe geförderten Investitionen über die Nutzungsdauer ergibt einen Betrag von

75 TEUR.

### 3.2 Aufwendungen

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und des laufenden Betriebes aller Anlagen der Schweriner Abwasserentsorgung sind Aufwendungen für 2023 (ohne Zinsen) von insgesamt **18.997 TEUR** erforderlich.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 bedeutet dies ein Anstieg um **+ 1.766 TEUR**, das entspricht 10,3 %.

Die Hauptursachen werden im u. g. Punkt 3.2.1 Materialaufwand dargelegt.

An den Gesamtaufwendungen einschließlich Zinsen und Steuern sind die folgende Aufwandsgruppen beteiligt:

Aufwendungen	Plan 2022		Plan 2023		Plan 2024	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Materialaufwand</b>	11.734	65,2	13.503	67,8	13.502	66,6
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(543)	(3,0)	(716)	(3,6)	(724)	(3,6)
Bezogene Leistungen dar. Betriebsführung	(11.191) (7.288)	(62,2) (40,5)	(12.787) (7.568)	(64,2) (38,0)	(12.778) (7.789)	(63,1) (38,4)
<b>Personalaufwand</b>	0	-	0	-	0	-
<b>Abschreibungen</b>	5.177	28,8	5.179	26,0	5.312	26,2
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	320	1,8	315	1,6	316	1,6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>17.231</b>	<b>95,8</b>	<b>18.997</b>	<b>95,4</b>	<b>19.130</b>	<b>94,4</b>
<b>Zinsen</b>	<b>763</b>	4,2	<b>910</b>	4,6	<b>1.129</b>	5,6
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>17.994</b>	<b>100,0</b>	<b>19.907</b>	<b>100,0</b>	<b>20.259</b>	<b>100,0</b>

#### 3.2.1 Materialaufwand

**13.503 TEUR**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 bedeutet dies eine Kostenerhöhung um

**+ 1.769 TEUR**,

Hauptursachen sind die extrem steigenden Energiekosten (+1.001 TEUR) aufgrund der sehr hohen Beschaffungspreise, inflationsbedingte Kostensteigerungen, u. a. Baupreise, Fremdleistungen, allgemeine Kosten sowie steigende Betriebsführungskosten (+280 TEUR) aufgrund der Tarifentwicklungen. Weiterhin sind höhere Kosten für Fremdleistungen im Bereich Straße aufgrund Mehrbedarf (+300 TEUR), Aufbereitungsmaterial (+110 TEUR) sowie ein höherer Umfang an Reparaturmaßnahmen im Kanalnetz zu planen.

**3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren****716 TEUR**

Diese Aufwandsgruppe wird in 2023 vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- **Abwasseraufbereitungsmaterial** wird in Höhe von benötigt.

322 TEUR

Auf der Kläranlage Schwerin Süd werden Polymere für die Klärschlamm-konditionierung und Eisensulfat zur chemischen Phosphatelimination in der Abwasserreinigung benötigt. Kalziumnitrat wird zur Geruchsbekämpfung im Kanalnetz eingesetzt.

Für die einzelnen Aufbereitungsmaterialien ergeben sich folgende Planansätze:

Aufbereitungsmaterial	Wirkung	Menge	Kosten TEUR
Polymere	Klärschlammaufbereitung und Entwässerung	10 t fest 65 t flüssig	218
Eisensulfat	chemische Phosphatelimination	550 t	56
Kalziumnitrat	Schwefelwasserstoffbekämpfung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Kanalnetz	120 t	36
Sonstiges			12
			322

- Für den **Wasserbezug** sind Kosten geplant, überwiegend auf der Kläranlage für den Betrieb der Schlammentwässerung.

37 TEUR

- Für **Reparaturmaterial** sind Kosten eingeplant. Damit werden Ersatzteile für Pumpen und Maschinenteknik für die Ausrüstung der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke, Rohrleitungsmaterial für die Abwasserdruckrohrleitungen und das Kanalnetz sowie Elektromaterial beschafft.

357 TEUR

**3.2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen****12.787 TEUR**

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen nehmen der Gesamtaufwendungen (inkl. Zinsen) in Anspruch.

64,2 %

Zu den wesentlichen Aufwandsarten in dieser Gruppe zählen:

**- Strombezug**

1.902 TEUR

Stromkosten fallen für den Betrieb der technischen Anlagen an:

- Kläranlage Schwerin-Süd 1.022 TEUR
- Pumpwerke und Mischwasserspeicher im Kanalnetz 880 TEUR.



Die Stromkosten sind aufgrund der anhaltend sehr hohen Beschaffungspreise durch die angespannte Marktsituation und volatiler Preisentwicklung deutlich höher zu planen. Für das Jahr 2023 wird gegenüber dem Plan 2022 von einem Anstieg um ca. 110% und damit mehr als einer Verdoppelung der Stromkosten ausgegangen. Für 2024 wird zwar eine leichte Entspannung bei den Strompreisen angenommen, die sich jedoch auf einem gegenüber dem Vorjahr sehr hohen Niveau bewegt und zu planen ist.

Der aktuelle Stromliefervertrag gilt bis zum 31.12.2022 und beinhaltet u. a. für die Kläranlage einen Stromlieferpreis von 6,38 ct/kWh (brutto). Für die Planung 2023 wurde ein Stromlieferpreis für die Kläranlage von 40,00 ct/kWh (brutto) und für die Pumpwerke ein Stromlieferpreis zwischen 40,00 ct/kWh und 42,00 ct/kWh (brutto) angenommen. Darüber hinaus sind u. a. Netznutzungsentgelte und KWK-Umlagen unter den Strombezugskosten geplant.

#### - Betriebsführungsentgelt

Für die Betriebsbesorgung durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH Co. KG (WAG) (inkl. Fahrzeugstellung, Laboranalytik und Werkleiterstellung) ist in 2023 ein Entgelt von in die Planung eingestellt. Die WAG ruft einen Teil der kaufmännischen Leistungen sowie ausgewählte technische Leistungen bei der SWS ab, um den Betriebsführungsvertrag mit der SAE zu erfüllen. Der Leistungsumfang wurde seit 2012 durch die Übernahme der Aufgaben der Straßenentwässerung und seit 2015 um das Dichtheitsmanagement und Entsorgung für abflusslose Gruben in Freizeitnutzung sowie den Zuwachs des Anlagenbestandes erweitert. Aufgrund der im Vertrag enthaltenden Preisanpassungsklausel werden die bei der WAG umzusetzende Tarifierpassungen lt. TV-V weiterberechnet.

7.568 TEUR

#### - Fremdleistungen

1.237 TEUR

Die im Wirtschaftsplan für 2023 eingestellten Mittel sind vor allem für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Unterhalts- und Instandhaltungsleistungen an Gebäuden und Außenanlagen

391 TEUR

z. B. Arbeiten für die Landschaftspflege auf der Kläranlage, an Pumpwerken und Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden der Kläranlage und Pumpwerke, Unterhaltung Zäune, Außenanlagen etc.

- Instandhaltungs- und Wartungsleistungen an Anlagen

845 TEUR

z. B. Reparaturen an Sammlern, Hausanschluss- und Druckrohrleitungen, Wartung und Instandhaltung an Maschinen und Ausrüstungen der Kläranlage und Pumpwerke.

#### - Klärschlammabfuhr

Die geplanten Kosten für die **Klärschlammabfuhr** betragen 2023

975 TEUR.

Die Leistungen zur Klärschlammverwertung wurden 2020 durch die KKMV für den Zeitraum 2021 bis 2023 neu ausgeschrieben. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurde mit der KKMV ein Pauschalentgelt von 824 TEUR/a (brutto) vereinbart. Dies beinhaltet die

landwirtschaftliche Verwertung einer Festmenge von 9.975 t/a und auch eine gegebenenfalls erforderliche thermische Verwertung des Klärschlammes, sofern der Anteil nicht höher als 10 % der vereinbarten Festmenge ist.

Für die über die vereinbarte Festmenge geplante Mehrmenge für 2023 von 1.822 t wurde der Preis für landwirtschaftliche Verwertung von 82,65 EUR/t (brutto) angesetzt. Die wöchentliche Chargenbeprobung bleibt auch 2023 bestehen.

#### **- Transportkostenerstattung**

61 TEUR

Kosten für fremde Transportleistungen entstehen für die Entsorgung von Fäkal-schlamm aus Kleinkläranlagen bzw. häuslichen Abwässern aus Sammelgruben in der Wohnbebauung der Stadt Schwerin. Die geplanten Kosten wurden mit 9,50 EUR/m<sup>3</sup> angesetzt. Dies bedeutet ein Anstieg um ca. 12 % zum aktuellen Preis, insbesondere aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten.

#### **- Abwasserabgabe**

323 TEUR

Die Abwasserabgabe ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer gemäß § 1 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes an das Land zu entrichten und wird für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Die Abwasserabgabe für die Kläranlage wird durch die zuständige Wasserbehörde seit 2013 nach der in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Jahresschmutzwassermenge (6.300 Tm<sup>3</sup>) erhoben.

Die SAE hat in den vergangenen Jahren die in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage festgeschriebenen Grenzwerte stets eingehalten. Von daher wird für die Planung 2023 davon ausgegangen, dass dies weiterhin erreicht wird und damit der ermäßigte Abgabensatz von 17,90 EUR/ Schadeinheit zum Tragen kommt.

Seit Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz M-V können Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA), die den Anforderungen des für die Einleitung zulassenden Bescheides entsprechen und nicht durch Schmutzwasser aus Fehlanschlüssen verunreinigt sind, von der gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe befreit werden.

Die erforderlichen Investitionen für die RWBA sind in der Investitionsplanung enthalten.

Daraus ergibt sich unter Anbetracht der Schadeinheiten folgende Abwasserabgaben:

- für die Einleitung von der Kläranlage Schwerin-Süd	264 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Mischsystem	3 TEUR
- für die Niederschlagswassereinleitung aus diversen Einleitstellen der Stadt Schwerin aus dem Trennsystem	
in Gewässer I. Ordnung	31 TEUR
in Gewässer II. Ordnung	25 TEUR

**- Sonstige Fremdleistungen**

704 TEUR

Sonstige Fremdleistungen sind, u. a. für die Straßenreinigung, für die Entsorgung von Gewerbeabfällen, die Verkehrssicherung, das Vertragsmanagement mit LH SN, das Beschaffungsmanagement der Klärschlammkooperation, Fremdleistungen für den Bereich Straße und für Leistungen der WEMACOM geplant.

**- Wärmeenergie**

Seit Errichtung des BHKW auf der Kläranlage wird die auf der Kläranlage benötigte Wärme zum großen Teil selbst erzeugt, so dass lediglich für die externe Wärmebereitstellung bei plan- oder unplanmäßigem Ausfall des BHKW Kosten einzuplanen sind.

16 TEUR

**3.2.2 Personalaufwand****0 TEUR**

Die Schweriner Abwasserentsorgung verfügt über kein eigenes Personal. Die Personalkosten werden mit dem Betriebsführungsentgelt durch die WAG in Rechnung gestellt, da alle technischen Mitarbeiter und ein Großteil der kaufmännischen Mitarbeiter direkt bei der WAG angestellt sind. Ausgewählte kaufmännische Leistungen, insbesondere die Verbrauchsabrechnung, IT-Dienstleistungen, Bestandsdokumentation werden durch die SWS erbracht, die ihrerseits einen Dienstleistungsvertrag mit der WAG abgeschlossen hat.

Die Aufstellung eines Stellenplanes durch die SAE ist deshalb nicht erforderlich.

**3.2.3 Abschreibungen****5.179 TEUR**

Die Abschreibungen wurden, ausgehend von einer DV-technisch erstellten Abschreibungsvorschau auf den Bestand 31.12.2021 und unter Beachtung der sich in 2022 im Bau befindlichen und bis zum 31.12.2022 aktivierungsfähigen Anlagen ermittelt.

Weitere Abschreibungen in 2023 resultieren zum einen aus den geplanten Zugängen aus dem geplanten Investitionsprogramm und zum anderen aus den erwarteten unentgeltlichen Übernahmen von Anlagevermögen von Erschließungsträgern (1.175 TEUR).

Für Neuzugänge im Planjahr 2023 und Folgejahre wurde die Nutzungsdauer für Anlagegüter wie folgt angesetzt:

- Ortskanal und Anschlussleitungen	50 Jahre
- Druckrohrleitungen	50 Jahre
- Pumpwerke (Bauwerke)	50 Jahre
- Pumpwerke (Ausrüstungen)	15 Jahre
- Mischwasserspeicher (Bauwerke)	50 Jahre
- Mischwasserspeicher (Ausrüstung)	15 Jahre
- Betriebsausstattung/Kleinmaßnahmen	10 Jahre

Für die Zugänge 2023 wurden je nach geplantem Fertigstellungszeitpunkt die Abschreibungen nach Monaten ermittelt.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte stets auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und nicht auf Basis des Wiederbeschaffungswertes.

### 3.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen 315 TEUR

Diese Aufwandsgruppe wird durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Versicherungen	45 TEUR
- Mieten und Pachten	49 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten	17 TEUR
- Büromaterial, Vordrucke/ Fachliteratur, Reisekosten, Porto und Telefongebühren/ Bewirtung	14 TEUR
- Beiträge/ Gebühren	20 TEUR
- Verwaltungskostenerstattung an den Haushalt der LH SN	25 TEUR
- Rechts- und Beratungskosten/Gutachten/Jahresabschluss/ Prozesskosten	127 TEUR

Kosten für Rechts- und Beratungsleistungen wurden, u. a. für die Erarbeitung technischer Konzepte, die Beratung zum US-Leasing sowie sonstige Rechtsstreitigkeiten eingestellt.

- Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen (Pauschal- und Einzelwertberichtigung insgesamt 0,1 % der Erlöse)	15 TEUR
---	---------

### 3.3 Betriebsergebnis

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **positives Ergebnis** für das Jahr 2023

**2.972 TEUR**

### 3.4 Zinsen

**910 TEUR**

Die Zinsaufwendungen wurden anhand der tatsächlich durch die SAE aufgenommenen bzw. geplanten Kredite einzeln ermittelt.

Für 2023 ist eine Neukreditaufnahme 5.500 TEUR geplant. Es wurde ein Zinssatz von 2,70 % p. a. und eine Laufzeit von 50 Jahren angenommen. Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2023 ein Zinsaufwand gegenüber Kreditinstituten von 910 TEUR.

### 3.5 Ergebnis vor Steuern

**2.062 TEUR**

### 3.6. Steuern

**0 TEUR**

### 3.7 Jahresüberschuss

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich im Wirtschaftsplan 2023 ein **Jahresüberschuss** von

**+ 2.062 TEUR.**

Von dem geplanten handelsrechtlich erwirtschafteten Jahresüberschuss werden gemäß Abstimmung mit der LH SN eine Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals (Plan 2023 = 1.534 TEUR) an den Haushalt im Folgejahr abgeführt. Der restliche Betrag, u. a. aus der Auflösung der Fördermittel wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Durch die geringere Abführung der EK-Verzinsung an die LH SN und teilweise Zuführung zur Kapitalrücklage soll die EK-Quote in den nächsten Jahren stabilisiert werden.

#### 4. Finanzplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 4 und § 23 der EigVO M-V, siehe Anlage 3)

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf bis 2026 dargestellt.

Laut vorliegender Unternehmensplanung sieht die Entwicklung nachstehender Bilanzpositionen wie folgt aus:

Jahr	Eigenkapital in TEUR	Eigenkapital in %	Sonderposten in TEUR	Rückstellungen in TEUR
Ist 31.12.2021	31.306	31,3	41.203	8.514
vorauss. per 31.12.2022	31.784	30,3	40.047	6.214
vorauss. per 31.12.2023	32.222	29,8	40.017	5.776
vorauss. per 31.12.2024	32.767	29,6	41.266	5.078

Die bestehende Rückstellung aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (3.492 TEUR zum 31.12.2021) wird nach Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden 3 Jahren vollständig in Anspruch genommen.

##### ▪ Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die SAE plant unter den getroffenen Annahmen in den nächsten Jahren folgende Ergebnisse:

2023	6.086 TEUR
2024	6.366 TEUR
2025	6.002 TEUR
2026	7.970 TEUR.

Durch das geplante Jahresergebnis (EK-Verzinsung) und die Abschreibungen stehen jährlich rund 7,2–7,9 Mio. EUR Finanzierungsmittel zur Verfügung. Auszahlungen aus in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen sowie die nicht zahlungswirksame Auflösung der Sonderposten verringern die Finanzierungsmittel, so dass sich ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit zwischen 6,0 – 8,0 Mio. EUR jährlich ergibt.

- Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Vor dem Hintergrund der Gebührenbelastung durch Zinsen und Abschreibungen wurde die Investitionshöhe auf ca. 4,8 – 7,4 Mio. EUR jährlich festgeschrieben. Fördermittel werden nicht erwartet.

- Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionen ist in 2023 eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. EUR zur laufenden Investitionsfinanzierung und in Folgejahren jeweils zwischen 2,5– 6,0 Mio. EUR notwendig. Die Tilgungen der Darlehen zur Investitionsfinanzierung liegen 2023 bis 2026 zwischen 1,6 und 2,0 Mio. EUR p. a. Ein wesentlicher Teil der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagenkapitals ist jeweils im Folgejahr nach der Erwirtschaftung an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Betrag ist der Kapitalrücklage zuzuführen und verbleibt zur EK-Verstärkung im Eigenbetrieb.

Insgesamt zeigt die strategische Planung bis 2026, dass in den nächsten Jahren jeweils ein Jahresüberschuss gemäß EK-Verzinsung erzielt wird. Unter den in der strategischen Planung getroffenen Annahmen wird die derzeit bestehende Gebührenüberdeckung mittelfristig (3 Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes) vollständig aufgebraucht sein, so dass eine weitere Gebührenanpassung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser voraussichtlich ab 01.01.2026 um ca. 10 % notwendig sein wird.

## 5. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 6 und § 24 der EigVO M-V, siehe Anlage 8)

Die Finanzbeziehungen zur LH SN sind in der Anlage 8 dargestellt.

Einnahmen aus	ME	Ist 2021	WP 2022	WP 2023	WP 2024
Öffentliche Straßen und Plätze	TEUR	1.172	1.184	1.522	1.523
<i>Fläche</i>	<i>Tm<sup>2</sup></i>	<i>2.297</i>	<i>2.370</i>	<i>2.335</i>	<i>2.388</i>
Wahrnehmung der Aufgaben für Straßenentwässerung	TEUR	449	452	752	455
Allgemeinverfügung Dichtheitsmanagement	TEUR	16	16	16	16
<b>gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.637</b>	<b>1.652</b>	<b>2.291</b>	<b>2.005</b>

## 6. Vermögens-/ Investitionsplan

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 7 und § 25 der EigVO M-V, siehe Anlage 5)

Die Schweriner Abwasserentsorgung plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen in Höhe von  
und für das Jahr 2024 von

**6.900 TEUR**  
**7.415 TEUR**

Das Investitionsvolumen und die nachstehend beschriebenen Investitionsvorhaben wurden auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin von 1996 sowie dessen aktueller Fortschreibung in 2016 geplant. Sich aktuell ergebende Anpassungen aufgrund von Verschiebungen von koordinierten Baumaßnahmen der LH SN wurden vorgenommen.

Die SAE hat in 2012 ein langfristiges Sanierungsprogramm für den Anlagenbestand aufgelegt. Darin wurden die wesentlichen Pumpwerke und die Kläranlage einer Bestandsanalyse unterzogen. In Auswertung dieser Bestandsaufnahme wurde der Handlungsbedarf ermittelt und in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert.

Schwerpunkte im Investitionsgeschehen 2023 werden hauptsächlich die Maßnahmen zur Fertigstellung des Ableiterpumpwerkes auf der Kläranlage (Ableiterpumpwerk), zur Erneuerung von Pumpwerken und Druckrohrleitungen im städtischen Abwasser-Netz, die Erneuerung von Mischwasserkanälen in der Innenstadt Schwerin sowie die Errichtung von Regenwasserbehandlungsanlagen an Regenwassereinleitstellen in Gewässer sein. Die Erneuerung der Mischwasserkanalisation erfolgt möglichst in Koordination mit Straßenerneuerungsvorhaben der LH SN sowie weiteren Bedarfsträgern, wie SWS, NGS, WAG und Anderen.

Aus dem Planjahr 2022 werden einige Bauvorhaben als Überhang 2023 weitergeführt bzw. abgeschlossen. So wird zum Beispiel der Mischwasserdüker unter den Bahngleisen in der Wallstraße wegen terminlicher Verschiebungen des Baubeginns des Gesamtprojektes nicht fertiggestellt. Als weitere Überhangvorhaben sind zum Beispiel die Dr.- Hans- Wolf- Straße sowie die Amtstraße zu nennen.

Alle Investitionen werden vor Aufnahme in den Wirtschaftsplan einer internen technischen und finanziellen Bewertung unterzogen. Grundlage dafür ist eine interne Organisationsrichtlinie „Investitionen“ der Stadtwerke Schwerin, die auch für die Vorhaben der SAE verbindlich anzuwenden ist. Dazu werden nach festgelegten Kriterien der technische Zustand und die voraussichtliche Lebensdauer bewertet. Finanziell werden die voraussichtlichen Investitionskosten nach internen Kennziffern ermittelt. Das Verfahren hat den Charakter einer Vorplanung (intern = Aufgabenstellung) ohne bereits verbindlich externe Planungsleistungen auslösen zu müssen und garantiert hinreichend genaue Zahlen für die Wirtschaftsplanung.

Das Investitionsprogramm beinhaltet folgende Schwerpunktmaßnahmen und Investitionsumfänge:

	2023 TEUR	2024 TEUR
- Kläranlage Schwerin Süd	1.980	3.500
- Reko/Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitung	195	235
- Ortsentwässerungskanäle	4.205	2.500
- Mischwasserspeicher	0	0
- Regenwasserbehandlungsanlagen	405	1.065
- Anschlussleitungen/ Kleinmaßnahmen	100	100
- Gestattungsverträge	15	15
<b>Summe</b>	<b>6.900</b>	<b>7.415</b>

Nach Einzelvorhaben wird das Investitionsprogramm 2023 nachstehend im Detail aufgeführt. Für 2024 werden in wesentlichen Punkten die Änderungen erläutert.

### 6.1.1 Kläranlage Schwerin Süd

**1.980 TEUR**

#### 6.1.1.1 Neubau/Erweiterung

**500 TEUR**

Der Ableiter der Kläranlage muss in den nächsten Jahren erneuert werden. Das Ableiterpumpwerk soll errichtet werden, um für den Zeitraum der Erneuerung des bestehenden Ableiters eine Interimsentsorgung des am Ausgang der Kläranlage anfallenden, geklärten Abwassers zu gewährleisten. Das geklärte Abwasser soll vollständig über das Ableiterpumpwerk und eine vorhandene, zurzeit funktionslose Druckrohrleitung parallel zum Ableiter verlaufend in den ca. 4 km entfernt liegenden Vorfluter gepumpt werden. Das Bauvorhaben aus dem Vorjahr wird 2023 fertiggestellt.

Nach Erneuerung des Ableiters wird das Ableiterpumpwerk weiterhin bei Havarien, Überlastfällen oder Wartungsarbeiten am Ableiter als Interimsentsorgungsanlage zur Verfügung stehen.

#### 6.1.2.1 Erneuerung

**1.480 TEUR**

Zur Absicherung eines stabilen Anlagenbetriebes sind für die Erneuerung von technischen Anlagenkomponenten auf der Kläranlage, die verschlissen sind oder deren normative Nutzungsdauer überschritten ist, Mittel von

**100 TEUR**

Die PC-Leittechnik auf dem Leitstand der Kläranlage ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Sie soll ausgetauscht werden. In diesem Zuge wird der



gesamte Leitstand auf einen Stand gebracht, der heutigen Anforderungen der Arbeitsplatzgestaltung gerecht wird. 425 TEUR

Das Pumpwerk 2 auf der Kläranlage fördert das zu reinigende Abwasser von der mechanischen zur biologischen Reinigungsstufe. Durch biogenen Schwefelsäureangriff ist der Sammelraum stark korrodiert und muss saniert werden. Ebenfalls zu erneuern ist die E- und MSR- Anlage. 865 TEUR

## **6.1.2 Reko/ Erweiterung Pumpwerke und Druckrohrleitungen 195 TEUR**

### **6.1.2.1 Neubau/ Erweiterung 0 TEUR**

Der Neubau von Pumpwerken und Druckrohrleitungen ist in 2023 nicht vorgesehen.

### **6.1.2.2 Erneuerung 195 TEUR**

In 2023 sind Investitionsmittel für die Erneuerung weiterer Druckentwässerungspumpwerken im Stadtteil Friedrichsthal vorgesehen. 35 TEUR

Aus dem Betrieb der Pumpwerke und Anlagen im gesamten Stadtgebiet heraus ergibt sich ein laufender Erneuerungsbedarf für Maschinen und Anlagen. 150 TEUR

## **6.1.3 Ortsentwässerungskanäle 4.205 TEUR**

### **6.1.3.1 Neubau/Erweiterung 375 TEUR**

Durch die Landeshauptstadt wird das Gewerbegebiet in der Pappelstraße neu erschlossen. Hier errichtet auch die SAE Schmutz- und Regenwasserleitungen. Bisher gab es nur eine private Grundstücksentwässerung.

### **6.1.3.2 Erneuerung 2023 3.830 TEUR**

Auf Grund des inzwischen schlechten Bauzustandes von Teilen der Kanalisation im Innenstadtbereich ist in 2023 in folgenden Straßen die Erneuerung von Mischwasserkanalisation (MWK) sowie Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennkanalisation) vorgesehen. Soweit möglich, erfolgt dies in Koordination mit der grundhaften Erneuerung von Verkehrsflächen durch die LH SN und den Bedarf der Versorgungsträger.

- Erneuerung/ Erweiterung/ Umverlegung MWK im Zuge Neubau Brücke Wallstraße (Düker) 900 TEUR
- Erneuerung GUP- Sammler am Marstall (MW) 800 TEUR
- Erneuerung Mischkanalisation Amtstraße 300 TEUR
- Erneuerung Regenkanalisation im Kalkwerderring 75 TEUR
- Erneuerung Immensoll (SW, RW) 370 TEUR
- Erneuerung Dr.- Hans- Wolf-Str. (SW, RW) 900 TEUR
- Sonstige Erneuerungen aufgrund SAE- Erneuerungsrate 200 TEUR
- Städtebauliche Baumaßnahmen aus der Koordination 250 TEUR

**6.1.3.3 Erneuerung 2024****2.500 TEUR**

Zur weiteren, planmäßigen Erneuerung schadhafter Abwasserkanäle und damit zu Verbesserung des technischen Zustandes sind auch im Jahr 2024 umfangreiche Vorhaben vorgesehen bzw. aus dem Vorjahr weiter zu führen. Hierbei handelt es sich um:

- Erneuerung/ Erweiterung/ Umverlegung MWK Brücke Wallstr. **500 TEUR**
- Erneuerung Dr.-Hans-Wolf-Str. (SW, RW) **1.100 TEUR**
- Erneuerung Mischkanalisation Amtstraße **300 TEUR**
- Erneuerung SW- Kanal und Druckleitung Alte Crivitzer Landstraße **125 TEUR**
- Sonstige Erneuerung aufgrund SAE- Erneuerungsrate **700 TEUR**
- Städtebauliche Baumaßnahmen aus der Koordinierung **250 TEUR**

**6.1.4 Mischwasserspeicherung****0 TEUR****6.1.4.1 Neubau/ Erweiterung****0 TEUR****6.1.4.2 Erneuerung****0 TEUR**

Hier sind keine Investitionen vorgesehen.

**6.1.5 Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)****405 TEUR****6.1.5.1 Neubau/Erweiterung****405 TEUR**

Mit der Errichtung von RWBA nach dem Stand der Technik an bestehenden Einleitstellen in städtische Gewässer wird eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität erreicht. Des Weiteren kann mit der Errichtung von RWBA an ausgewiesenen Einleitstellen eine Befreiung von der dort gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserabgabe auf sechs Jahre rückwirkend ab Inbetriebnahme erzielt werden.

In 2023 wird der Bau der RWBA an der Einleitstelle Neumühler Weg (Lankower See) abgeschlossen.

**150 TEUR**

Auch in Krebsförden in der Friedrich-Schlie-Straße soll im Jahr 2023 eine RWBA gebaut werden.

**170 TEUR**

In 2023 erfolgt die Planung für die RWBA Pampower Straße und Hopfenbruchweg

**85 TEUR****6.1.5.2 Erneuerung****0 TEUR****6.1.6 Hausanschlüsse und Kleinmaßnahmen****100 TEUR**

Diese Maßnahmen beinhalten die Herstellung von Anschlusskanälen für neue Baugrundstücke (Lückenbebauung) bzw. Kleininvestitionen zur Sicherung der stabilen Abwasserableitung im Zusammenhang mit der Herstellung von Erschließungsanlagen.

**6.1.7 Gestattungsverträge****15 TEUR**

Für erforderliche Grundstücksnutzungsrechte von öffentlichen Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken sind in 2023 Mittel für Grundbucheintragungs- und Notarkosten sowie Entschädigungszahlungen an betroffene Grundstückseigentümer eingeplant.

**7. Stellenplan**

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 9 EigVO M-V)

Anlage 6 entfällt

**8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen**

(gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 8 EigVO M-V, siehe Anlage 7)

Verpflichtungsermächtigten Angaben in TEUR	Planjahr 2023/2024	2025	2026	2027
<b>Summe</b>	<b>7.200</b>	<b>4.888</b>	<b>2.740</b>	<b>2.090</b>

Da der Wirtschaftsplan für 2023/ 2024 aufgestellt wird, ist das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen erst für die Folgejahre 2025 - 2027 notwendig.

Für die Maßnahmen

- Erneuerung des Ableiters von der Kläranlage,
- Neubau/ Erweiterung Pumpwerk Groß Medewege - Erweiterung Westring
- Erneuerung der Ortsentwässerung in der Franz-Mehring-Str., Grunthalplatz, Wismarsche Str./ B.-Bade-Platz, Friedensstr., Staukanal Arsenalstraße
- Neubau Mischwasserspeicher Ostorfer Hals
- Neubau Regenwasserbehandlungsanlagen in der Pampower Str., Lübecker Straße (Strahlenklinik), Ziegeleiweg Süd/ Ost, Ziegeleiweg Süd/ West, Ziegeleiweg West, Wittenburger Straße

werden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, da die Bauvorhaben spätestens Ende 2024 beauftragt und in 2025 bis 2027 realisiert werden sollen.

**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024**

**Zusammenstellung**

**Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am  
mit folgenden Festsetzungen beschlossen:**

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	<u>21.969</u>	<u>22.338</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>19.907</u>	<u>20.259</u>
das Jahresergebnis	<u>2.062</u>	<u>2.079</u>
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	<u>2.062</u>	<u>2.079</u>
<b>Finanzplan</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>8.001</u>	<u>8.519</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-1.915</u>	<u>-2.154</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>6.086</u>	<u>6.366</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.900</u>	<u>-7.415</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.900</u>	<u>-7.415</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>7.110</u>	<u>8.572</u>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u></u>	<u></u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>842</u>	<u>71</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>29</u>	<u>-979</u>
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>5.500</u>	<u>4.500</u>
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>1.500</u>	<u>1.500</u>
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>9.718</u>	<u>-</u>
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>keine</u>	<u>keine</u>
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>4.722</u>	<u>4.751</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>4.751</u>	<u>3.772</u>
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz		
zum 31.12.2021	<u>31.305</u>	
zum 31.12.2022	<u>31.784</u>	voraussichtlich
zum 31.12.2023	<u>32.222</u>	voraussichtlich



Vortrag auf neue Rechnung	3.460	3.220	3.601	3.610	3.612	3.613	3.614
Einstellung in die Rücklagen	248	449	466	440	544	638	623
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin	1.624	1.619	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin							

**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1	Periodenergebnis	2.012	2.070	2.076	2.062	2.079	2.188	2.258
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.966	5.177	5.029	5.179	5.312	5.534	5.643
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.011	-1.109	-2.292	-438	-698	-1.444	316
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.369	-1.378	-1.299	-1.409	-1.447	-1.489	-1.491
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	432		-346	-150		-4	-159
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	259	-8	-66	-68	-9	-9	-9
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	513	691	557	910	1.129	1.226	1.412
9	- Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
15	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
16	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.825</b>	<b>5.442</b>	<b>3.659</b>	<b>6.086</b>	<b>6.366</b>	<b>6.002</b>	<b>7.970</b>
17	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
18	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-43	-15	-15	-15	-15	-15	-15
19	+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens							
20	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.626	-6.297	-8.208	-6.885	-7.400	-7.223	-4.775
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens							
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-330						
23	+ Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis							

**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
24	-							
25	+							
26	-							
27	+							
28	-							
29	+							
30	+							
31	+/-							
<b>32</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.999</b>	<b>-6.312</b>	<b>-8.223</b>	<b>-6.900</b>	<b>-7.415</b>	<b>-7.238</b>	<b>-4.790</b>
33	+							
34	+							
35	-	-1.624	-1.619	-1.597	-1.620	-1.534	-1.549	-1.642
36	-							
37	+							
38	+		13.987	17.487	7.110	8.572	9.600	4.485
39	-							
40	-	-1.809	-10.451	-10.310	-3.190	-5.839	-5.465	-4.024
41	+							
42	+							
43	-		-660					
44	+							
45	-	-1.065		-459	-548			





**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024**

**Investitionszusammenfassung**

Angaben in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamt	Ist bis incl. 2021	Erwartung 2022	Planjahr 2023	Investitionsbeträge je Projekt			restl. Jahre
						2024	Folgejahre 2025	2026	
<b>1</b>	<b>Fortführung von Investprojekten</b>								
1.1	Neubau/Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	9.194,5		2.264,5	1.880,0	2.100,0	2.100,0	850,0	
1.2	Reko Pumpwerke Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	3.191,0		1.741,0	195,0	235,0	835,0	185,0	
1.3	Ortentwässerung Neubau/ Erweiterung	400,0		25,0	375,0				
1.4	Ortentwässerung Erneuerung	15.390,0		2.987,0	3.830,0	2.500,0	3.073,0	3.000,0	
1.5	Mischwasserspeicher Neubau/ Erweiterung/ Erneuerung	350,0		50,0			50,0	250,0	
1.6	Regenwasserbehandlungsanlagen	3.895,0		970,0	405,0	1.065,0	1.065,0	390,0	
1.7	Kleinmaßnahmen / Hausanschlüsse	570,0		170,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
1.8	Gestattungen	75,0		15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	
	<b>Summe Fortführung</b>	<b>33.065,5</b>		<b>8.222,5</b>	<b>6.800,0</b>	<b>6.015,0</b>	<b>7.238,0</b>	<b>4.790,0</b>	
<b>2</b>	<b>Neue Investprojekte</b>								
2.1	Neubau/Erweiterung/ Erneuerung KA Schwerin Süd	1.500,0			100,0	1.400,0			
	Investitionen in GWG								
	<b>Summe neue Investprojekte</b>	<b>1.500,0</b>			<b>100,0</b>	<b>1.400,0</b>			
	<b>Investitionen Gesamt</b>	<b>34.565,5</b>		<b>8.222,5</b>	<b>6.900,0</b>	<b>7.415,0</b>	<b>7.238,0</b>	<b>4.790,0</b>	
<b>3.</b>	<b>Finanzierung durch:</b>								
	Veräußerungserlöse								
	Kreditaufnahme	18.500,0			5.500,0	4.500,0	6.000,0	2.500,0	
	Zuwendungen Stadt Schwerin								
	Entgelte Nutzungsberechtigter								
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)								
	Eigenanteil	16.065,5		8.222,5	1.400,0	2.915,0	1.238,0	2.290,0	

\*Rundungsdifferenzen sind möglich





















**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024**

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Angaben in TEUR

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
im Wirtschaftsplan 2021/2022	750,0		4.100,0	3.100,0	750,0		
im Wirtschaftsplan 2023/2024	8968,0				4.138,0	2.740,0	2.090,0
<b>Summe</b>	<b>9.718,0</b>		<b>4.100,0</b>	<b>3.100,0</b>	<b>4.888,0</b>	<b>2.740,0</b>	<b>2.090,0</b>
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					4.888,0	2.500,0	2.000,0

**Schweriner Abwasserentsorgung,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/ 2024**

**Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung  
Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR							
Bezeichnung	Jahr	Jahr	Erwartung	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Von der Gemeinde erhaltene Mittel</b>							
<b>1. laufendes Geschäft</b>	1.637	1.652	1.652	2.291	2.005	2.023	2.334
aus Zuwendungen zum lfd. Geschäft							
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen	1.637	1.652	1.652	2.291	2.005	2.023	2.334
dav. ATZ							
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>							
Investitionszuwendungen							
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen							
<b>3. Finanzverkehr</b>							
aus EK-Zuführungen							
aus der Aufnahme von Krediten							
aus Verlustausgleich							
Sonstige Einzahlungen							
<b>Summe 1</b>	<b>1.637</b>	<b>1.652</b>	<b>1.652</b>	<b>2.291</b>	<b>2.005</b>	<b>2.023</b>	<b>2.334</b>
<b>An die Gemeinde gezahlte Mittel</b>							
<b>1. laufendes Geschäft</b>	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
aus Rückzahlung von Zuwendungen							
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
dav. Konzessionsabgabe							
dav. Bürgerschaftsentgelte							
dav. EK-Verzinsung	1.624	1.597	1.597	1.620	1.534	1.549	1.642
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>							
Rückzahlung von Investitionszuwendungen							
Sonstige Auszahlungen							
<b>3. Finanzverkehr</b>							
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung							
aus der Tilgung von Krediten							
Sonstige Auszahlungen							
<b>Summe 2</b>	<b>1.624</b>	<b>1.597</b>	<b>1.597</b>	<b>1.620</b>	<b>1.534</b>	<b>1.549</b>	<b>1.642</b>
<b>Saldo Einzahlungen - Auszahlungen</b>	<b>13</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>671</b>	<b>471</b>	<b>474</b>	<b>692</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich



SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



## Wirtschaftsplan 2023 und 2024



---

Wilczek

Schwerin, den 18.08.2022

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
2	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses.....	7
3	Bereichsplanung.....	9
3.1	Friedhof und Bestattung .....	9
3.1.1	Erträge .....	9
3.1.2	Umsatzerlöse.....	9
3.1.2.1	Umsatzerlöse aus der Grabnutzung .....	10
3.1.2.2	Umsatzerlöse aus der Benutzung der Trauerhallen.....	10
3.1.2.3	Umsatzerlöse aus Bestattungen.....	11
3.1.2.4	Umsatzerlöse aus Gebühren für zusätzliche Leistungen.....	11
3.1.2.5	Umsatzerlöse aus Verwaltungsgebühren.....	11
3.1.2.6	Sonstige Umsatzerlöse .....	11
3.1.3	Sonstige betriebliche Erträge .....	12
3.1.4	Aufwendungen.....	12
3.1.5	Materialaufwand .....	13
3.1.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	13
3.1.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	13
3.1.6	Personalaufwand .....	13
3.1.7	Abschreibungen.....	14
3.1.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	14
3.1.9	Betriebsergebnis.....	14
3.1.10	Zinsaufwendungen .....	14
3.1.11	Ergebnis vor Steuern.....	14
3.1.12	Steuern .....	14
3.1.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	14
3.1.12.2	Sonstige Steuern.....	15
3.1.13	Jahresergebnis .....	15
3.1.14	Finanzplan .....	15
3.1.15	Vermögens-/ Investitionsplan .....	16
3.1.16	Mittelfristige Planung .....	17
3.1.16.1	Erfolgsplanung.....	17
3.1.16.2	Finanzplanung .....	17
3.2	Öffentliches Grün.....	18
3.2.1	Erträge .....	18
3.2.2	Umsatzerlöse.....	18
3.2.2.1	Sonstige Umsatzerlöse .....	18
3.2.3	sonstige betriebliche Erträge.....	18
3.2.4	Aufwendungen.....	19
3.2.5	Materialaufwand .....	19
3.2.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	19



3.2.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	19
3.2.6	Personalaufwand .....	20
3.2.7	Abschreibungen.....	21
3.2.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	21
3.2.9	Betriebsergebnis.....	21
3.2.10	Zinsaufwendungen .....	21
3.2.11	Ergebnis vor Steuern .....	21
3.2.12	Steuern .....	21
3.2.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	21
3.2.12.2	Sonstige Steuern.....	21
3.2.13	Jahresergebnis .....	21
3.2.14	Finanzplan .....	22
3.2.15	Vermögens-/ Investitionsplan .....	22
3.2.16	Mittelfristige Planung .....	23
3.2.16.1	Erfolgsplanung.....	23
3.2.16.2	Finanzplanung .....	23
3.3	Sportstätten und Freibäder.....	24
3.3.1	Erträge .....	24
3.3.2	Aufwendungen.....	24
3.3.3	Materialaufwand .....	25
3.3.3.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	25
3.3.3.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	25
3.3.4	Personalaufwand .....	25
3.3.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	26
3.3.6	Betriebsergebnis.....	26
3.3.7	Zinsaufwendungen .....	26
3.3.8	Ergebnis vor Steuern .....	26
3.3.9	Steuern .....	26
3.3.9.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	26
3.3.9.2	Sonstige Steuern.....	26
3.3.10	Jahresergebnis .....	26
3.3.11	Vermögens-/ Investitionsplan .....	26
3.3.12	Mittelfristige Planung .....	27
3.3.12.1	Erfolgsplanung.....	27
3.3.12.2	Finanzplanung .....	27
3.4	Abfall und Straße .....	28
3.4.1	Erträge .....	28
3.4.2	Umsatzerlöse.....	28
3.4.2.1	Umsatzerlöse aus Abfallentsorgung.....	28
3.4.2.2	Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung .....	30
3.4.2.3	Sonstige Umsatzerlöse .....	30

3.4.3	Sonstige betriebliche Erträge .....	31
3.4.4	Aufwendungen .....	31
3.4.5	Materialaufwand .....	31
3.4.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	31
3.4.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	32
3.4.6	Personalaufwand .....	32
3.4.7	Abschreibungen.....	33
3.4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	33
3.4.9	Betriebsergebnis.....	33
3.4.10	Zinsaufwendungen .....	33
3.4.11	Ergebnis vor Steuern .....	33
3.4.12	Steuern .....	34
3.4.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	34
3.4.12.2	Sonstige Steuern.....	34
3.4.13	Jahresergebnis .....	34
3.4.14	Finanzplan .....	34
3.4.15	Vermögens-/ Investitionsplan .....	34
3.4.16	Mittelfristige Planung .....	35
3.4.16.1	Erfolgsplanung.....	35
3.4.16.2	Finanzplanung .....	35
3.5	Straßenunterhaltung.....	36
3.5.1	Erträge .....	36
3.5.2	Umsatzerlöse.....	36
3.5.2.1	Sonstige Umsatzerlöse .....	36
3.5.3	sonstige Erträge.....	36
3.5.4	Aufwendungen.....	37
3.5.5	Materialaufwand .....	37
3.5.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	37
3.5.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	37
3.5.6	Personalaufwand .....	38
3.5.7	Abschreibungen.....	38
3.5.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	39
3.5.9	Betriebsergebnis.....	39
3.5.10	Zinsaufwendungen .....	39
3.5.11	Ergebnis vor Steuern .....	39
3.5.12	Steuern .....	39
3.5.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	39
3.5.12.2	Sonstige Steuern.....	39
3.5.13	Jahresergebnis .....	39
3.5.14	Finanzplan .....	39
3.5.15	Vermögens-/ Investitionsplan .....	40
3.5.16	Mittelfristige Planung .....	41

3.5.16.1	Erfolgsplanung.....	41
3.5.16.2	Finanzplanung.....	41
3.6	Haushaltsbeziehung zur Landeshauptstadt.....	42
3.7	Verpflichtungsermächtigungen.....	45
3.8	Stellenübersicht.....	45

# **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

## **1 Vorbemerkungen**

Der Wirtschaftsplan für 2023 und 2024 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 und der Verwaltungsvorschrift vom 11. Juli 2018 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.

Gemäß den Vorschriften beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2021
- den Wirtschaftsplan 2022
- den Wirtschaftsplan 2023-2026.

Auf das Wirtschaftsjahr 2024 wird nur dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2023 kommt.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 15. Juli 2022.

Mit der am 31.03.2022 beschlossenen 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin erfolgte die Neuordnung der Bereichsstruktur des SDS. Durch Beschluss der Stadtvertretung wurden die Bereiche „Friedhof und Bestattung“ sowie „Öffentliches Grün“ in dem Bereich „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“ zusammengefasst.

Während der Erfolgsplan (Anlage 2) nach den gültigen Bereichen angefügt ist, erfolgt für folgende Bereiche eine detaillierte Beschreibung im Vorbericht:

- Friedhof und Bestattung (SF)
- Öffentliches Grün (SG)
- Sportstätten und Freibäder (SP)
- Abfall und Straße (SA) sowie
- Straßenunterhaltung (SU)

Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die für 2023 und 2024 ermittelten Ergebnisse der einzelnen Bereiche setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnis	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Friedhof und Bestattung	TEUR	-48	-287	-291	-310
Öffentliches Grün	TEUR	0	0	0	0
Sportstätten und Freibäder	TEUR	0	0	0	0
Abfall und Straße	TEUR	-16	0	0	0
Straßenunterhaltung	TEUR	-14	-7	-4	-4
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>-78</b>	<b>-294</b>	<b>-295</b>	<b>-314</b>

Der folgende Innenumsatz ist in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes eliminiert:

Innenumsatz	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abfallentsorgung	TEUR	19	13	19	19
Grundgebühr	TEUR	1	1	1	1
Straßenreinigung	TEUR	132	135	133	133
Winterdienstleistungen	TEUR	357	250	250	250
Miete Bauhof	TEUR	66	63	82	82
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>575</b>	<b>462</b>	<b>485</b>	<b>485</b>

Im Wesentlichen handelt es sich um Winterdienst- und Straßenreinigungsleistungen, Abfallentsorgungsleistungen sowie die Miete der gemeinsamen Betriebsgebäude.

## 2 Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

Die Gesamtergebnisse für 2023 und 2024 werden in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich **für 2023** ein **Ergebnis** von  
Für das **Jahr 2024** wird ein **Ergebnis** von  
ausgewiesen.

**./. 295 TEUR.**  
**./. 314 TEUR**

Im Zuge der neuen Kalkulationsperiode für die Abfallentsorgung wird für 2023 mit einer Zuführung zu Rückstellung aus Gebührenüberdeckung von  
gerechnet.

392 TEUR

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung für Straßenreinigung wurde in Höhe von  
geplant.

272 TEUR

**Investitionsmaßnahmen** für den Eigenbetrieb sind für das Jahr 2023  
und für das Planjahr 2024  
vorgesehen.

1.650 TEUR  
1.141 TEUR

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sind für 2023 und 2024 nicht vorgesehen.

Für zeitweilige Liquiditätsschwankungen ist ein **Kassenkredit** mit einem Rahmen von  
vorgesehen.  
Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

**2.700 TEUR**

In 2023 enthält der Stellenplan durchschnittlich 122,0 Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten). Für das Jahr 2024 werden 123,55 Stellen ausgewiesen. Zusätzlich sind in beiden Jahren jeweils 6 Auszubildende berücksichtigt.

In den nicht gebührenfinanzierten Bereichen der Sparten „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“ sowie „Straßenunterhaltung“ ist die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 12 Abs. 1 EigVO gewährleistet, da die Landeshauptstadt Schwerin lt. Verfahrensanweisung dem Eigenbetrieb alle Leistungen erstattet, welche diesbezüglich erbracht werden. Diese Einschätzung trifft ebenso auf die gebührenfinanzierten Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu, weil hier grundsätzlich auskömmliche Gebühren vereinnahmt werden.

Bzgl. des gebührenfinanzierten Bereichs Friedhof und Bestattung aus der Sparte „Friedhof, Wald und öffentliches Grün“ besteht aufgrund der planerischen Jahresverluste gemäß § 13 Abs. 3 bis 5 EigVO M-V grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Als Gegensteuerungsmaßnahme bereitet der Eigenbetrieb parallel eine Änderung der Gebührenordnung vor.

Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

### 3 Bereichsplanung

In der Anlage 2 wird die Entwicklung der Erfolgslage bis zum Jahr 2026 dargestellt. Im Folgenden wird der Wirtschaftsplan 2023 entsprechend der Bereiche des SDS dargestellt. Auf das Wirtschaftsjahr 2024 wird nur dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2023 kommt.

#### 3.1 Friedhof und Bestattung

##### 3.1.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2023 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung Erträge von insgesamt eingestell.

**2.073 TEUR**

Erträge	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.831</b>	<b>1.801</b>	<b>1.861</b>	<b>1.870</b>
<i>Erlöse aus Grabnutzung</i>	<i>TEUR</i>	<i>808</i>	<i>759</i>	<i>803</i>	<i>806</i>
<i>Erlöse aus Benutzung Trauerhalle</i>	<i>TEUR</i>	<i>120</i>	<i>162</i>	<i>124</i>	<i>124</i>
<i>Erlöse aus Bestattungen</i>	<i>TEUR</i>	<i>190</i>	<i>162</i>	<i>191</i>	<i>191</i>
<i>Erlöse aus zusätzlichen Leistungen</i>	<i>TEUR</i>	<i>2</i>	<i>6</i>	<i>5</i>	<i>5</i>
<i>Erlöse aus Verwaltungsgebühren</i>	<i>TEUR</i>	<i>104</i>	<i>91</i>	<i>102</i>	<i>102</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>607</i>	<i>621</i>	<i>636</i>	<i>641</i>
<b>Aktivierete Eigenleistungen</b>	<b>TEUR</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>5</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>242</b>	<b>192</b>	<b>196</b>	<b>186</b>
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>2.073</b>	<b>1.999</b>	<b>2.073</b>	<b>2.061</b>

##### 3.1.2 Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2023 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung Umsatzerlöse von geplant.

**1.861 TEUR**

Basis für die Ermittlung bilden die Gebühren der gültigen Friedhofsgebührensatzung, in Kraft getreten ab 08.12.2020.

### 3.1.2.1 Umsatzerlöse aus der Grabnutzung

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Sterberate, der Ist-Fallzahlen 2021 sowie der voraussichtlichen Fallzahlen 2022 werden für die Planung die nachstehenden Annahmen getroffen.

Art	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1. Reihengrabstätten	Fallzahl	70	90	78	78
	TEUR	43	77	44	46
2. Wahlgrabstätten	Fallzahl	332	351	335	335
	TEUR	226	253	232	241
3. Grabstellen im anonymen Grabfeld	Fallzahl	270	347	299	299
	TEUR	174	203	171	173
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes	Jahren	3584	3690	3525	3525
	TEUR	365	226	357	347
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>808</b>	<b>759</b>	<b>804</b>	<b>807</b>

Ohne die seit 2016 geänderte und ertragswirksame Erfassung der Erlöse aus Grabnutzung würden sich Umsatzerlöse für 2023 in Höhe von 986 TEUR ergeben.

### 3.1.2.2 Umsatzerlöse aus der Benutzung der Trauerhallen

Die Entwicklung der Benutzung der Trauerhallen stellt sich wie folgt dar:

Art	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	2	3	4	5	5
1. Trauerfeier bis 1 h	Fallzahl	446	488	460	460
	TEUR	97	128	100	100
2. Trauerfeier bis 2 h	Fallzahl	3	2	4	4
	TEUR	1	2	2	2
3. feierliche Abschiedsnahme	Fallzahl	133	172	140	140
	TEUR	15	22	15	15
4. stille Beisetzung mit Angehörigen	Fallzahl	54	126	70	70
	TEUR	2	5	3	3
5. Abschiednahme am Sarg mit zusätzlichen 0,25 h	Fallzahl	29	39	29	29
	TEUR	2	3	2	2
6. zusätzlichen 0,25 h (zu 1.-3.)	Fallzahl	46	36	45	45
	TEUR	3	3	2	2
<b>Erlöse gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>120</b>	<b>162</b>	<b>124</b>	<b>124</b>

Aufgrund der getroffenen Annahmen der Benutzung der Trauerhalle ergeben sich für Planjahre Erlöse von insgesamt

124 TEUR.



### 3.1.2.3 Umsatzerlöse aus Bestattungen

Für das Planjahr 2023 werden Umsatzerlöse aus Bestattungen in Höhe von  
geplant.

191 TEUR

### 3.1.2.4 Umsatzerlöse aus Gebühren für zusätzliche Leistungen

Für die gärtnerische Erstanlage einer Grabstätte sowie für den Urnenversand werden für 2023 Erlöse von  
geplant.

5 TEUR

### 3.1.2.5 Umsatzerlöse aus Verwaltungsgebühren

Für das Planjahr 2023 werden Umsatzerlöse aus Verwaltungsleistungen in Höhe von  
geplant.

102 TEUR

### 3.1.2.6 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen für 2023  
und beinhalten unter anderem folgende Positionen:

636 TEUR

sonstige Umsatzerlöse	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Pflege öffentliches Grün auf Friedhöfen	TEUR	268	270	272	277
sonstige nicht gebührenrelevante Kosten	TEUR	122	123	123	123

Die zu pflegende Fläche bildet die Basis für den Erstattungsbetrag, der durch die Landeshauptstadt Schwerin geleistet wird.

Die sonstigen nicht gebührenrelevanten Leistungen umfassen im Wesentlichen:

nicht gebührenrelevante Leistungen	Angaben in	Plan 2023	Plan 2024
Pflege-, Instandhaltungs- und Verwaltungsleistungen für Ehrengräber und denkmalgeschützte Gräber auf dem Alter Friedhof und OdF-Friedhof	TEUR	46	46
Abräumen verwahrloster Gräber ohne Wiederbelegung	TEUR	29	29
Verkehrssicherung und Instandhaltung Kapellen sowie großer denkmalgeschützter Grabanlagen	TEUR	15	15
Pflege verwahrloster Gräber, bei denen die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist	TEUR	9	9

Auf der Grundlage des Gräbergesetzes vom 16.01.2012 erhält der Eigenbetrieb seitens des LAiV Zuwendungen für die Kriegsgräberpflege sowie für den verwaisten Jüdischen Friedhof in Höhe von

105 TEUR  
3 TEUR.

Für die **Vermietung und Verpachtung** werden Erlöse in Höhe von **133 TEUR**

eingestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Verpachtung des Krematoriums **112 TEUR**
- Vermietung Räumlichkeiten an Dritte **21 TEUR.**

geplant.

### **3.1.2 Aktivierte Eigenleistungen 15 TEUR**

Die Betreuung und Ausführung von Investitionsvorhaben wird teilweise mit Eigenleistungen realisiert. In den Wirtschaftsplan wurden daher entsprechende Erträge eingestellt.

### **3.1.3 Sonstige betriebliche Erträge**

Für das Planjahr 2023 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung sonstige betriebliche Erträge in Höhe von **196 TEUR** geplant.

Diese enthalten im Wesentlichen:

- Zuschüsse für Soziale Teilhabe **60 TEUR**
- Zuschuss für die Beschäftigung von Rehabilitanden **44 TEUR**
- Auflösung des Sonderpostens aus Investitionskostenzuschüssen und Fördermitteln **57 TEUR**
- Erträge für die Ruherechtsentschädigung **30 TEUR.**

### **3.1.4 Aufwendungen**

Die für 2023 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen **2.355 TEUR.**

Aufwendungen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<b>534</b>	<b>656</b>	<b>533</b>	<b>535</b>
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	60	62	68	68
<i>Bezogene Leistungen</i>	474	594	465	467
Personalaufwand	<b>1.244</b>	<b>1.256</b>	<b>1.431</b>	<b>1.430</b>
Abschreibungen	<b>273</b>	<b>297</b>	<b>329</b>	<b>335</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>57</b>	<b>64</b>	<b>62</b>	<b>62</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.108</b>	<b>2.273</b>	<b>2.355</b>	<b>2.363</b>

### 3.1.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von **533 TEUR.**

#### 3.1.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von **68 TEUR** wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Sonstiges Material 36 TEUR
- Treibstoffe 20 TEUR

#### 3.1.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von **465 TEUR** sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

##### Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von **114 TEUR** geplant.

##### Energiebezug

**68 TEUR**

Diese Position beinhaltet Kosten für den Bezug von Strom **45 TEUR** sowie Erdgas in Höhe von **29 TEUR.**

##### Fremdleistungen

**267 TEUR**

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Fremdleistungen für:

- Baum-, Grabmal- und Grünanlagenpflege 100 TEUR
- sonstige Fremdleistungen 80 TEUR
- Wartung und Instandhaltung 53 TEUR
- Kompostierung 34 TEUR

##### Innenumsatz

**14 TEUR**

Im Innenumsatz sind Straßenreinigungsleistungen in Höhe von **7 TEUR** und Fremdleistungen für die Abfallentsorgung mit **7 TEUR** enthalten.

### 3.1.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Friedhof – 27,0 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von **1.431 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **1.141 TEUR.** Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD. Für das Jahr 2023 wurden mit Wirkung zum 01. Januar Personalkostensteigerungen von 1,5 % in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **290 TEUR**

ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2024 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Friedhof – 27,0 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von

**1.430 TEUR,**

welcher einer Personalkostensteigerung von 1,5 % auf den Planansatz von 2023 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2024 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

### **3.1.7 Abschreibungen**

Die geplanten Abschreibungen betragen

**329 TEUR.**

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes Friedhof vom 01.01.2022 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2022 und 2023 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt. Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

### **3.1.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf

**62 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	20 TEUR
- Versicherungen	11 TEUR
- Fernsprechgebühren und Porto	7 TEUR
- Werbung/Insertion	5 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss	4 TEUR

### **3.1.9 Betriebsergebnis**

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2023 in Höhe von

**./ 282 TEUR.**

### **3.1.10 Zinsaufwendungen**

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von eingestellt.

**7 TEUR**

Zinsaufwendungen fallen für bestehende Darlehen an.

### **3.1.11 Ergebnis vor Steuern**

Das Ergebnis vor Steuern beträgt

**./ 289 TEUR.**

### **3.1.12 Steuern**

#### **3.1.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht erwartet.

### 3.1.12.2 Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern im Bereich Friedhof und Bestattungen von betreffen KFZ-Steuern.

2 TEUR

### 3.1.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Friedhof und Bestattung im Wirtschaftsplan **2023** ein **Ergebnis** von

**./. 291 TEUR.**

Der Jahresverlust ergibt sich vor allem aus der geänderten Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren. Ohne diese Änderung würde der Bereich im Jahr 2023 ein planerisches Ergebnis von TEUR -124 erzielen.

Für das Jahr **2024** ergibt sich ein **Ergebnis** von was einer weiteren Verschlechterung des für 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisses um 19 TEUR entspricht. Bei nahezu konstanten Planungsannahmen für die Erträge wirken sich die Entwicklung der Personalkosten sowie die Abschreibungen entsprechend aus.

**./. 310 TEUR,**

Als Gegensteuerungsmaßnahme bereitet der Eigenbetrieb parallel eine Änderung der Gebührenordnung vor.

### 3.1.14 Finanzplan

Der in Anlage 4 dargestellte Finanzplan des Bereiches Friedhof und Bestattung enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2026.

#### Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Durch das jeweils geplante Jahresergebnis, die Abschreibungen sowie die Zuführungen der anteiligen Grabnutzungsgebühren in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich im Planungszeitraum ein positiver Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit.

#### Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen der bestehenden Darlehen. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

### 3.1.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen für den Bereich Friedhof und Bestattung von

**357 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Alter Friedhof 173 TEUR  
Als Maßnahmen sind die Einrichtung von neuen Grabstätten und Urnenkammern vorgesehen, außerdem der Bau neuer Abfallplätze und Bänke. Geplant ist ebenfalls die notwendige grundhafte Sanierung von Wegen und Zäunen.
- Waldfriedhof 162 TEUR  
Es ist geplant, zusätzliche Grabstätten zu errichten. Weiterhin sind die Sanierung der Trauerhalle sowie die Errichtung von Zäunen als wesentliche Maßnahmen zu nennen. Auch sind Mittel für die Abfallplätze eingestellt.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 22 TEUR  
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb dar.

Das **Investitionsbudget für 2024** liegt bei

**301 TEUR.**

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Alter Friedhof 130 TEUR  
Als Maßnahmen sind Planungsleistungen für neue Grabstätten vorgesehen, außerdem ist der Bau neuer Abfallplätze und Bänke sowie die grundhafte Sanierung von diversen Wegen in die Planung eingeflossen.
- Waldfriedhof 134 TEUR  
Für 2024 ist die Planung und Umgestaltung des Kundenbüros geplant. Zusätzlich wurden für diesen Friedhof ebenfalls Investitionen für die Errichtung von neuen Grabstätten, neuen Abfallplätzen und Bänken berücksichtigt.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 37 TEUR  
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb dar.

### **3.1.16 Mittelfristige Planung**

#### **3.1.16.1 Erfolgsplanung**

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in der Anlage zu den Bereichserfolgsplänen dargestellt, entwickeln.

- Verwendung der derzeit gültigen Gebührensätze in der Fassung vom 08.12.2021
- Ansatz der Fallzahlen für die Bestattungsleistungen entspricht Einwohnerentwicklung und Sterberate lt. statistischer Vorschau
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen.
- Auflösung der erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer.

#### **3.1.16.2 Finanzplanung**

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2023 bis 2026 betragen.

**1.108 TEUR**

Während in 2023 und 2024 größere Investitionsvolumen vorgesehen sind, werden in den Folgejahren Maßnahmen mit einem Wertumfang von TEUR 200 bis TEUR 250 erwartet.

Veränderungen des Eigenkapitals ergeben sich aufgrund der Jahresfehlbeträge.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

## 3.2 Öffentliches Grün

### 3.2.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2023 werden für den Bereich öffentliches Grün Erträge von insgesamt eingestellt.

**5.048 TEUR**

Erträge	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>TEUR</b>	<b>8.069</b>	<b>4.672</b>	<b>4.946</b>	<b>4.896</b>
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>4.327</i>	<i>4.593</i>	<i>4.850</i>	<i>4.800</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>3.741</i>	<i>79</i>	<i>96</i>	<i>96</i>
- dav. IHH	<i>TEUR</i>	<i>3.460</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Verwahrkonten	<i>TEUR</i>	<i>85</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Mittelüberhang	<i>TEUR</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>141</b>	<b>109</b>	<b>102</b>	<b>94</b>
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>8.209</b>	<b>4.781</b>	<b>5.048</b>	<b>4.990</b>

### 3.2.2 Umsatzerlöse

Die geplanten Erlöse betragen

**4.946 TEUR.**

Diese Position setzt sich aus dem Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt für die erbrachten Leistungen zur Pflege des öffentlichen Grüns sowie durch sonstige Umsatzerlöse zusammen.

4.850 TEUR  
96 TEUR

#### 3.2.2.1 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse für 2023 betragen und beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

**96 TEUR**

- Holzverkäufe aus städtischen Wäldern
- Vermietung und Verpachtung

30 TEUR  
21 TEUR

#### Innenumsatz

Aufgrund unterstützender Tätigkeiten im Winterdienst für den Bereich Abfall und Straße werden für das Öffentliche Grün Erträge in Höhe von eingestellt.

45 TEUR

### 3.2.3 sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2023 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant. Diese beinhaltenen Erträge aus Zuschüssen für Soziale Teilhabe und Erträge aus Spenden.

**102 TEUR**



### 3.2.4 Aufwendungen

Die für 2023 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

**5.042 TEUR.**

Aufwendungen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<b>5.598</b>	<b>1.753</b>	<b>2.074</b>	<b>1.839</b>
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	118	97	120	122
<i>Bezogene Leistungen</i>	5.480	1.656	1.954	1.716
- <i>dav. IHH</i>	3.460	0	0	0
- <i>dav. Verwahrkonten</i>	85	0	0	0
Personalaufwand	<b>2.394</b>	<b>2.760</b>	<b>2.722</b>	<b>2.880</b>
Abschreibungen	<b>61</b>	<b>99</b>	<b>74</b>	<b>93</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>153</b>	<b>163</b>	<b>172</b>	<b>173</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.205</b>	<b>4.775</b>	<b>5.042</b>	<b>4.984</b>

### 3.2.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

**2.074 TEUR.**

#### 3.2.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von  
wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

**120 TEUR**

- sonstiges Material 63 TEUR
- Treibstoffe 33 TEUR
- Arbeitsschutzbekleidung 10 TEUR

#### 3.2.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von  
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

**1.954 TEUR**

##### Fremdleistungen

**1.464 TEUR**

Diese Aufwendungen werden bestimmt durch Fremdleistungen für  
Grundstücke und Gebäude der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von

**1.325 TEUR.**

Diese Mittel unterteilen sich unter anderem in:

- die Baumpflege zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Unterhaltung der Grünanlagen und Pflege von Gehölzflächen
- Spielplatzunterhaltung und Reparatur von Spielgeräten
- Pflege des Verkehrsgrüns zur Verkehrssicherheit
- Unterhaltung Wanderwege
- Biotopfleger und Erhaltung der Artenvielfalt
- Bootsstege und Bootshaus
- Ingenieurbauwerke
- Beseitigung von Unrat und Laubberäumung

### Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von **296 TEUR** geplant.

### Innenumsatz

Der Innenumsatz betrifft die Straßenreinigungsleistungen von **194 TEUR**,  
Aufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von **122 TEUR**,  
sowie Mietaufwand für die Baustraße an den Bereich **7 TEUR**  
Straßenunterhaltung in Höhe von **65 TEUR**.

### **3.2.6 Personalaufwand**

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches öffentliches Grün – 48,1 V/T-Z, 3 Auszubildende und 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von **2.722 TEUR**.

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **2.176 TEUR**.  
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.  
Für das Jahr 2023 wurden mit Wirkung lineare Personalkostensteigerungen von 1,50 % in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **546 TEUR** ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2024 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches öffentliches Grün – 50,15 V/T-Z, 3 Auszubildende und 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von **2.880 TEUR** welcher einer Personalkostensteigerung von 1,5 % auf den Planansatz von 2023 entspricht.  
Die geplanten Personalkosten für 2024 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

### 3.2.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen **74 TEUR.**  
Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes des öffentlichen Grün vom (01.01.2022) vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2022 und 2023 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin, die Abschreibungen detailliert ermittelt.  
Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

### 3.2.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **172 TEUR.**

Die Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	65 TEUR
- Beiträge und Gebühren	22 TEUR
- Aus- und Weiterbildung inkl. Reisekosten	27 TEUR
- Insertion	19 TEUR
- Rechts- und Beratungs- sowie Jahresabschlusskosten	16 TEUR
- Versicherungen	9 TEUR
- Büromaterial, Fernspreckgebühren und Porto	9 TEUR

### 3.2.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2023 in Höhe von **6 TEUR.**

### 3.2.10 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen für Darlehen wurden in Höhe von **2 TEUR** eingestellt.

### 3.2.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **4 TEUR.**

### 3.2.12 Steuern

#### 3.2.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es entfallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag. **0 TEUR**

#### 3.2.12.2 Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern im Bereich öffentliches Grün in Höhe von **4 TEUR** betreffen KFZ-Steuern.

### 3.2.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergeben sich für den Bereich im Wirtschaftsplan 2023 und 2024 ein **Ergebnis** von **+/. 0 TEUR.**

### 3.2.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches öffentlichen Grün (inklusive Sportstätten und Freibäder) enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2026.

#### Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Durch das geplante ausgeglichene Jahresergebnis und die Abschreibungen ergeben sich im Planungszeitraum jährlich ein positiver Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

#### Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit.

#### Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen der bestehenden Darlehen. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

### 3.2.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen für den Bereich öffentliches Grün von

**220 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 156 TEUR  
Diese Position beinhaltet die Ersatzbeschaffung von vier betriebsnotwendigen Fahrzeugen und dazugehöriger Technik.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 34 TEUR  
Hier werden die technischen Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Biotopflächen der Stadt Schwerin berücksichtigt.
- Umbau Bauhof Plater Straße 30 TEUR  
Für die Planungskosten der Maßnahme sind Investitionen von eingestellt.

Das Investitionsbudget für 2024 liegt bei

**111 TEUR.**

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Umbau Bauhof Plater Straße 50 TEUR  
Für die Erschließungskosten wurden Investitionsmittel von eingestellt.
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 28 TEUR  
Diese Position beinhaltet die Ersatzbeschaffung von einem Fahrzeug.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 33 TEUR  
Hier werden die technischen Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Biotopflächen der Stadt Schwerin berücksichtigt.

### **3.2.16 Mittelfristige Planung**

#### **3.2.16.1 Erfolgsplanung**

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Der Bereich Öffentliches Grün erhält zur Finanzierung der Aufwendungen laut Verfahrensanweisung Zahlungen von der Landeshauptstadt Schwerin. Dies fand zur Umsatzermittlung der Jahre 2025 und 2026 Anwendung.
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 2,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

#### **3.2.16.2 Finanzplanung**

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2023 bis 2026 betragen.

931 TEUR

Ab 2025 soll der Umbau des Bauhofes in der Plater Straße erfolgen. Diese Maßnahme begründet den Anstieg des geplanten Investitionsvolumens in 2025 und 2026.

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

### 3.3 Sportstätten und Freibäder

#### 3.3.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2023 werden für die Sportstätten und Freibäder Erträge von insgesamt eingestellt.

**786 TEUR**

Hierbei handelt es sich um den Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt Schwerin für die durch den SDS erbrachte Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen sowie für die Pflege, Reinigung und Bewachung der Freibäder.

Erträge	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>TEUR</b>	<b>718</b>	<b>786</b>	<b>786</b>	<b>786</b>
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>568</i>	<i>786</i>	<i>786</i>	<i>786</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>150</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. IHH		19	0	0	0
- dav. Mittelüberhang	TEUR	131	0	0	0
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>745</b>	<b>786</b>	<b>786</b>	<b>786</b>

#### 3.3.2 Aufwendungen

Die für 2023 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

**785 TEUR.**

Aufwendungen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<b>488</b>	<b>541</b>	<b>490</b>	<b>482</b>
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	<i>53</i>	<i>87</i>	<i>106</i>	<i>106</i>
<i>Bezogene Leistungen</i>	<i>435</i>	<i>454</i>	<i>383</i>	<i>376</i>
- dav. IHH	19			
Personalaufwand	<b>239</b>	<b>199</b>	<b>254</b>	<b>261</b>
Abschreibungen	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>18</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>42</b>
<b>Gesamt</b>	<b>745</b>	<b>785</b>	<b>785</b>	<b>785</b>

### 3.3.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von **490 TEUR.**

#### 3.3.3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von **106 TEUR** wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

- Hilfs- und Betriebsstoffe 59 TEUR
- Wasser/Abwasser 47 TEUR

#### 3.3.3.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von **383 TEUR** sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

- Fremdleistungen für fremde Grundstücke und Anlagen 282 TEUR
- Betriebsbesorgung 46 TEUR
- Strombezug 30 TEUR

#### Innenumsatz

Der Innenumsatz betrifft die Straßenreinigungsleistungen von **25 TEUR**, Aufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von **4 TEUR**, sowie Mietaufwand für die Baustraße an den Bereich **4 TEUR** Straßenunterhaltung in Höhe von **16 TEUR.**

### 3.3.4 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Sportstätten und Freibäder – 4,85 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von **254 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **204 TEUR.** Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD. Für das Jahr 2023 wurden lineare Personalkostensteigerungen von 1,5 % in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **50 TEUR** ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2024 ergibt sich für die Beschäftigten – 4,85 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von **261 TEUR,** welcher einer Personalkostensteigerung von 1,5 % auf den Planansatz von 2023 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2024 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

### 3.3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **42 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	16 TEUR
- Versicherungen	7 TEUR
- Aus- und Weiterbildung inkl. Reisekosten	4 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss	3 TEUR
- Beiträge und Gebühren	3 TEUR

### 3.3.6 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2023 in Höhe von **1 TEUR.**

### 3.3.7 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **0 TEUR** eingestellt.

### 3.3.8 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **1 TEUR.**

### 3.3.9 Steuern

#### 3.3.9.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht fällig. **0 TEUR**

#### 3.3.9.2 Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern im Bereich Sportstätten und Freibäder von **1 TEUR** betreffen KFZ-Steuern.

### 3.3.10 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergeben sich in 2023 und 2024 für den Bereich ein **Ergebnis** von **+/. 0 TEUR.**

### 3.3.11 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen für den Bereich Sportstätten und Freibäder von **0 TEUR.**

Auch für 2024 wird kein Investitionsbudget geplant.



### **3.3.12 Mittelfristige Planung**

#### **3.3.12.1 Erfolgsplanung**

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 2,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

#### **3.3.12.2 Finanzplanung**

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2023 bis 2026 betragen.

0 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

### 3.4 Abfall und Straße

#### 3.4.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2023 werden für den Bereich Abfall und Straße Erträge von insgesamt eingestellt.

**15.833 TEUR**

Erträge	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>TEUR</b>	<b>13.548</b>	<b>12.903</b>	<b>15.554</b>	<b>15.590</b>
<i>Erlöse aus Abfallentsorgung</i>	<i>TEUR</i>	<i>6.421</i>	<i>6.241</i>	<i>7.645</i>	<i>7.650</i>
<i>Erlöse aus Grundgebühr Abfall</i>	<i>TEUR</i>	<i>3.058</i>	<i>3.021</i>	<i>3.764</i>	<i>3.771</i>
<i>Erlöse aus Straßenreinigung</i>	<i>TEUR</i>	<i>1.766</i>	<i>1.754</i>	<i>1.997</i>	<i>1.997</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>2.303</i>	<i>1.887</i>	<i>2.149</i>	<i>2.171</i>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.399</b>	<b>1.548</b>	<b>278</b>	<b>295</b>
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>14.946</b>	<b>14.451</b>	<b>15.833</b>	<b>15.885</b>

#### 3.4.2 Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2023 werden für Abfall und Straße Umsatzerlöse in Höhe von geplant.

**15.554 TEUR**

##### 3.4.2.1 Umsatzerlöse aus Abfallentsorgung

In Abhängigkeit der nachfolgenden Behälterstatistik und den zu erwartenden Gebührensätzen wurden Umsatzerlöse aus Leistungsgebühren in Höhe von kalkuliert.

**7.645 TEUR**

Behälter- größe	Entleerungs- rhythmus	Behälter- anzahl	Gebühr pro Behälter	Gebühr Gesamt pro Jahr
Liter		Stück	EUR	EUR
40 l	vier-wöchentl.	130	17	2.224
40 l	zwei-wöchentl.	470	34	16.079
40 l	wöchentl.	40	68	2.737
<b>Summe</b>		<b>640</b>		<b>21.039</b>
80 l	vier-wöchentl.	619	34	21.178
80 l	zwei-wöchentl.	3.355	68	229.566
80 l	wöchentl.	603	137	82.521
<b>Summe</b>		<b>4.577</b>		<b>333.264</b>
120 l	vier-wöchentl.	146	51	7.492
120 l	zwei-wöchentl.	3.382	103	347.112
120 l	wöchentl.	3.175	205	651.732
120 l	2 x wöchentl.	5	411	2.053
120 l	3 x wöchentl.	0	616	0
120 l	5 x wöchentl.	0	1.026	0
<b>Summe</b>		<b>6.708</b>		<b>1.008.389</b>
240 l	zwei-wöchentl.	3	103	308
240 l	wöchentl.	492	205	100.993
240 l	2 x wöchentl.	2.660	411	1.092.036
240 l	5 x wöchentl.	78	821	64.044
<b>Summe</b>		<b>3.233</b>		<b>1.257.381</b>
1.100 l	vier-wöchentl.	13	470	6.115
1.100 l	zwei-wöchentl.	174	941	163.702
1.100 l	wöchentl.	1.306	1.882	2.457.409
1.100 l	2 x wöchentl.	597	3.763	2.246.666
1.100 l	3 x wöchentl.	3	5.645	16.935
1.100 l	5 x wöchentl.	2	9.408	18.816
<b>Summe</b>		<b>2.095</b>		<b>4.909.643</b>
5.000 l	vier-wöchentl.	0	2.138	0
5.000 l	zwei-wöchentl.	2	4.276	8.553
5.000 l	wöchentl.	4	8.553	34.211
5.000 l	2 x wöchentl.	1	17.106	17.106
5.000 l	3 x wöchentl.	0	25.659	0
5.000 l	Abruf		143	0
<b>Summe</b>		<b>7</b>		<b>59.870</b>
Pressmüll	Abruf			35.833
<b>Gesamt</b>		<b>17.260</b>		<b>7.625.419,58</b>

Die Umsatzerlöse aus Grundgebühren der Abfallentsorgung in Höhe von werden für 62.547 Benutzungseinheiten (Wohnungen und sonstige Benutzungseinheiten) berechnet.

3.764 TEUR

#### Innenumsatz

In den Umsatzerlösen sind Erlöse für die Abfallentsorgung der Bereiche Friedhof, Wald und öffentliches Grün sowie Straßenunterhaltung in Höhe von enthalten.

20 TEUR

### 3.4.2.2 Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung

Entsprechend der festgelegten Reinigungsklassen und der gültigen Gebührensatzung für Straßenreinigung werden für die öffentliche Straßenreinigung Gebühreneinnahmen in Höhe von geplant.

**1.997 TEUR**

Reinigungs-klasse	Frontmeter	Erlöse
	Meter	TEUR
Reinigungs-klasse 0	3.869	161
Reinigungs-klasse 1	10.769	232
Reinigungs-klasse 2	64.338	523
Reinigungs-klasse 3	112.196	535
Reinigungs-klasse 4	144.746	449

#### Innenumsatz

Eine innerbetriebliche Verrechnung in Höhe von erfolgt für Straßenreinigungsleistungen für den Bereich Friedhof, Wald und öffentliches Grün.

**133 TEUR**

### 3.4.2.3 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen für 2023 Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

**2.149 TEUR.**

sonstige Umsatzerlöse	Angabe in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
öffentliche Straßenreinigung	TEUR	573	577	629	651
Altpapierverwertung	TEUR	747	475	572	572
öffentliche Gehwege und Parkplätze	TEUR	214	214	218	218
Erlöse aus Vereinbarungen mit dem DSD	TEUR	443	426	423	423
Verkauf Bio- und Laubsäcke	TEUR	7	0	5	5
abfallbehördliche Maßnahmen	TEUR	60	60	63	63
Rekultivierung Deponie Stralendorf	TEUR	6	50	50	50

Die Erstattung für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen sowie für die Nachsorge der Rekultivierung der Deponie Stralendorf erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Erlöse aus den Vereinbarungen mit dem DSD bestehen aus den Mitbenutzungsentgelten für die Sammlung und Verwertung von PKK und der Kostenbeteiligung der Abfallberäumung auf Stellflächen von Depotcontainern zur Wertstoffeffassung. Die Erlöse erfolgen auf Grundlage von Vereinbarungen mit den Dualen System (DSD).

### 3.4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2023 werden für den Bereich Abfall und Straße sonstige betriebliche Erträge in Höhe von  
geplant, welche sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung für den Teilbereich Straßenreinigung mit ergeben.

**278 TEUR**

272 TEUR

### 3.4.4 Aufwendungen

Die für 2023 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

**15.418 TEUR.**

Aufwendungen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<b>14.049</b>	<b>13.496</b>	<b>14.632</b>	<b>14.639</b>
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	150	100	145	144
<i>Bezogene Leistungen</i>	13.899	13.396	14.487	14.495
Personalaufwand	<b>673</b>	<b>668</b>	<b>591</b>	<b>651</b>
Abschreibungen	<b>53</b>	<b>106</b>	<b>68</b>	<b>102</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>178</b>	<b>159</b>	<b>518</b>	<b>471</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.953</b>	<b>14.429</b>	<b>15.810</b>	<b>15.862</b>

### 3.4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

**14.632 TEUR.**

#### 3.4.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsart bestimmt:

**145 TEUR**

- Material Winterdienst
- Sonstiges Material (u. a. Biosäcke)

100 TEUR

45 TEUR

### 3.4.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

**14.487 TEUR**

Aufwand	Angabe in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
öffentliche Straßenreinigung	TEUR	1.521	1.582	1.582	1.582
<u>Restmüll</u>					
Restmüllsammmlung und -verwertung*	TEUR	5.158	5.143	5.236	5.314
<u>Sperrmüll</u>					
Sperrmüllsammmlung und -verwertung*	TEUR	1.465	1.230	1.525	1.406
<u>Bioabfall</u>					
Bioabfallsammmlung und -kompostierung	TEUR	1.713	1.637	1.911	1.916
<u>Gartenabfall</u>					
Gartenabfallsammmlung und -kompostierung	TEUR	41	63	70	73
<u>Altpapier</u>					
Altpapiersammmlung und -verwertung*	TEUR	877	838	896	896
<u>Restmüll</u>					
Umschlag und Transport*	TEUR	662	660	687	708
Recyclinghöfe (Wert- und Schadstoffe)	TEUR	457	338	485	506
Winterdienst	TEUR	182	245	245	245
Papierkorbentleerung*	TEUR	252	236	257	257
Reinigung Wege und Plätze	TEUR	201	185	218	218
Fremdleistungen für DSD	TEUR	250	220	222	222
Rekultivierung Deponie Stralendorf	TEUR	6	50	50	50

Außerdem sind die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung in Höhe von ein weiterer Bestandteil der bezogenen Leistungen.

**563 TEUR**

### 3.4.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Abfall und Straße – 10,00 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben von

**591 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen

469 TEUR.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.

Für das Jahr 2023 wurden lineare Personalkostensteigerungen von 1,5 % in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse und der Beiträge für die Berufsgenossenschaft.

122 TEUR

Für 2024 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Abfall und Straße – 10,00 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben von

668 TEUR,

welcher einer Personalkostensteigerung von 1,5 % auf den Planansatz von 2023 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2024 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

### 3.4.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen

68 TEUR.

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes von Abfall und Straße vom 01.01.2022 vorgenommen.

Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2022 und 2023 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

### 3.4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf

518 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Miete/Pachten/Leasing 55 TEUR
- Büromaterial, Fernspreckgebühren und Porto 21 TEUR
- Rechts- und Beratungs-, sowie Jahresabschlusskosten 15 TEUR
- Beiträge und Gebühren 10 TEUR
- Werbungs- und Insertionskosten 10 TEUR

Gemäß den in der Planung berücksichtigten neuen Gebührensätzen ergibt sich in der 2023 eine Gebührenüberdeckung im Teilbereich Abfallentsorgung

von

392 TEUR,

welche den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung zugeführt wird.

### 3.4.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2023 in Höhe von

23 TEUR.

### 3.4.10 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen für Fremdfinanzierungen wurden in Höhe von eingestellt.

23 TEUR

### 3.4.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt

0 TEUR.

### 3.4.12 Steuern

#### 3.4.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Körperschafts- und Gewerbesteuer für den BGA „Duales System Deutschland“ sind nicht geplant.

#### 3.4.12.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Abfall und Straße werden für 2023 keine sonstigen Steuern erwartet.

### 3.4.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Abfall und Straße im Wirtschaftsplan 2023 ein **Ergebnis** von

**+./-. 0 TEUR.**

### 3.4.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Abfall und Straße enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2026.

#### Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Es ergeben sich positive Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, welche aus den Abschreibungen und dem Saldo der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung resultieren.

#### Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

#### Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen der bestehenden Darlehen. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen für ist 2023 und 2024 nicht vorgesehen.

### 3.4.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen für den Bereich Abfall und Straße von

**532 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Winterdienstfahrzeug und –technik sowie BGA 282 TEUR
- Neubau von einem Silo in der Baustraße 250 TEUR



Das Investitionsbudget für 2024 liegt bei  
Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

**103 TEUR.**

- Winterdienstfahrzeug und –technik sowie BGA

103 TEUR

### **3.4.16 Mittelfristige Planung**

#### **3.4.16.1 Erfolgsplanung**

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Gebühreneinnahmen für Abfallentsorgung und Straßenreinigung gemäß den aktuellen Kalkulationen und sich ergebenden Gebührensätzen
- Ansatz der Behälterstatistik für Abfallentsorgung unter Berücksichtigung von Entwicklungstrends
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 2,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

#### **3.4.16.2 Finanzplanung**

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2023 bis 2026 betragen.

935 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für die Erstellung des Jahresabschlusses, Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Die Gebührenüberdeckung für die Abfallentsorgung wird in den Planjahren 2024 bis 2025 und bei der Straßenreinigung wird in den Planjahren 2023 bis 2024 voraussichtlich abgebaut.

Eine Gebührenanpassung für die Straßenreinigung wird voraussichtlich ab 2025, in der Abfallentsorgung ab 2026 erforderlich sein.

### 3.5 Straßenunterhaltung

#### 3.5.1 Erträge

Für das Geschäftsjahr 2023 werden für den Bereich Straßenunterhaltung Erträge von geplant.

**6.602 TEUR**

Erträge	Angaben in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>TEUR</b>	<b>10.034</b>	<b>6.349</b>	<b>6.590</b>	<b>6.790</b>
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>4.874</i>	<i>6.045</i>	<i>6.200</i>	<i>6.400</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>5.159</i>	<i>304</i>	<i>390</i>	<i>390</i>
- dav. IHH	<i>TEUR</i>	<i>4.396</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Mittelüberhang	<i>TEUR</i>	<i>365</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>TEUR</b>	<b>141</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Gesamt</b>	<b>TEUR</b>	<b>10.175</b>	<b>6.379</b>	<b>6.602</b>	<b>6.802</b>

#### 3.5.2 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse betragen Dieser Betrag setzt sich aus dem Erstattungsbetrag für erbrachte Leistungen zur Unterhaltung und Reparatur aller städtischen Verkehrsflächen, Straßen und Geh- und Radwege sowie durch sonstige Umsatzerlöse zusammen.

**6.590 TEUR.**

6.200 TEUR

390 TEUR

##### 3.5.2.1 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse für 2023 betragen und beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

**390 TEUR**

- sonstige Dienstleistungen (Bewirtschaftung offener Gräben der Straßenentwässerung (SAE) und Verkehrsleittechnik im Rahmen von Veranstaltungen)

85 TEUR

##### Innenumsatz

Aufgrund unterstützender Tätigkeiten im Winterdienst für den Bereich Abfall und Straße werden für die Straßenunterhaltung Erträge von eingestellt. Es werden Mieterlöse für die Mitbenutzung der Räume in der Baustraße der Bereiche Öffentliches Grün und Sport und Freibäder in Höhe von erzielt.

205 TEUR

82 TEUR

#### 3.5.3 sonstige Erträge

Für das Planjahr 2023 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von Geplant, die sich aus Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzzahlungen ergeben.

**12 TEUR**

### 3.5.4 Aufwendungen

Die für 2023 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

**6.548 TEUR.**

Aufwendungen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<b>8.405</b>	<b>4.311</b>	<b>4.513</b>	<b>4.484</b>
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	242	313	336	334
<i>Bezogene Leistungen</i>	8.163	3.998	4.177	4.151
- dav. IHH	4.396	0	0	0
Personalaufwand	<b>1.534</b>	<b>1.755</b>	<b>1.707</b>	<b>1.898</b>
Abschreibungen	<b>115</b>	<b>169</b>	<b>182</b>	<b>221</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>126</b>	<b>92</b>	<b>146</b>	<b>145</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.181</b>	<b>6.326</b>	<b>6.548</b>	<b>6.748</b>

### 3.5.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

**4.513 TEUR.**

#### 3.5.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

**336 TEUR**

- Baustoffe 211 TEUR
- Verbrauch Treibstoffe 85 TEUR
- Hinweisschilder 40 TEUR

#### 3.5.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

**4.177 TEUR**

Aufwendungen	Angabe in	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Oberflächenbehandlung	TEUR	1.817	2.392	2.170	1.891
Unterhaltung Rad- und Gehwege	TEUR	458	358	337	305
Pflasterarbeiten	TEUR	76	40	265	542
Sofortmaßnahmen Verkehrssicherungspflicht	TEUR	387	250	250	250
Bankettpflege	TEUR	16	50	50	50
Winterdienst	TEUR	194	210	210	210
Verkehrstechnik und Markierung	TEUR	130	121	145	145
Fremdleistung für Gebäude und mobile Technik	TEUR	36	41	87	87
Betriebsbesorgung	TEUR	291	301	356	365
Energiebezug Strom und Wärme	TEUR	58	65	70	70
übrige Fremdleistungen	TEUR	345	195	266	266

### 3.5.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Straßenunterhaltung – 30,9 V/T-Z und 3 Auszubildende - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von

**1.707 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen  
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.

1.367 TEUR.

Für das Jahr 2023 wurden lineare Personalkostensteigerungen von 1,5 % in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von  
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

340 TEUR

Für 2024 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Straßenunterhaltung – 31,0 V/T-Z und 3 Auszubildende sowie 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von

1.898 TEUR,

welcher einer Personalkostensteigerung von 1,5 % auf den Planansatz von 2023 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2024 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

### 3.5.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen

**182 TEUR.**

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes Straßenunterhaltung vom 01.01.2022 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2022 und 2023 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

### 3.5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **146 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing 95 TEUR
- Versicherungen 10 TEUR
- Büromaterial/Porto/Fernsprechgebühren 10 TEUR
- Rechts- u. Beratungskosten, Gerichtskosten, JA-Kosten 9 TEUR

### 3.5.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2023 in Höhe von **53 TEUR.**

### 3.5.10 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **57 TEUR** eingestellt, welche für einen Investitionskredit aus 2009 anfallen. Zusätzlich sind Zinsaufwendungen für die geplante Aufnahme von Darlehen im Plan enthalten.

### 3.5.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **./ 4 TEUR.**

### 3.5.12 Steuern

#### 3.5.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht fällig.

#### 3.5.12.2 Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern im Bereich Straßenunterhaltung in Höhe von **0,3 TEUR** betreffen KFZ-Steuern.

### 3.5.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Straßenunterhaltung im Wirtschaftsplan 2023 ein **Ergebnis** von **./ 4 TEUR.**

Für **2024** ergibt sich ein **geplantes Ergebnis** von **./ 4 TEUR.**

### 3.5.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Straßenunterhaltung enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2026.

#### Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Durch das geplante Jahresergebnis und die Abschreibungen ergeben sich entsprechende Werte für den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

### Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

### Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen der bestehenden Darlehen. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist für 2023 und 2024 nicht vorgesehen.

## **3.5.15 Vermögens-/ Investitionsplan**

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen für den Bereich Straßenunterhaltung von

**541 TEUR.**

Darin enthalten sind:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 448 TEUR  
Es müssen Fahrzeuge und spezielle Anbautechnik zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit beschafft werden.
- Umbau Werkstattgebäude 80 TEUR  
Das Werkstattgebäude in der Baustraße soll umgebaut werden. In diesem Zuge sollen in dem Werkstattgebäude neue Büro- und Sozialräume geschaffen werden.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 13 TEUR  
Hier werden die technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege geplant.

Das Investitionsbudget für 2024 liegt bei

**626 TEUR.**

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 134 TEUR  
Es müssen Fahrzeuge und spezielle Anbautechnik zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit beschafft werden.
- Umbau Werkstattgebäude und Asphaltierung Betriebshof 477 TEUR  
Das Werkstattgebäude in der Baustraße soll umgebaut werden. Zusätzlich soll ein Teilabschnitt des Betriebshofs in der Baustraße neuasphaltiert werden. Auch Ladepunkte und Photovoltaikanlagen für die E-Fahrzeuge sind in die Planung eingeflossen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 15 TEUR  
Hier werden die technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege geplant.

### **3.5.16 Mittelfristige Planung**

#### **3.5.16.1 Erfolgsplanung**

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Der Bereich Straßenunterhaltung erhält zur Finanzierung der Aufwendungen laut Verfahrensanweisung Zahlungen von der Landeshauptstadt Schwerin. Dies fand zur Umsatzermittlung der Jahre 2025 und 2026 Anwendung.
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 2,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 1,5 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

#### **3.5.16.2 Finanzplanung**

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2026, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2023 bis 2026 betragen.

2.167 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

### 3.6 Haushaltsbeziehung zur Landeshauptstadt

Für die durch die Stadt aufgenommenen ursprünglichen KfW-Kredite erfordern die Tilgungsbeträge in Folgejahren einen erheblichen Finanzierungsbedarf.

Zusammengefasst wurden folgende Erstattungsbeträge nicht gebührenrelevanter Aufwendungen für die Bereiche für 2023 geplant:

<b>Bereich</b>	<b>Betrag TEUR</b>
<u>Friedhof und Bestattung</u>	
Pflege öffentlicher Anlagen auf Friedhöfen	395
Forderungen aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	50
<b>Summe</b>	<b>445</b>
<u>Öffentliches Grün und Biotopflächen</u>	
Öffentliches Grün	4.850
<b>Summe</b>	<b>4.850</b>
<u>Sportstätten und Freibäder</u>	786
Sportstätten und Freibäder	<b>786</b>
<u>Abfall und Straße</u>	
öffentliche Straßenreinigung	629
öffentliche Gehwege- und Parkplätze	218
abfallbehördliche Maßnahmen	63
Deponie Stralendorf	50
<b>Summe</b>	<b>960</b>
<u>Straßenunterhaltung</u>	
Straßenunterhaltung	6.200
<b>Summe</b>	<b>6.200</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.241</b>

#### Friedhof und Bestattung

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen und der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten. Im Rahmen der Umsetzung der Friedhofsentwicklungskonzeption werden Flächenzugänge im „Öffentlichen“ Grün auf den Friedhöfen erfolgen, die zukünftig zu zusätzlichen erstattungspflichtigen Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin führen werden.

Die Unterdeckung der Gebühren wird nicht abgedeckt.



### Öffentliches Grün

Der Eigenbetrieb SDS hat im Zeitraum 2021 bis 2022 zusätzlich zu pflegende Flächen erhalten, welche die Aufwendungen für die Pflege erhöht haben. Für den Planungszeitraum 2023 bis 2024 werden weitere Flächenzugänge erwartet. Um die Pflege der Flächen zu gewährleisten, wurde bedarfsgerecht geplant. Der Eigenbetrieb hat für 2023 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, welche im Planungszeitraum nicht durchgeführt werden. Dies hat die Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Pflege der Grünflächen nicht vollständig umgesetzt werden können und Auswirkungen auf das Stadtbild haben können.

### Sportstätten und Freibäder

Die geplanten Mittel für die Bewirtschaftung der Anlagen werden im vollen Umfang erstattet.

### Abfall und Straße

Der Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt entspricht dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen, dem Anteil öffentliches Interesse im Gebührenhaushalt Straßenreinigung sowie der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

### Straßenunterhaltung

Der Eigenbetrieb SDS hat für 2023 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Der Eigenbetrieb SDS hat bedarfsgerecht geplant. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht im Planungszeitraum durchgeführt werden können. Dies hat die Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Straßenunterhaltung und Nebenanlagen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. Das hat zur Folge, dass sich der Instandsetzungsrückstau bei Straßen, Wegen und Plätzen nur verzögert aufgeholt werden kann.

Für 2024 sind folgende Erstattungsbeträge nicht gebührenrelevanter Aufwendungen für die Bereiche geplant:

<b>Bereich</b>	<b>Betrag TEUR</b>
<u>Friedhof und Bestattung</u>	
Pflege öffentlicher Anlagen auf Friedhöfen	400
Forderungen aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	34
<b>Summe</b>	<b>434</b>
<u>Öffentliches Grün und Biotopflächen</u>	
Öffentliches Grün	4.800
<b>Summe</b>	<b>4.800</b>
<u>Sportstätten und Freibäder</u>	
Sportstätten und Freibäder	786
<b>Summe</b>	<b>786</b>
<u>Abfall und Straße</u>	
öffentliche Straßenreinigung	651
öffentliche Gehwege- und Parkplätze	218
abfallbehördliche Maßnahmen	63
Deponie Stralendorf	50
<b>Summe</b>	<b>982</b>
<u>Straßenunterhaltung</u>	
Straßenunterhaltung	6.400
<b>Summe</b>	<b>6.400</b>
<b>Gesamt</b>	<b>13.402</b>

#### Friedhof und Bestattung

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen auch in 2024 dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen und der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten. Die Unterdeckung der Gebühren wird nicht abgedeckt.

#### Öffentliches Grün sowie Sportstätten und Freibäder

Auch in 2024 können mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Landeshauptstadt nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, so dass es Auswirkungen auf die Pflege des öffentlichen Grün hat.

#### Abfall und Straße

Der Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt entspricht dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen, dem Anteil öffentliches Interesse im Gebührenhaushalt Straßenreinigung sowie der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

### Straßenunterhaltung

Der Eigenbetrieb SDS hat für 2024 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen, welche TEUR 200 über dem Ansatz von 2023 liegt. Der Eigenbetrieb SDS hat bedarfsgerecht geplant. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht im Planungszeitraum durchgeführt werden können. Dies hat die Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Straßenunterhaltung und Nebenanlagen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. Das hat zur Folge, dass der Instandsetzungsrückstau bei Straßen, Wegen und Plätzen nur verzögert aufgeholt werden kann.

### **3.7 Verpflichtungsermächtigungen**

Es sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 bis 2026 vorgesehen.

### **3.8 Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht (inklusive Auszubildende und Jungfacharbeiter) ist detailliert in der Anlage 7 aufgeführt.

Zum 31.12.2023 wird der Eigenbetrieb in folgender Zusammensetzung beschäftigen (Angabe ohne Auszubildende): **121,90 V/T-Z**

- SDS allgemein	2,00 V/T-Z
- Friedhofs- und Bestattungswesen	27,00 V/T-Z
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	49,15 V/T-Z
- Sportstätten und Freibäder	4,85 V/T-Z
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung	8,00 V/T-Z
- Straßenunterhaltung	30,90 V/T-Z.

In 2024 werden **124,00 V/T-Z** beschäftigt, die sich wie folgt untergliedern:

- SDS allgemein	2,00 V/T-Z
- Friedhofs- und Bestattungswesen	27,00 V/T-Z
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	50,15 V/T-Z
- Sportstätten und Freibäder	4,85 V/T-Z
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung	8,00 V/T-Z
- Straßenunterhaltung	32,00 V/T-Z.

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Zusammenstellung**

**Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am  
mit folgenden Festsetzungen beschlossen:**

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	29.856	30.038
Gesamtbetrag der Aufwendungen	30.151	30.352
das Jahresergebnis	-295	-314
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	-295	-314
<b>Finanzplan</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	_____	_____
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	_____	_____
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	752	915
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.650	-1.141
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.650	-1.141
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-332	-331
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-332	-331
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.229	-557
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	-	-
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.700	2.700
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-	-
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	122,00	123,55
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	-	-
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.495	2.266
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.266	1.709
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz		
zum 31.12.2021	2.391	
zum 31.12.2022	2.152	voraussichtlich
zum 31.12.2023	1.857	voraussichtlich

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**  
**Erfolgsplan**

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Umsatzerlöse	33.625	26.048	29.253	29.447	29.945	30.392
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		5	15	5	5	5
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.896	1.835	531	529	272	417
5. Materialaufwand	28.497	20.294	21.758	21.495	21.924	22.363
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	623	658	775	774	789	805
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.874	19.636	20.982	20.721	21.135	21.558
6. Personalaufwand	6.085	6.638	6.705	7.119	7.226	7.334
a) Löhne und Gehälter	4.877	5.295	5.357	5.692	5.778	5.865
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.208	1.343	1.348	1.426	1.448	1.470
- davon für Altersversorgung	178	192	199	212	215	218
7. Abschreibungen auf	503	672	653	751	810	853
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	503	672	653	751	810	853
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
c) Sonderverlustkonto						
d) auf GWG's						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	54	44	57	57	57	57
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	532	524	940	893	559	570
10. - davon Konzessionsabgabe						
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Zinsen und ähnliche Erträge	1					
- davon aus verbundenen Unternehmen						
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30	90	89	88	72	65
- davon an verbundene Unternehmen						
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme						
<b>18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-72</b>	<b>-285</b>	<b>-289</b>	<b>-307</b>	<b>-311</b>	<b>-314</b>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
<b>20. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-72</b>	<b>-285</b>	<b>-289</b>	<b>-307</b>	<b>-311</b>	<b>-314</b>
21. Sonstige Steuern	6	9	5	6	6	6
22. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
23. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
24. Erträge aus Verlustübernahme						
<b>25. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-78</b>	<b>-294</b>	<b>-295</b>	<b>-314</b>	<b>-318</b>	<b>-320</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-78	-294	-295	-314	-318	-320
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin						
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1		Periodenergebnis	-78	-293	-295	-314	-318	-320
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	503	671	653	751	810	853
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.540	-893	120	100	-80	-20
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-54	-44				
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.522	-455	92	133	14	26
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	500	105	93	157	160	158
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20					
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	29	90	89	88	72	65
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
<b>16</b>		<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.182</b>	<b>-819</b>	<b>752</b>	<b>915</b>	<b>658</b>	<b>762</b>
17	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens	20					
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.111	-1.329	-1.650	-1.141	-1.150	-1.200

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
21	+						
22	-						
23	+						
24	-						
25	+						
26	-						
27	+						
28	-						
29	+	1					
30	+						
31	+/-	200					
<b>32</b>		<b>-890</b>	<b>-1.329</b>	<b>-1.650</b>	<b>-1.141</b>	<b>-1.150</b>	<b>-1.200</b>
33	+						
34	+						
35	-						
36	-						
37	+						
38	+		700			650	650
						650	650
39	-						
40	-	-127	-271	-243	-243	-243	-243



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
				-243	-243	-243	-243
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+						
	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+						
	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	-						
	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	+						
	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-						
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	-29	-90	-89	-88	-72	-65
	Gezahlte Zinsen						
47	-						
	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-						
	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-						
	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	-14	14				
	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
<b>51</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-170</b>	<b>353</b>	<b>-332</b>	<b>-331</b>	<b>335</b>	<b>342</b>
<b>52</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-3.242</b>	<b>-1.795</b>	<b>-1.229</b>	<b>-557</b>	<b>-157</b>	<b>-96</b>
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.870	3.855	3.495	2.266	1.709	1.553
<b>54</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.628</b>	<b>2.060</b>	<b>2.266</b>	<b>1.709</b>	<b>1.553</b>	<b>1.456</b>
	darunter Cash-Pool-Forderungen	4.613	2.035	2.241	1.684	1.528	1.431
	darunter Cash-Pool-Verbindlichkeiten						

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**  
**Erfolgsplan für den Bereich SDS Friedhof, Wald, öffentl. Grün**

		Angaben in TEUR					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.	Umsatzerlöse	10.540	7.258	7.593	7.552	7.681	7.812
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		5	15	5	5	5
4.	Sonstige betriebliche Erträge	435	258	241	223	227	232
5.	Materialaufwand	6.315	2.949	3.097	2.856	2.913	2.972
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	231	246	295	296	302	308
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.085	2.704	2.802	2.560	2.611	2.663
6.	Personalaufwand	3.878	4.215	4.407	4.570	4.638	4.708
	a) Löhne und Gehälter	3.098	3.354	3.521	3.654	3.709	3.764
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	780	861	886	916	930	944
			123	131	136	138	140
7.	Abschreibungen auf	335	396	403	428	436	443
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	335	396	403	428	436	443
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	54	44	57	57	57	57
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	531	273	277	277	283	288
10.	davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0					
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	12	13	9	9	7	5
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-42</b>	<b>-281</b>	<b>-286</b>	<b>-304</b>	<b>-307</b>	<b>-310</b>
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
20.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-42</b>	<b>-281</b>	<b>-286</b>	<b>-304</b>	<b>-307</b>	<b>-310</b>
21.	Sonstige Steuern	6	6	5	6	6	6
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
24.	Erträge aus Verlustübernahme						
25.	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-48</b>	<b>-287</b>	<b>-291</b>	<b>-310</b>	<b>-314</b>	<b>-316</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-48	-287	-291	-310	-314	-316
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin						
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**  
**Erfolgsplan für den Bereich SDS Straßen und Abfall**

		Angaben in TEUR					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.	Umsatzerlöse	13.395	12.903	15.554	15.590	15.819	16.001
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.551	1.548	278	295	33	173
5.	Materialaufwand	13.780	13.495	14.632	14.639	14.931	15.230
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150	100	145	144	147	150
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.630	13.396	14.487	14.495	14.785	15.081
6.	Personalaufwand	673	668	591	651	661	671
	a) Löhne und Gehälter	553	547	469	517	525	532
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	120	121	122	134	136	138
	- davon für Altersversorgung	17	18	18	20	20	21
7.	Abschreibungen auf	53	106	68	102	110	123
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53	106	68	102	110	123
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EStG						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	447	159	518	471	128	130
10.	davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge	1					
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	22	23	22	22	20
	- davon an verbundene Unternehmen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
20.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21.	Sonstige Steuern	0			0		
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
24.	Erträge aus Verlustübernahme						
25.	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-16					
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin						
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**  
**Erfolgsplan für den Bereich SDS Straßenunterhaltung**

		Angaben in TEUR					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.	Umsatzerlöse	9.689	6.349	6.590	6.790	6.940	7.083
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	486	30	11	12	12	12
5.	Materialaufwand	8.401	4.311	4.513	4.484	4.574	4.665
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	242	313	336	334	340	347
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.159	3.998	4.177	4.151	4.234	4.318
6.	Personalaufwand	1.534	1.755	1.707	1.898	1.926	1.955
	a) Löhne und Gehälter	1.226	1.394	1.367	1.522	1.545	1.568
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	308	361	340	376	382	387
	- davon für Altersversorgung	45	51	50	56	56	57
7.	Abschreibungen auf	115	169	182	221	264	287
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115	169	182	221	264	287
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	c) Sonderverlustkonto						
	d) auf GWG's						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EStG						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	130	92	146	145	148	151
10.	davon Konzessionsabgabe						
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag						
12.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	55	57	57	43	40
	- davon an verbundene Unternehmen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-14</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
20.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-14</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>
21.	Sonstige Steuern	0	4	0	0		
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter						
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn						
24.	Erträge aus Verlustübernahme						
25.	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-14</b>	<b>-6</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

Behandlung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-14	-6	-4	-4	-4	-4
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin						
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Friedhof, Wald, öffentl. Grün**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1		Periodenergebnis	-47	-287	-291	-310	-314	-316
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	335	396	403	428	436	443
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-188					
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-54	-44				
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-733	66	50	34	34	34
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-527	94	216	180	164	160
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20					
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	11	13	9	9	7	5
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.223</b>	<b>238</b>	<b>387</b>	<b>342</b>	<b>327</b>	<b>326</b>
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20					
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-257	-597	-577	-412	-500	-550



**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Friedhof, Wald, öffentl. Grün**

Angaben in TEUR

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+	Erhaltene Zinsen						
30	+	Erhaltene Dividenden						
31	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	-116					
<b>32</b>		<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-353</b>	<b>-597</b>	<b>-577</b>	<b>-412</b>	<b>-500</b>	<b>-550</b>
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN						
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige		35				
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-112	-113	-113	-113	-113	-113
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-112	-113	-113	-113	-113	-113

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Friedhof, Wald, öffentl. Grün**

Angaben in TEUR

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	+	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-11	-13	-9	-9	-7	-5
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	516	14				
<b>51</b>		<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>393</b>	<b>-77</b>	<b>-122</b>	<b>-122</b>	<b>-120</b>	<b>-118</b>
<b>52</b>		<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.183</b>	<b>-436</b>	<b>-312</b>	<b>-192</b>	<b>-293</b>	<b>-342</b>
53		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.142	3.295	1.874	1.562	1.370	1.077
<b>54</b>		<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.959</b>	<b>2.859</b>	<b>1.562</b>	<b>1.370</b>	<b>1.077</b>	<b>735</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Straßen und Abfall**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
1		Periodenergebnis	-16					
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	106	68	102	110	123
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.404	-893	120	100	-80	-20
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-85	-521	42	99	-20	-8
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-118	4	1	1	-1	-4
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	10	22	23	22	22	20
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
15		<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.560</b>	<b>-1.282</b>	<b>254</b>	<b>324</b>	<b>31</b>	<b>111</b>
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens	-30					

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Straßen und Abfall**

Angaben in TEUR

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-146	-532	-103	-150	-150
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+	Erhaltene Zinsen	1					
30	+	Erhaltene Dividenden						
31	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
<b>32</b>		<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-29</b>	<b>-146</b>	<b>-532</b>	<b>-103</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN						
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige		146			150	150
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		146			150	150
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Straßen und Abfall**

Angaben in TEUR

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige		-54	-34	-34	-34	-34
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-54	-34	-34	-34	-34
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	-	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	-	Gezahlte Zinsen	-11	-22	-23	-22	-22	-20
47	-	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/-	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/-	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	124					
<b>51</b>		<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>113</b>	<b>70</b>	<b>-57</b>	<b>-56</b>	<b>94</b>	<b>96</b>
<b>52</b>		<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.476</b>	<b>-1.358</b>	<b>-335</b>	<b>165</b>	<b>-25</b>	<b>57</b>
53		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.348	11	403	68	233	208
<b>54</b>		<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>872</b>	<b>-1.347</b>	<b>68</b>	<b>233</b>	<b>208</b>	<b>265</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Straßenunterhaltung**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1		Periodenergebnis	-14	-6	-4	-4	-4
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	115	169	182	221	264
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	52				
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)					
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-711				
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.145	7	-124	-24	-3
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1				
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	8	55	57	57	43
9	-	Sonstige Beteiligungserträge					
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten					
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)					
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten					
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten					
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)					
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)					
15		<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>596</b>	<b>225</b>	<b>111</b>	<b>250</b>	<b>300</b>
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens					
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen					
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens					
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-824	-586	-541	-626	-500

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Straßenunterhaltung**

Angaben in TEUR

			Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						
25	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
26	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
27	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
28	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
29	+	Erhaltene Zinsen						
30	+	Erhaltene Dividenden						
31	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)						
<b>32</b>		<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-824</b>	<b>-586</b>	<b>-541</b>	<b>-626</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere						
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN						
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere						
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN						
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige		519			500	500
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		519			500	500
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN						
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-14	-104	-96	-96	-96	-96
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-14	-104	-96	-96	-96	-96

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Finanzplan für den Bereich SDS Straßenunterhaltung**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN						
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige						
43	+ Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen						
44	- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
46	- Gezahlte Zinsen	-8	-55	-57	-57	-43	-40
47	- Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)						
48	- Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner						
49	+/- Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag						
50	+/- sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	-338					
<b>51</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-360</b>	<b>360</b>	<b>-153</b>	<b>-153</b>	<b>361</b>	<b>364</b>
<b>52</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-588</b>	<b>-1</b>	<b>-583</b>	<b>-529</b>	<b>161</b>	<b>189</b>
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.385	549	1.218	635	106	267
<b>54</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>797</b>	<b>548</b>	<b>635</b>	<b>106</b>	<b>267</b>	<b>456</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						







**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Investitionsübersicht**

<b>Bereich:</b>	SG - Teilbereich SF		<b>Art der Maßnahme</b>	neue Maßnahme				
<b>Maßnahme:</b>	Friedhof und Bestattung (Dachsanierung Trauerhalle, Grabstätten & Abfallplätze, Wegebau)							
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Friedhof und Bestattung (Sanierung Trauerhalle, Grabstätten & Abfallplätze, Wegebau) für den Alten Friedhof und den Waldfriedhof							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.								entfällt
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								ja
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Ist bis inkl. 2021</b>	<b>Erwartung 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan Folgejahre</b>
<b>Auszahlungen</b>	599	0	0	335	264			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	599			335	264			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Einzahlungen</b>		0	0					
finanziert aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten aus bestehenden Ermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert aus sonstigen Einzahlungen								
<b>Saldo Auszahlungen / Einzahlungen</b>	599	0	0	335	264			
<b>Eigenmittel</b>								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	599			335	264			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**  
**Investitionsübersicht**

<b>Bereich:</b>	SG - Teilbereich SF		<b>Art der Maßnahme</b>	neue Maßnahme				
<b>Maßnahme:</b>	Friedhof und Bestattung (technische Ausrüstung und BGA)							
<b>Kurzbeschreibung:</b>								
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Eingeplant ist die Ersatzbeschaffung von Kleintechnik.								
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.								entfällt
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								entfällt
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Ist bis inkl. 2021</b>	<b>Erwartung 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan Folgejahre</b>
<b>Auszahlungen</b>	59	0	0	22	37			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	59			22	37			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Einzahlungen</b>		0	0					
finanziert aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten aus bestehenden Ermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert aus sonstigen Einzahlungen								
<b>Saldo Auszahlungen / Einzahlungen</b>	59	0	0	22	37			
<b>Eigenmittel</b>								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	59			22	37			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								













**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**  
**Investitionsübersicht**

<b>Bereich:</b>	Straßenunterhaltung		<b>Art der Maßnahme</b>	neue Maßnahme				
<b>Maßnahme:</b>	Straßenunterhaltung (2. BA Erneuerung Werkstattgebäude)							
<b>Kurzbeschreibung:</b>								
Das Werkstattgebäude in der Baustraße wird erneuert. Neben der Sanierung des Werkstattgebäudes erfolgt die grundhafte Oberflächensanierung und -gestaltung des Betriebshofes								
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für das Unternehmen wirtschaftlichste Lösung handelt.								entfällt
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.								entfällt
Das Unternehmen ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.								ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.								ja
	<b>Gesamt</b>	<b>Ist bis inkl. 2021</b>	<b>Erwartung 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan Folgejahre</b>
<b>Auszahlungen</b>	557	0	0	80	477			
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen								
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	557			80	477			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
davon für Sonstige								
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
<b>Einzahlungen</b>		0	0					
finanziert aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens								
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten								
finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten aus bestehenden Ermächtigungen								
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen								
a) von der Gemeinde								
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
c) von sonstigen Dritten								
finanziert aus sonstigen Einzahlungen								
<b>Saldo Auszahlungen / Einzahlungen</b>	557	0	0	80	477			
<b>Eigenmittel</b>								
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	557			80	477			
<b>Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)</b>								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								





**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023/2024**

**Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung  
Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR						
Bezeichnung	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026
<b>Von der Gemeinde erhaltene Mittel</b>						
<b>1. laufendes Geschäft</b>	<b>12.473,0</b>	<b>12.718,0</b>	<b>13.241,0</b>	<b>13.402,0</b>	<b>13.686,0</b>	<b>13.960,0</b>
aus Zuwendungen zum lfd. Geschäft	12.473,0	12.718,0	13.241,0	13.402,0	13.686,0	13.960,0
dav. durchgeleitete Fördermittel						
Sonstige Einzahlungen						
dav. ATZ						
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>						
Investitionszuwendungen						
dav. durchgeleitete Fördermittel						
Sonstige Einzahlungen						
<b>3. Finanzverkehr</b>	<b>85,0</b>	<b>83,0</b>	<b>50,0</b>	<b>34,0</b>	<b>34,0</b>	<b>34,0</b>
aus EK-Zuführungen						
aus der Aufnahme von Krediten						
aus Verlustausgleich						
Sonstige Einzahlungen	85,0	83,0	50,0	34,0	34,0	34,0
<b>Summe 1</b>	<b>12.558,0</b>	<b>12.801,0</b>	<b>13.291,0</b>	<b>13.436,0</b>	<b>13.720,0</b>	<b>13.994,0</b>
<b>An die Gemeinde gezahlte Mittel</b>						
<b>1. laufendes Geschäft</b>						
aus Rückzahlung von Zuwendungen						
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)						
dav. Konzessionsabgabe						
dav. Bürgerschaftsentgelte						
dav. EK-Verzinsung						
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>						
Rückzahlung von Investitionszuwendungen						
Sonstige Auszahlungen						
<b>3. Finanzverkehr</b>						
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung						
aus der Tilgung von Krediten						
Sonstige Auszahlungen						
<b>Summe 2</b>						
<b>Saldo Einzahlungen - Auszahlungen</b>	<b>12.558,0</b>	<b>12.801,0</b>	<b>13.291,0</b>	<b>13.436,0</b>	<b>13.720,0</b>	<b>13.994,0</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich





## Wirtschaftsplan 2023 / 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Bartsch', is positioned above a horizontal line.

Schwerin, den 25.08.2022

Ulrich Bartsch  
Werkleiter

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses	4
3.	Erfolgsplan	5
3.1	Erträge	5
3.1.1	Umsatzerlöse	6
3.1.1.1	Nutzungsentgelte Landeshauptstadt	6
3.1.1.2	Nebenkosten Landeshauptstadt	7
3.1.1.3	Dienstleistungsentgelte Landeshauptstadt	8
3.1.1.4	Mieteinnahmen	8
3.1.1.5	Erlöse aus Erbbaurechten	9
3.1.1.6	Sonstige Umsatzerlöse	9
3.1.1.7	Erlöse aus Investitionen der Landeshauptstadt	9
3.1.1.8	Erlöse aus KiGeb	10
3.1.2	Sonstige betriebliche Erträge	10
3.1.3	Bestandsveränderungen FE/UE	11
3.2	Aufwendungen	11
3.2.1	Materialaufwand	12
3.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
	Wärmeenergie – Fernwärme	12
	Wärmeenergie – Erdgas	13
	Elektroenergie	13
	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	13
	Treibstoffe, Gasverbrauch und Sonstiges Material	13
3.2.1.2	Bezogene Leistungen	13
	Reinigung	13
	Bauunterhaltung	14
	Wartung	14
	Aufwand Geschäftsbesorgung	15
	Landschaftsbau und Gartenpflege	15
	Winterdienst, Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Entsorgung	15
	Bezogene Leistungen des ZGM	15
	Sonstige Fremdleistungen	16
	Aufwand bezogene Leistungen Investitionen	16
3.2.2	Personalaufwand	16
3.2.3	Abschreibungen	17
3.2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17
3.2.4.1	Versicherungen	17
3.2.4.2	Aufwand für Miete und Leasing	17
3.2.4.3	Sonstiger betrieblicher Aufwand	18
3.2.5	Zinsaufwendungen	18
3.3	Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18
3.4	Steuern	18
3.5	Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	18



4.	Finanzplan	19
5.	Vermögens- und Investitionsplan	20
6.	Stellenplan	25
7.	Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt	25

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
	Bereichserfolgsplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichserfolgsplan Sparte 2 – KiGeb
	Bereichserfolgsplan Sparte 3 – Investitionen LHS
Anlage 3	Finanzplan
	Bereichsfinanzplan Sparte 1 – ZGM/LHS
	Bereichsfinanzplan Sparte 2 – KiGeb
Anlage 4	Investitionszusammenfassung
Anlage 5	Investitionen
Anlage 6	Stellenübersicht
Anlage 7	Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 8	Haushaltsbeziehungen
Anlage 9	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2019
	Bedarfsplanung Objekte der Landeshauptstadt 2020
Anlage 10	Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaik-Anlage

## 1. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 und 2024 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 erarbeitet.

Für den Plan wurden die Formblätter gemäß Verwaltungsvorschrift zur EigVO Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Gemäß den Vorschriften für die Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift:

- das Ist 2021
- den Nachtragswirtschaftsplan 2022
- den Wirtschaftsplan 2023
- den Wirtschaftsplan 2024
- und 2 Folgejahre

Die Landeshauptstadt Schwerin hält das Zentralen Gebäudemanagement Schwerin als Eigenbetrieb.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 25. August 2022.

### **Für die Planung wurden folgende Annahmen getroffen**

Die Planung des Zentralen Gebäudemanagements umfasst die Planung folgender Sparten:

- Sparte 1 – ZGM/ Landeshauptstadt
- Sparte 2 – KiGeb

Für den Doppel-Wirtschaftsplan 2023/2024 wurden alle zum Planungszeitpunkt bekannten Faktoren bewertet und eingearbeitet. Notwendige Veränderungen und Anpassungen zu dem Vorjahreswirtschaftsplan wurden vorgenommen.

Für die Umsetzung der Investitionen der Landeshauptstadt wurden für 2023 und 2024 nach der „Honorartafel für die Grundleistungen der Projektsteuerung“ nach der „Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, § 207 die in den Ansatz zu bringenden Projektsteuerungsleistungen errechnet. Sie sind dem Investitionsvolumen zuzurechnen und damit seitens der Landeshauptstadt aktivierungsfähig. Damit werden die Lohn- und Sachaufwendungen des ZGM, die durch die Projektsteuerung für die städtischen Investitionen entstehen, abgedeckt.

Mit dieser Lösung wird ein bedeutender Teil der Tätigkeit des ZGM auch in dem Zahlenwerk von Wirtschaftsplan und Rechnung sichtbar.

Weiterhin erlaubt die Zuordnung dieser Kostenanteile zu den Investitionen eine annähernd entsprechende Reduzierung der Nutzungsentgelte, die bisher die Kostenanteile abgedeckt haben und gegenüber der Landeshauptstadt geltend gemacht wurden. Im Zahlenwerk des ZGM bedeutet dies eine entsprechende Reduzierung der Umsatzerlöse.

Die Eigenkapitalquote (abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse)  
Beträgt per 31.12.2021 34,8 %

## 2. Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

In der Anlage 1 werden die Gesamtergebnisse 2023 und 2024 gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen wird für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 jeweils ein Gesamtergebnis von Ausgewiesen.

Das positive Gesamtergebnis entsteht in beiden Wirtschaftsjahren in der Sparte 2 – KiGeb. 300 TEUR

Die Sparte 1 – ZGM/LHS – schließt in beiden Jahren mit einem neutralen Ergebnis ab.

**Investitionsmaßnahmen des ZGM** sind in einer Gesamthöhe von 2.013 TEUR  
in den Plan 2023 und mit einer Gesamthöhe von 2.640 TEUR  
in den Plan 2024 eingestellt. Weitere 8.391 TEUR werden in den Folgejahren umgesetzt

Zur Finanzierung der Investitionen ist für die beiden Planjahre eine Neukreditgenehmigung in Höhe von 4.986 TEUR  
erforderlich. Davon werden 2.986 TEUR im Planjahr 2023 und 2.000 TEUR im Planjahr 2024 aufgenommen.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von 243 TEUR

### Verpflichtungsermächtigungen

In den Wirtschaftsplan werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Fortbestehenden Verpflichtungsermächtigungen aus dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 werden in Höhe von 1.853 TEUR  
im Planjahr 2023, in Höhe von 2.640 TEUR  
im Planjahr 2024, sowie in Höhe von 8.391 TEUR  
in den Folgejahren 2025 und 2026 auszahlungswirksam.

Für einen **Kassenkredit** wird ein Kreditrahmen von 2.500 TEUR  
festgesetzt, um zeitweilige Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Die  
Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.  
Dies gilt für jeweils für beide Planjahre.

In der **Stellenübersicht** werden für die Planjahre 2023 und 2024 105  
Stellen mit einer Vollzeitäquivalente von 103,13 ausgewiesen.  
(siehe Pkt. 6.)

### **Leistungsfähigkeit des Unternehmens.**

Die Leistungsfähigkeit des Zentralen Gebäudemanagements ist mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan der Jahre 2023 und 2024 gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

## **3. Erfolgsplan**

(gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 und § 15 EigVO, siehe Anlage 2)

### **3.1 Erträge**

Im Wirtschaftsplan 2023 werden Erträge in Höhe von insgesamt 41.068 TEUR  
eingestellt; im Wirtschaftsplan 2024 Erträge in Höhe von 48.368 TEUR

Die Zusammenstellung nach Ertragsarten ist im Folgenden aufgelistet

## Zusammenstellung Ertragsarten

Ertragsarten	2023			2024
	Sparte I ZGM / LHS	Sparte II KiGeb	Gesamt	Gesamt
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>38.282 T€</b>	<b>2.507 T€</b>	<b>40.789 T€</b>	<b>48.389 T€</b>
Nutzungsentgelte	7.792 T€		7.792 T€	7.948 T€
Nebenkosten	6.035 T€		6.035 T€	6.364 T€
Dienstleistungen	4.751 T€		4.751 T€	4.964 T€
Mieten KiGeb		2.418 T€	2.418 T€	2.418 T€
Mieten sonstige	2.315 T€		2.315 T€	2.315 T€
Nebenkosten KiGeb		85 T€	85 T€	85 T€
Nebenkosten sonstige	50 T€		50 T€	50 T€
Erlöse aus Abrechnung BK / HK	240 T€		240 T€	240 T€
Erlöse aus Erbbaurechten	140 T€		140 T€	140 T€
Sonstige	360 T€	4 T€	364 T€	364 T€
Erlöse aus der Abrechnung von Investitionen der LHS	16.100 T€		16.100 T€	23.000 T€
Erlöse Projektsteuerung für Investitionen der LHS	250 T€		250 T€	250 T€
Erlöse aus KiGeb	250 T€		250 T€	250 T€
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0 T€</b>	<b>279 T€</b>	<b>279 T€</b>	<b>279 T€</b>
Erträge aus der Auflösung von SOPO		279 T€	279 T€	279 T€
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>
<b>Zinsen</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>0 T€</b>
<b>Erträge gesamt</b>	<b>38.282 T€</b>	<b>2.786 T€</b>	<b>41.068 T€</b>	<b>48.668 T€</b>

### 3.1.1 Umsatzerlöse in 2024

**40.789 TEUR**  
**48.389 TEUR**

Gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 erhöhte sich die Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt um 5.490 TEUR, wodurch die Umsatzerlöse aus der Abrechnung der Investitionsmaßnahmen gleichermaßen gestiegen sind und somit den maßgeblichen Grund für die gesteigerten Umsatzerlöse bildet.

Weitere Gründe sind gestiegene Nebenkosten, Nutzungs- und Dienstleistungsentgelte gegenüber der Landeshauptstadt sowie erhöhte Mieteinnahmen in der Sparte II – Bereich KiGeb.

#### 3.1.1.1 Nutzungsentgelte LHS in 2024

**7.792 TEUR**  
**7.948 TEUR**

Die Nutzungsentgelte sind Zahlungen der Landeshauptstadt um die geplanten Aufwendungen an städtischen Objekten zu finanzieren.

Nutzungsentgelte 2023 der städtischen Fachdienste:

	Zentrale Kosten	Bauunter- haltung	Mieten u. Pachten	Nutzungs- Entgelte
Verwaltung	486 T€	248 T€	1.676 T€	2.410 T€
Feuerwehr	216 T€	91 T€	103 T€	410 T€
Schule	2.284 T€	1.293 T€	20 T€	3.597 T€
Sportanlagen	610 T€	198 T€	0 T€	808 T€
Kultur	396 T€	172 T€	0 T€	568 T€
	<b>3.992 T€</b>	<b>2.001 T€</b>	<b>1.799 T€</b>	<b>7.792 T€</b>

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 erhöhen sich die Nutzungsentgelte um 708 TEUR.

Die Bauunterhaltungsmittel wurden gegenüber dem Vorjahresplan um 182 TEUR angehoben, Tarifsteigerungen und allgemeine Kostenerhöhungen bedingen die Erhöhungen der Zentralen Kosten. Die Kostensteigerungen werden im Folgenden in den Aufwandsarten erläutert.

Eine weiter untersetzte Aufteilung auf die Fachdienste, sowie die Untersetzung der Nutzungsentgelte für die Planjahre 2023 und 2024 sind in der **Anlage 9** ersichtlich.

**3.1.1.2 Nebenkosten LHS**

In 2024

**6.035 TEUR**

6.364 TEUR

Die Nebenkosten 2023 der städtischen Fachdienste:

	Energie Wasser Abwasser	planmäßige Wartung	sonstige Nebenkosten	Neben- Kosten
Verwaltung	389 T€	106 T€	394 T€	889 T€
Feuerwehr	306 T€	41 T€	24 T€	371 T€
Schule	2.133 T€	263 T€	902 T€	3.299 T€
Sportanlagen	924 T€	12 T€	74 T€	1.011 T€
Kultur	319 T€	40 T€	107 T€	465 T€
	<b>4.070 T€</b>	<b>462 T€</b>	<b>1.503 T€</b>	<b>6.035 T€</b>

Die Nebenkosten der Landeshauptstadt wurden gegenüber dem Planjahr 2022 um 642 TEUR erhöht um die steigende Entwicklung der Energiekosten abzufangen.

Eine weiter untersetzte Aufteilung auf die Fachdienste, sowie die Untersetzung der Nebenkosten für die Planjahre 2023 und 2024 sind in der **Anlage 9** ersichtlich.

**3.1.1.3 Dienstleistungsentgelte LHS**  
In 2024

**4.751 TEUR**  
4.964 TEUR

Die Dienstleistungsentgelte 2021 der städtischen Fachdienste:

	Reinigung	Direktumlage Hausmeister	Dienstleistungs- Entgelte
Verwaltung	288 T€	137 T€	425 T€
Feuerwehr	101 T€	0 T€	101 T€
Schule	2.139 T€	1.071 T€	3.210 T€
Sportanlagen	320 T€	150 T€	469 T€
Kultur	207 T€	179 T€	386 T€
	<b>3.055 T€</b>	<b>1.537 T€</b>	<b>4.592 T€</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Dienstleistungsentgelte 2023 um 14 TEUR gesunken. Den um 177 TEUR gestiegenen Aufwendungen für die Reinigungen stehen verringerte Aufwendungen für Hausmeisterleistungen an den öffentlichen Gebäuden gegenüber, da zusätzliche Objekte im Mietbereich mehr Hausmeisterleistungen binden als in den Vorjahren.

Eine weiter untersetzte Aufteilung auf die Fachdienste, sowie die Untersetzung der Nutzungsentgelte für die Planjahre 2023 und 2024 sind in der **Anlage 9** ersichtlich.

**3.1.1.4 Mieteinnahmen**  
In 2024

**4.732 TEUR**  
4.733 TEUR

Die Mieteinnahmen übersteigen den Nachtragswirtschaftsplan 2022 um

299 TEUR

In der Sparte 1 – Bereich ZGM/LHS – sinken die Mieteinnahmen um 110 TEUR. Dies ist hauptsächlich durch die Übertragung des Hort Lankow in die Sparte 2 – Bereich KiGeb – bedingt.

In der Sparte 2 – Bereich KiGeb – bewirken die Mieteinnahmen des Hort Lankow und der im Planjahr 2023 fertiggestellten und bezogenen Weststadtkita in der Brahmsstraße eine Erhöhung der Ertragsart.

<b>3.1.1.5</b>	<b>Erlöse aus Erbbaurechten</b> In 2024	<b>140 TEUR</b> 140 TEUR
	Der Planansatz für Erlöse aus Erbbaurechten übersteigt den Vorjahresplan um Hierzu werden umfangreiche Neuberechnungen durchgeführt und zusätzliche Erbbaurechte vereinbart.	45 TEUR
<b>3.1.1.6</b>	<b>Sonstige Umsatzerlöse</b> In 2024	<b>364 TEUR</b> 364 TEUR
	Neben den bisherigen Erlösen für die Kontrolle und Prüfung der Sportgeräte (15 TEUR) und den Erlösen aus der Photovoltaik-Anlage der Kita Kirschblüte (4 TEUR) werden in den Planjahren jeweils zur Refinanzierung der Aufwendungen aus der gebäudewirtschaftlichen Betreuung der Notunterkünfte eingestellt.	341 TEUR
<b>3.1.1.7</b>	<b>Erlöse aus Investitionen der Landeshauptstadt</b> In 2023	<b>16.350 TEUR</b> 23.250 TEUR
	Diese Erlöse entstehen durch die Bauinvestitionstätigkeit der Landeshauptstadt.	
	Die Erlöse aus der Abrechnung von Investitionsmaßnahmen betragen im Planjahr 2023 und im Planjahr 2024 Ihnen gegenüber steht der <b>Aufwand bezogene Leistungen Investition</b> unter dem Punkt 3.2.1.2. Mit End- oder Zwischenabrechnung der Maßnahme zum Jahresende werden diese Erlöse buchwirksam.	16.100 TEUR 23.000 TEUR
	Die Erlöse für Projektsteuerung für Investitionen der Landeshauptstadt betragen in den Planjahren 2023 und 2024 jeweils Sie refinanzieren einen Teil der Personal- und Overheadkosten des ZGM.	250 TEUR



In der nachfolgenden Tabelle sind die betreffenden Maßnahmen in den Planjahren 2023 und 2024 aufgelistet:

Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt
Neubau BS Gesundheit und Soziales
Neubau Albert-Schweitzer-Schule
Sanierung Fritz-Reuter-Schule
Gestaltung Schulhof GS Lankow
Umbau Feuerwache Lübecker Straße
Neubau Hort Brinckman
Sanierung Friedensschule
Sanierung Fassade Astrid-Lindgren-Schule
Neubau Hort Mueßer Berg
Brandschutztechnische Sanierung Fridericianum
Sanierung Jugendclub "Deja Vu"
Sanierung Jugendclub "Dr. K"
Umsetzung Medienentwicklungsplan / IT-Ausbau Schulen
Baulicher Brandschutz Schulen

### 3.1.1.8 Erlöse aus KiGeb

250 TEUR

Diese Erlöse befinden sich nur in der Sparte 1 – ZGM/LHS – und entstehen aus der Kostenbeteiligung der Sparte 2 – KiGeb – an den Personal- und Overheadkosten des ZGM.

Eine konkrete Personalzuordnung zum Bereich KiGeb ist nicht möglich, da keine ausschließliche Leistungserbringung erfolgt. Daher wird eine anteilige Umlage der Personal- und Overheadkosten des ZGM vorgenommen.

Die Gegenposition zu diesen Erlösen steht im Aufwand in den **bezogenen Leistungen ZGM** unter dem Punkt 3.2.1.2.

Dort ist auch die Berechnung dieser Umlage genauer beschrieben.

### 3.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

279 TEUR

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden nur die Auflösungen der Sonderposten, welche die Sparte II – Bereich KiGeb – betreffen, geplant.

### 3.1.3 Bestandsveränderungen

0 TEUR

Die Bestandsveränderungen werden jeweils zu den Jahresenden neutral geplant.

Unterjährig werden Bestandsveränderungen FE/UE (für Investitionen der LHS), sowie Bestandserhöhung aus BK/HK (Nebenkosten der LHS, sowie Betriebs- und Heizkosten von Mietobjekten) gebucht, jedoch zum Jahresende gegen Erlöse aus Investitionen der Landeshauptstadt, bzw. gegen Erlöse aus Nebenkosten aufgelöst.

### 3.2 Aufwendungen

40.768 TEUR

In 2024

48.368 TEUR

Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert aus der gesteigerten Investitionstätigkeit für die Landeshauptstadt und aus den allgemeinen Kostensteigerungen auch durch die derzeitige geopolitische Lage.

#### Zusammenstellung Aufwandsarten

Aufwandsarten	2023			2024
	Sparte I ZGM / LHS	Sparte II KiGeb	Gesamt	Gesamt
<b>Materialaufwand</b>	<b>29.016 T€</b>	<b>822 T€</b>	<b>29.838 T€</b>	<b>37.279 T€</b>
<b>RHB</b>	<b>4.649 T€</b>	<b>31 T€</b>	<b>4.680 T€</b>	<b>4.911 T€</b>
Brennstoffe und Erdöl				
Wärmeenergie	2.591 T€	10 T€	2.601 T€	2.734 T€
Erdgas	367 T€		367 T€	384 T€
Strom	1.183 T€	15 T€	1.198 T€	1.260 T€
Wasser	153 T€	2 T€	155 T€	163 T€
Abwassergebühren	135 T€	2 T€	137 T€	143 T€
Niederschlagswasser	127 T€	1 T€	128 T€	134 T€
Treibstoffe und sonstiges Gas	16 T€		16 T€	16 T€
Sonstiges Material	77 T€	1 T€	78 T€	78 T€
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>24.366 T€</b>	<b>791 T€</b>	<b>25.157 T€</b>	<b>32.368 T€</b>
Bauunterhaltung	2.334 T€	393 T€	2.727 T€	2.730 T€
Wartung	493 T€	80 T€	573 T€	625 T€
Reinigung /Ungeziefer	3.516 T€		3.516 T€	3.706 T€
Landschaftsbau/ Gartenpflege	474 T€	60 T€	534 T€	582 T€
Winterdienst / Straßenreinigung	254 T€	7 T€	261 T€	278 T€
Entsorgung	295 T€		295 T€	295 T€
Aufwand Geschäftsbesorgung	62 T€		62 T€	62 T€
sonstige Fremdleistungen	839 T€	1 T€	840 T€	840 T€
Aufw. für Maßn. im Auftrag LHSN				
bezogene Leistungen für Investitionen	16.100 T€		16.100 T€	23.000 T€
bezogene Leistungen ZGM		250 T€	250 T€	250 T€

Aufwandsarten	2023			2024
	Sparte I ZGM / LHS	Sparte II KiGeb	Gesamt	Gesamt
<b>Personalaufwand</b>	<b>6.249 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>6.249 T€</b>	<b>6.374 T€</b>
Löhne und Gehälter	5.098 T€		5.098 T€	5.200 T€
Soziale Abgaben	1.151 T€		1.151 T€	1.174 T€
<b>Abschreibungen</b>	<b>122 T€</b>	<b>1.406 T€</b>	<b>1.528 T€</b>	<b>1.528 T€</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.624 T€</b>	<b>60 T€</b>	<b>2.684 T€</b>	<b>2.680 T€</b>
Versicherungen	299 T€	22 T€	321 T€	321 T€
Miete / Leasing	2.007 T€	1 T€	2.008 T€	2.004 T€
Beiträge / Gebühren	6 T€	0 T€	6 T€	6 T€
Rechts- und Beratungskosten	55 T€	20 T€	75 T€	75 T€
Reisekosten / Aus und Weiterbindung	23 T€		23 T€	23 T€
Gerichts-/Prozess- und Notarkosten	2 T€	6 T€	8 T€	8 T€
Fernsprechkosten / Porto	63 T€		63 T€	64 T€
sonstiger betrieblicher Aufwand	168 T€	10 T€	178 T€	178 T€
<b>Zinsaufwand</b>	<b>19 T€</b>	<b>198 T€</b>	<b>217 T€</b>	<b>254 T€</b>
<b>Steuern</b>	<b>252 T€</b>	<b>0 T€</b>	<b>252 T€</b>	<b>252 T€</b>
<b>Aufwand gesamt</b>	<b>38.282 T€</b>	<b>2.486 T€</b>	<b>40.768 T€</b>	<b>48.368 T€</b>

Die Aufwandsarten werden in den folgenden Positionen erläutert.

**3.2.1 Materialaufwand** **29.838 TEUR**  
In 2024 37.279 TEUR

**3.2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren** **4.680 TEUR**  
In 2024 4.911 TEUR

Von den geplanten RHB entfallen in beiden Planjahren  
auf den Bereich KiGeb. 31 TEUR

**Wärmeenergie – Fernwärme** **2.601 TEUR**  
In 2024 2.734 TEUR

Gegenüber dem Vorjahresplan wurden die Planzahlen für  
Fernwärmeenergiebezug um 481 TEUR  
erhöht. Die Entwicklung der Energiepreise und die geopolitische Lage  
zeigen auf, dass eine Anhebung der Mittel für Energieaufwand nötig ist.

**Wärmeenergie – Erdgas** **367 TEUR**  
In 2024 384 TEUR

Gegenüber dem Vorjahresplan wurden die Planzahlen für Fernwärmeenergiebezug um 61 TEUR erhöht. Wie auch bei dem Fernwärmeenergiebezug bedingen die Entwicklung der Energiepreise und die geopolitische Lage eine Anhebung der Mittel für den Erdgasbezug

**Elektroenergie** **1.198 TEUR**  
In 2024 1.260 TEUR

Auch bei der Elektroenergie ist eine Erhöhung der Mittel gegenüber dem Vorjahresplan um 120 TEUR nötig.

**Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser** **420 TEUR**  
In 2024 440 TEUR

Die Aufwendungen für Wassermedien entsprechen in etwa den Werten aus den Vorjahren.

**Treibstoffe, Gasverbrauch und sonstiges Material** **94 TEUR**  
In 2024 94 TEUR

Hierin enthalten sind u. A. Treibstoffe und Gase, Schwimmbad-Chemikalien, Arbeitsmaterialien und Kleinstwerkzeuge, sowie Erste-Hilfe-Ausstattung und persönliche Schutzausrüstung (PSA).

**3.2.1.2 Bezogene Leistungen** **25.157 TEUR**  
In 2024 32.368 TEUR

Zu den wesentlichen Aufwandsarten dieser Gruppe werden die Erläuterungen in den nachfolgenden Punkten gegeben.

**Reinigung** **3.516 TEUR**  
In 2024 3.706 TEUR

Der Bedarf an Reinigungsleistungen und –material ist gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 um 230 TEUR gestiegen und erhöht sich zum Jahr 2024 um weitere 190 TEUR  
Diese Erhöhungen sind bedingt durch Tarifsteigerungen, fertiggestellte Objekte (Bsp. Klinikschule) und durch Erfahrungen aus der Corona-

Pandemie zum gesteigerten Bedarf an Desinfektionsmitteln und Reinigungshäufigkeiten.

In den Werten enthalten ist eine Pauschale zur Ungezieferbeseitigung, die sich aus den Erfahrungswerten der Vorjahre ergibt.

## **Bauunterhaltung**

**2.727 TEUR**

In 2024

2.730 TEUR

Von den Bauunterhaltungsmitteln entfallen in beiden Planjahren auf die öffentlichen städtischen Objekte (Schulen, Sporthallen, Feuerwehren, Verwaltungs- und Kulturobjekte) der Sparte 1 – Bereich ZGM/LHS.

2.001 TEUR

Diesen Objekten steht ein gegenüber dem Vorjahresplan um 182 TEUR erhöhtes Budget zur Verfügung, um dem Substanzverfall der Gebäude entgegen zu wirken.

Bauunterhaltungsleistungen in Höhe von entfallen auf die Objekte des Bereiches Liegenschaften, die Wohn- und Geschäftsgebäude, Garagen und das allgemein Grundvermögen. Diese Maßnahmen werden aus den Mieteinnahmen finanziert.

333 TEUR

Die Sparte 2 – Bereich KiGeb – trägt der geplanten Bauunterhaltungsmittel. In dieser Sparte sorgt die eingangs erwähnte Mieterhöhung für ein vergrößertes Volumen an Bauunterhaltungsleistungen.

393 TEUR

## **Wartung**

**573 TEUR**

In 2024

625 TEUR

Diese Mittel beinhalten die Wartung der Maschinen und Anlagen in den Objekten, sowie die Wartung des KFZ-Pool des ZGM.

Die fortschreitende Sanierung und Modernisierung der Objekte erfordert einen kontinuierlich steigenden Bedarf an Wartungsleistungen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken plant das ZGM mit der Besetzung zwei zusätzlicher Stellen die Schaffung eines Elektriker-Trupps. Dieser wird die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte übernehmen. Dadurch wird das ZGM unabhängig von immer schwieriger zu findenden Auftragsfirmen und konnte das geplante Wartungsbudget um 120 TEUR entlasten. Neben der Prüfung der ortsveränderlichen Geräte kann der Elektriker-Trupp auch selbst kleinere Reparaturmaßnahmen übernehmen.

In der Sparte 2 – KiGeb ist ein gesteigerter Wartungsbedarf ersichtlich. Hier erhöht sich der Bedarf gegen über dem Vorjahresplan 2022 um 33 TEUR auf	80 TEUR
Darin enthalten ist ausschließlich die Wartung von Maschinen und Anlagen in den Kita- und Hort-Objekten. Diese steigt durch die Fertigstellung der Weststadtkita in der Brahmsstraße, sowie durch die Übertragen des Hort Lankow in diesen Bereich.	
<b>Aufwand Geschäftsbesorgung</b>	<b>62 TEUR</b>
In 2024	62 TEUR
Diese Mittel sind eingestellt, um kurzfristig erhöht auftretendes Arbeitsvolumen sowie unvorhergesehene Personalausfälle auszugleichen und somit die Arbeitsfähigkeit des ZGM zu erhalten.	
Die Plansumme wurde gegenüber dem Vorjahresplan um reduziert.	48 TEUR
<b>Landschaftsbau und Gartenpflege</b>	<b>543 TEUR</b>
In 2024	582 TEUR
Durch die heißen, trockenen Sommer ist besonders der Baumbestand beeinträchtigt. Somit ist ein höherer Verkehrssicherungsaufwand nötig, um das Gefährdungspotenzial von fallenden Ästen und umstürzenden Bäumen zu minimieren.	
Neben der Verkehrssicherungspflicht sind in diesen Mitteln auch Rasenmähd und Gehölzschnitt enthalten.	
<b>Winterdienst, Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Entsorgung</b>	<b>556 TEUR</b>
In 2024	573 TEUR
Preissteigerungen bei diesen Aufwendungen bedingen eine Erhöhung der Mittel um	63 TEUR
gegenüber dem Vorjahresplan	
Auf die Müllbeseitigung und Entsorgung entfallen in 2023	295 TEUR
<b>Bezogene Leistungen des ZGM</b>	<b>250 TEUR</b>
In 2022	250 TEUR
Dieser Aufwand entsteht nur in der Sparte 2 – KiGeb.	

Da der Bereich KiGeb über kein eigenes Personal verfügt und anteilig vom Personal des ZGM betreut wird, erfolgt eine Kostenumlage von der Sparte 1 – ZGM/LHS – an die Sparte 2 – KiGeb.

Diese Kostenumlage wird mittels zwei Faktoren ermittelt:

Faktor 1 ist die Berechnung der von den Mitarbeitern der Bereiche Neubau und Bauunterhaltung direkt an den Objekten der Sparte 2 – KiGeb – geleisteten Arbeitsstunden.

Faktor 2 ist die anhand der Umsatzvolumen der beiden Sparten anteilig berechnete Umlage der „allgemeinen“ Personal- und der Overheadkosten des ZGM.

Die „allgemeinen“ Personalkosten enthalten die Kosten der Bereiche, die durch ihr Aufgabengebiet für die Sparte 2 tätig werden, deren geleistete Stunden sich aber nicht direkt zuordnen lassen. Dies betrifft die Bereiche Werkleitung, Buchhaltung, Allgemeine Organisation und den Gebäudeservice.

Die Overheadkosten enthalten alle Kosten, die dem Erhalt und reibungslosen Betrieb des ZGM dienen. Dazu zählen die Kosten des Betriebsgebäudes, der Betriebsausstattung, des Arbeitsmaterials sowie Gebühren, Versicherungen und Rechts- und Beratungskosten.

### **Sonstige Fremdleistungen**

**840 TEUR**

In 2024

840 TEUR

Die Sonstigen Fremdleistungen enthalten Aufwendungen für die IT-Versorgung des ZGM sowie Wachschatz und Kanalreinigung an allen Objekten.

Sie sind gegenüber dem Vorjahresplan um vorrangig aufgrund steigender Bedarfe an Wachschatzleistungen gestiegen.

24 TEUR

### **Aufwand bezogene Leistungen Investitionen**

**16.100 TEUR**

In 2024

23.000 TEUR

Der bezogene Aufwand für Investitionen weist das durch das ZGM für die Landeshauptstadt Schwerin umgesetzte Investitionsvolumen aus. Die Höhe des jährlichen Aufwandes ist abhängig von der jeweils beauftragten Investitionssumme der Landeshauptstadt und dem Abarbeitungsstand der Projekte.

## **3.2.2 Personalaufwand**

**6.249 TEUR**

In 2024

6.374 TEUR

Gegenüber dem Planansatz 2022 ist der Personalaufwand um gestiegen.

226 TEUR

	Diese Erhöhung entsteht zu	108 TEUR
	aus Tarifsteigerung und zu	118 TEUR
	aus der Schaffung zwei neuer Stellen zur Bewältigung der wachsenden Aufgabenstellung der Wartung und Prüfung ortsveränderlicher Geräte.	
	Erläuterungen zu diesen neuen Stellen finden sich unter Punkt 6, <b>Stellenplan.</b>	
<b>3.2.3</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>1.528 TEUR</b>
	In 2024	1.528 TEUR
	Die Abschreibungen betreffen im Planjahr 2023 mit	122 TEUR
	die Sparte 1 – ZGM/LHS – (hauptsächlich Bürogebäude) und mit	1.406 TEUR
	die Sparte 2 – KiGeb.	
	Durch geplante Fertigstellung der Weststadt-Kita (Brahmsstr.), sowie die geplante Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage für das Bürogebäude des ZGM erhöhen sich die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresplan um	347 TEUR
<b>3.2.4</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.684 TEUR</b>
	In 2024	2.680 TEUR
	Die einzelnen Kostenpositionen werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.	
<b>3.2.4.1</b>	<b>Versicherungen</b>	<b>321 TEUR</b>
	In 2024	321 TEUR
	Bedingt durch die Fertigstellung der Neubauten (beispielsweise Weststadtkita und Klinikschule) steigt der der Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahresplan um	23 TEUR
<b>3.2.4.2</b>	<b>Aufwand für Miete und Leasing</b>	<b>2.008 TEUR</b>
	In 2024	2.004 TEUR
	Den Hauptanteil dieser Aufwendungen verursacht das Stadthaus mit	1.676 TEUR
	Durch die Anmietung von Räumen zum Betrieb einer Notunterkunft steigen die Mietaufwendungen gegenüber dem Vorjahresplan um	136 TEUR



<b>3.2.4.3</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b> In 2024	<b>355 TEUR</b> 355 TEUR
	Der Sonstige Betriebliche Aufwand enthält unter anderem Gebühren und Beiträge, Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs- und Jahresabschlusskosten, Reisekosten, Kosten für die Aus- und Weiterbildung sowie Aufwendungen für Porto und Fernsprechgebühren.	
	Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresplan um Entsteht aus Kostenerhöhungen bei den Aufwendungen für Fernsprechgebühren, sowie aus den Betriebskostenzahlungen für die angemieteten Räume zum Betrieb einer Notunterkunft	82 TEUR
<b>3.2.5</b>	<b>Zinsaufwendungen</b> In 2024	<b>217 TEUR</b> 254 TEUR
	Die Zinsaufwendungen steigen in Abhängigkeit von der Aufnahme des Kredites für die ZGM-eigene Investitionsmaßnahmen „Installation einer Photovoltaik-Anlage für das Bürogebäude des ZGM“ im Planjahr 2023 auf In der Sparte 1 – ZGM/ LHS.	15 TEUR
	In der Sparte 2 – KiGeb – betragen die Zinsaufwendungen im Planjahr 2023 und steigend durch weitere Kreditaufnahmen für Kita-Neubauten im Planjahr 2024 auf an.	198 TEUR 254 TEUR
<b>3.3</b>	<b>Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> In 2024	<b>552 TEUR</b> 552 TEUR
<b>3.4</b>	<b>Steuern</b> In 2024	<b>252 TEUR</b> 252 TEUR
	Die Steuern bestehen mit hauptsächlich aus Grundsteuern.	251 TEUR
<b>3.5</b>	<b>Jahresüberschuss</b> In 2024	<b>300 TEUR</b> 300 TEUR
	Für die Sparte I – ZGM/LHS wird in beiden Planjahren ein Jahresergebnis von ausgewiesen.	0 TEUR

Die Sparte 2 – KiGeb – erwirtschaftet in beiden Jahren einen Jahresüberschuss von jeweils 300 TEUR

Im Rahmen der Gewinnverwendung sollen diese Jahresüberschüsse jeweils in die Kapitalrücklage eingestellt werden, um mögliche Baukostensteigerungen und Unvorhersehbarkeiten bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen zu kompensieren.

#### 4. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf 2021 – 2026 dargestellt (Anlage 3).

##### **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Planjahr 2023 1.781 TEUR  
Und erhöht sich im Planjahr 2024 auf 1.819 TEUR

Vorausgesetzt ist das positive Ergebnis von 300 TEUR in beiden Planjahren in der Sparte 2 – KiGeb.

##### **Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit wird durch die ZGM-eigenen Kita-Investitionsmaßnahmen in der Sparte 2 – KiGeb – und durch die Anschaffung der Photovoltaik-Anlage für das Bürogebäude des ZGM in der Sparte 1 – ZGM/LHS – bestimmt.

Durch die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beträgt der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit 2023 -2.013 TEUR

Die Auszahlungen für Investitionen erhöhen sich im Planjahr 2024, der Cash Flow aus Investitionstätigkeit beträgt -2.640 TEUR

Die Investitionen der Landeshauptstadt werden Ergebnisneutral geplant und beeinflussen so auch den Cash Flow aus der Investitionstätigkeit nicht.

##### **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Planjahr 2023 2.070 TEUR  
Geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 2.986 TEUR sind zur Finanzierung der Anschaffung der Photovoltaik-Anlage und der Investitionsmaßnahmen in der Sparte 2 – KiGeb – vorgesehen. Aus bestehenden Darlehen, sowie

aus den Neukrediten entstehen in dem Planjahr Tilgungen in Höhe von 700 TEUR und Zinsen in Höhe von 217 TEUR.

985 TEUR

Im Planjahr 2024 beträgt der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit Eine weitere Kreditaufnahme für die Kita-Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.000 TEUR erhöht in dem Planjahr die Tilgungen auf 761 TEUR, sowie die Zinsen auf 255 TEUR.

### **Kassenkreditlinie**

Der Höchstbetrag aller Kassenkredite liegt bei

2.500 TEUR

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

Mit der vorliegenden Wirtschaftsplanung beträgt das Eigenkapital zum Ende des Planjahr 2023

26.986 TEUR

Im Planjahr 2024 wird Eigenkapital in Höhe von ausgewiesen.

27.286 TEUR

Die Eigenkapitalquote beträgt, bedingt durch die Kreditaufnahme im Planjahre 2023 29,5 % und steigt im Planjahr 2024 auf 30,3 % an.

### **Entwicklung der Sonderposten**

Die Sonderposten enthalten die Fördermittel und Zuschüsse Dritter für Investitionsmaßnahmen.

Zum Anfang der Planperiode 2023 betragen die Sonderposten

8.470 TEUR

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten wird planmäßig linear fortgesetzt (siehe Punkt 3.1.2). Zum Ende der Planperiode werden die Sonderposten nach linearer Abschreibung betragen.

7.820 TEUR

## **5. Vermögens- und Investitionsplan**

Das ZGM plant für das Jahr 2023 ein Investitionsvolumen von

2.013 TEUR

Für das Planjahr 2024 sind eingestellt.

2.640 TEUR

Im Nachfolgenden sind die einzelnen ZGM-eigenen Investitionsmaßnahmen aufgeführt.

## Bedarf Ersatzneubauten – Kita

Die Bestandsgebäude der Kindertagesstätten „Nandolino“, „Gänseblümchen“ und „Feldstadtmäuse“ befinden sich baulich in einem ungenügenden Zustand. Vermehrt treten Probleme beim Brandschutz und der Statik, sowie Platzmangel auf.

Die Kita „Nandolino“ in der R.-Breitscheid-Straße ist aufgrund von Brandschutzmängeln und Statik-Problemen im bestehenden baulichen Zustand nicht mehr als Kita-Standort zu halten. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich; ein Neubau an Ort und Stelle ist aufgrund der Einhaltung von Abstandsflächen und fehlender Erschließung nicht möglich.

Aus der Kita-Bedarfsplanung ergibt sich für die Kita „Gänseblümchen“ in der Friesenstraße ein höherer Bedarf an Kitaplätzen (126 Plätze). Dieser Umstand und der baulich unzureichende Zustand des Bestandsgebäudes besonders im Hinblick auf den Brandschutz erfordern einen Neubau.

Auch das Bestandsgebäude der Kita „Feldstadtmäuse“ in der Demmlerstraße aus der Gründerzeit befindet sich baulich in einem unzureichenden Zustand. Eine Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes erweist sich als unwirtschaftlich.

Die Schaffung von Ersatzstandorten durch Neuerrichtung ist zwingend nötig um eine sichere Unterbringung der Kinder zu gewährleisten und der kommunalen Aufgabe der Bereitstellung von Kindertagesstätten nachzukommen.

## Neubau Weststadt-Kita

Investitionsprojekt 1.1 (Fortführung)	Gesamt	bis inkl. 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Neubau Kita Weststadt	5.600 T€	333 T€	4.694 T€	573 T€	
Finanzierung durch					
Zuwendungen der Stadt Schwerin	0 T€				
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	0 T€				
Kreditaufnahme	5.600 T€		4.694 T€	906 T€	
Eigenanteil	0 T€	333 T€	0 T€	-333 T€	

In der Brahmsstraße entsteht der Ersatzneubau Kita Weststadt mit 126 Plätzen in modulbauweise. Das Gebäude wird an die Kita gGmbH vermietet werden.

Die Maßnahme wurde zuletzt im Wirtschaftsplan 2021/2022 des ZGM veranschlagt und mit dem Plan bewilligt. Abbruch, Erschließung und Planungsleistungen sind bereits erfolgt.

Uneinigkeiten zwischen dem künftigen Träger der Kita und der Landeshauptstadt Schwerin über die Größe des Neubaus konnten erst Ende 2021 mit einem Kompromiss ausgeräumt werden. Dadurch kam es jedoch zu Verzögerungen bei der Beauftragung und Leistungserbringung. Der Ausführungszeitraum des Baus hat sich von 2021/2022 auf 2022/2023 verschoben.

Zusätzlich zu dem Trend der steigenden Baukosten in den letzten Jahren sorgt die aktuelle geopolitische Lage mit dem Krieg in der Ukraine für weitere drastische Preissteigerungen und Materialknappheit. Die innerhalb des Jahres 2020 zu Wirtschaftsplanerstellung 2021/2022 errechneten Kosten zur Bewältigung der Maßnahme von 4.937 TEUR sind zum heutigen Stand nicht mehr ausreichend.

Nach aktueller Hochrechnung müssen für die gesamte Maßnahme Aufwendungen in Höhe von **5.600 TEUR** veranschlagt werden, was einer Kostensteigerung von ca. 13% entspricht. Die Kostensteigerung ist bereits im Nachtragswirtschaftsplan 2022 ausgewiesen. Die Baupreisindizes des statistischen Bundesamtes (siehe Anlage 8) weisen eine Baupreissteigerung von ca. 15% zwischen dem ersten Quartals 2020 und dem ersten Quartal 2021 aus.

Der Kita-Ersatzneubau erfolgt vollständig über Kreditfinanzierung. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.694 TEUR wurde vom Werkausschuss des ZGM bewilligt und befindet sich in der Durchführung. Auch die restlichen 906 TEUR (inkl. Kostensteigerung) sollen über Kredit finanziert werden. Bauleistungen in den Vorjahren werden durch Eigenmittel des ZGM vorfinanziert (in der Tabelle als „Eigenanteil“ ausgewiesen). Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen der Kreditaufnahme im Planjahr 2023. Bei Gewährung von Fördermitteln für diese Maßnahme wird die Kreditaufnahme um die entsprechende Summe verringert.

### Neubau Kita Demmlerstraße

Investitionsprojekt 1.2 (Fortführung)	Gesamt	bis inkl. 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025
Neubau Kita Demmlerstraße	<b>5.730 T€</b>	39 T€	0 T€	700 T€	2.000 T€	2.991 T€
<b>Finanzierung durch</b>						
Zuwendungen der Stadt Schwerin	<b>0 T€</b>					
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	<b>0 T€</b>					
Kreditaufnahme	<b>5.691 T€</b>			700 T€	2.000 T€	2.991 T€
Eigenanteil	<b>39 T€</b>	39 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€

Da eine Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäudes der Kita „Feldstadtmäuse“ in der Demmlerstraße als unwirtschaftlich herausgestellt hat ist ein zweigeschossiger Neubau auf dem Innenhof des Geländes mit 34 Krippen- und 71 Kita-Plätzen vorgesehen. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt. Der Ersatzneubau wird in konventioneller Bauweise errichtet und an die Kita gGmbH vermietet.

Auch die Ausführung dieser Maßnahme hat sich nach hinten verschoben. Die im Wirtschaftsplan 2021/2022 eingestellten Mittel für die Maßnahme in Gesamthöhe von 4.694 TEUR sind durch die zeitliche Verschiebung nicht mehr ausreichend. Bei einem Projektstart Anfang 2023 (Auslösung der Aufträge in 2022) werden Kosten in Höhe von **5.730,2 TEUR** für die gesamte Maßnahme prognostiziert. Diese Kostensteigerung ist bereits im Nachtragswirtschaftsplan 2022 veranschlagt.

Die Vorplanungsleistungen aus den Vorjahren in Höhe von 39,2 TEUR wurden aus Eigenmitteln des ZGM finanziert. Für die restliche Investitionsmaßnahme ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von 5.691 TEUR vorgesehen.

### Neubau Kita Friesenstraße

Investitionsprojekt 1.3 (Fortführung)	Gesamt	bis inkl. 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026
Neubau Kita Friesenstraße	<b>6.655 T€</b>	35 T€	0 T€	580 T€	640 T€	2.000 T€	3.400 T€
Finanzierung durch							
Zuwendungen der Stadt Schwerin	<b>0 T€</b>						
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	<b>0 T€</b>						
Kreditaufnahme	<b>6.620 T€</b>			1.220 T€		2.000 T€	3.400 T€
Eigenanteil	<b>35 T€</b>	35 T€	0 T€	-640 T€	640 T€	0 T€	0 T€

Der Kita-Ersatzneubau Friesenstraße wird am Standort der derzeitigen Kita „Gänseblümchen“ errichtet werden. Betreiberin dieser Kita soll die Kita gGmbH werden.

Da diese Maßnahme vom Auszug der Kita „Gänseblümchen“ aus dem Altgebäude und somit von der Fertigstellung der Neubaumaßnahme Kita Weststadt abhängig ist, verschiebt sich die Bauphase auch dieser Maßnahme, was bei den aktuellen Preissteigerungen eine Kostenerhöhung nach sich zieht. Nach jetziger Prognose müssen für die Gesamtmaßnahme **6.655,3 TEUR** veranschlagt werden.

Die Vorplanungsleistungen aus den Vorjahren in Höhe von 35,3 TEUR wurden aus Eigenmitteln des ZGM finanziert. Für die restliche Investitionsmaßnahme ist eine Kreditfinanzierung in Höhe von 6.620 TEUR vorgesehen.

### Einrichtung Photovoltaik-Anlage Bürogebäude ZGM

Investitionsprojekt 2.1 (Neuinvestition)	Gesamt	Planjahr 2023	Planjahr 2024
Photovoltaik-Anlage Bürogebäude ZGM	<b>160 T€</b>	160 T€	
<b>Finanzierung durch</b>			
Zuwendungen der Stadt Schwerin	<b>0 T€</b>		
Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Schwerin)	<b>0 T€</b>		
Kreditaufnahme	<b>160 T€</b>	160 T€	
Eigenanteil	<b>0 T€</b>	0 T€	

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und klimafreundlicher Energieversorgung plant das ZGM die Installation einer Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch. Die Anlage soll aus statischen Gründen auf dem Dach der benachbarten Sporthalle (im Eigentum der Landeshauptstadt) errichtet werden. Durch den Eigenverbrauch von selbsterzeugtem Strom wird auch die Landeshauptstadt durch einen verringerten Zuschussbedarf des ZGM profitieren.

Das grundlegende Konzept beinhaltet die Installation der PV-Anlage auf dem Hauptdach der neuen Sporthalle in der Friesenstraße und die vorrangige Nutzung des Solarstromes im neuen ZGM-Dienstgebäude. Die Anlage mit einer Größe von fast 100 kWp wird ca. 89.500 kWh Strom im Jahr erzeugen. Nach bisherigen Ermittlungen wird mit einem Eigenverbrauchsanteil von ca. 40.800 kWh im Jahr gerechnet. Der verbleibende Anteil von ca. 48.700 kWh im Jahr wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die voraussichtlichen Investitionskosten für die Anlage (Bau und Planung) belaufen sich auf 160 TEUR.

Gefördert wird die Anlage über die Gewährung einer Einspeisevergütung für den in das öffentliche Netz eingespeisten Strom für einen Zeitraum von 20 Jahren. Eine zusätzliche Investitionsförderung gibt es nicht. Der entscheidende weitere Vorteil ergibt sich durch den Eigenverbrauch. Die entsprechende Strommenge braucht nicht aus dem öffentlichen Netz zu den stetig steigenden Preisen bezogen werden.

Für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden aktuelle Eckwerte und Annahmen herangezogen. Danach würde sich die Investition nach

ca. 10 Jahren amortisieren und es würde sich in 20 Jahren ein Überschuss von ca. 300 T€ darstellen.

Durch die PV-Anlage werden für die Netzeinspeisung und den Eigenverbrauch in 20 Jahren ca. 1.625.000 kWh Strom umweltfreundlich erzeugt. Dadurch wird eine CO<sub>2</sub>-Einsparung in 20 Jahren von ca. 322 Tonnen erzielt.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in Anlage 10 beigefügt.

## 6. Stellenplan

Die Stellenübersicht weist jeweils zum Ende beider Planjahre **105 besetzte Stellen** aus.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Schaffung von zwei neuen Stellen **Elektriker (E8)** im Bereich Neubau zum Beginn des Planjahres 2023.

Um den Preissteigerungen der unabdinglichen Aufgabe der Prüfung ortsveränderlicher Geräte entgegen zu wirken plant das ZGM mit diesen zusätzlichen Stellen die Schaffung eines Elektriker-Trupps. Dieser wird die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte übernehmen und damit das ZGM unabhängiger von den Preissteigerungen und den immer schwieriger zu bindenden Auftragsfirmen machen.

Neben der Prüfung der ortsveränderlichen Geräte kann der Elektriker-Trupp auch selbst kleinere Reparaturmaßnahmen übernehmen. Eine Finanzierung dieser Stellen ist durch Einsparungen bei den Aufwendungen der Prüfung ortsveränderlicher Geräte gegeben.

Bei drei der 105 Stellen handelt es sich um Stellen für geringfügig Beschäftigte. Demnach beträgt die Vollzeitäquivalente dieser Stellen auch im Plan jeweils 0,375.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren weisen beide Planjahre jeweils **105 Stellen** mit einer Vollzeitäquivalente von **103,125** aus.

## 7. Haushaltsbeziehungen zur Landeshauptstadt

(siehe Anlage 8)

**Zuwendungen der Landeshauptstadt aus dem laufenden Geschäft**  
In 2024

**18.934 TEUR**  
19.632 TEUR

Für die Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt erhält das ZGM im Planjahr 2021 Zuwendungen von der Landeshauptstadt in Höhe von

18.577 TEUR



Für das Planjahr 2024 steigen die Zuwendungen auf 19.277 TEUR an.

Diese Zuwendungen unterteilen sich in Nutzungsentgelte, Nebenkosten und Dienstleistungsentgelte (siehe Pkt. 3.1.1.1. ff).

Eine genaue Aufteilung dieser Zuwendungen auch nach verursachenden Fachbereichen ist in **Anlage 9** ersichtlich.

Zum gebäudewirtschaftlichen Betrieb der Notunterkünfte erhält das ZGM Zuwendungen in Höhe von 341 TEUR von der Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt wird ihrerseits hier vom Land ausgeglichen (Richtlinie zu §5 Abs. 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, „Erstattungsrichtlinie“).

Weitere Zuwendungen der Stadt mit 15 TEUR resultieren aus der Kontrolle und Prüfung der Sportgeräte.

**Sonstige Zuwendungen der Landeshauptstadt** 16.350 TEUR  
In 2024 23.250 TEUR

In dieser Position werden die Zahlungen der Landeshauptstadt für die städtischen Investitionen abgebildet (siehe Pkt. 3.1.1.7).

**Rückzahlung von Investitionszuwendungen** 142 TEUR  
In 2023 142 TEUR

Im Wirtschaftsjahr 2022 nimmt das ZGM einen Investitionskredit in Höhe von 4.694 TEUR über die Landeshauptstadt auf. Dieser wird über die Rückzahlung von Investitionszuwendungen getilgt.

**An die Gemeinde ausgezahlte Mittel** 557 TEUR  
In 2024 557 TEUR

Diese Position besteht aus den Grundsteuerzahlungen in Höhe von 251 TEUR und den Beiträgen der Gebäudeversicherung in Höhe von 306 TEUR.

Nach **Einschätzung der Werkleitung** werden die Lieferungen und Leistungen zwischen der Landeshauptstadt und dem Zentralen Gebäudemanagement angemessen vergütet.

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Zusammenstellung**

**Die Stadtvertretung hat den Wirtschaftsplan am  
mit folgenden Festsetzungen beschlossen:**

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der Erträge	41.067,9	48.667,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.767,9	48.367,8
das Jahresergebnis	300,0	300,0
das Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustausgleich (nachrichtlich)	300,0	300,0
<b>Finanzplan</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	40.789,0	48.389,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39.008,7	46.570,1
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.780,7	1.818,6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.013,0	-2.640,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.013,0	-2.640,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.986,0	2.000,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-916,3	-1.015,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.069,7	984,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.837,4	163,4
<b>Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	2.986	2.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.500	2.500
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	-	-
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	103	103
<b>Sonstige Angaben</b>	<b>2023</b> in TEUR	<b>2024</b> in TEUR
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	243	-
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.992,3	13.829,7
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	13.829,7	13.993,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz		
zum 31.12.2021	24.724,4	
zum 31.12.2022	25.101,0	voraussichtlich
zum 31.12.2023	26.986,0	voraussichtlich

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Erfolgsplan**

Angaben in TEUR

Bezeichnung	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1. Umsatzerlöse	64.922	33.354	33.354	40.789	48.389	45.129	61.185
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-23.787						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen							
4. Sonstige betriebliche Erträge	680	0	0	0	0	0	0
5. Materialaufwand	31.013	23.227	23.227	29.838	37.279	33.945	49.806
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.779	4.031	4.031	4.680	4.911	4.911	4.911
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.235	19.196	19.196	25.157	32.368	29.034	44.895
6. Personalaufwand	5.694	6.023	6.023	6.249	6.374	6.374	6.374
a) Löhne und Gehälter	4.543	4.917	4.917	5.098	5.200	5.200	5.200
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.151	1.106	1.106	1.151	1.174	1.174	1.174
- davon für Altersversorgung	159	175	175	182	182	182	182
7. Abschreibungen auf	1.281	1.181	1.181	1.528	1.528	1.557	1.735
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.281	1.181	1.181	1.528	1.528	1.557	1.735
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
c) Sonderverlustkonto							
d) auf GWG's							
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	279	273	273	279	279	279	279
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.637	2.443	2.443	2.684	2.680	2.681	2.683
10. - davon Konzessionsabgabe							
11. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12. Erträge aus Beteiligungen							
- davon aus verbundenen Unternehmen							
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
- davon aus verbundenen Unternehmen							
14. Zinsen und ähnliche Erträge	1		1				
- davon aus verbundenen Unternehmen							
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68	108	108	217	254	349	414
- davon an verbundene Unternehmen							
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme							
<b>18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.403</b>	<b>644</b>	<b>644</b>	<b>552</b>	<b>552</b>	<b>502</b>	<b>453</b>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
<b>20. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.403</b>	<b>644</b>	<b>644</b>	<b>552</b>	<b>552</b>	<b>502</b>	<b>453</b>
21. Sonstige Steuern	205	267	267	252	252	252	252
22. Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
23. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
24. Erträge aus Verlustübernahme							
<b>25. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>1.197</b>	<b>377</b>	<b>377</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>200</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							

Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung	1.197						
Einstellung in die Rücklagen		300	377	300	300	250	200
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin							
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Erfolgsplan für den Bereich ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR

	Bezeichnung	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1.	Umsatzerlöse	62.593	31.260	31.260	38.282	45.882	42.582	58.382
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-23.813						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	579						
5.	Materialaufwand	30.100	22.469	22.469	29.016	36.495	33.195	48.995
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.760	4.010	4.010	4.649	4.880	4.880	4.880
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.340	18.459	18.459	24.366	31.615	28.315	44.115
6.	Personalaufwand	5.694	6.023	6.023	6.249	6.374	6.374	6.374
	a) Löhne und Gehälter	4.543	4.917	4.917	5.098	5.200	5.200	5.200
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	1.151	1.106	1.106	1.151	1.174	1.174	1.174
7.	Abschreibungen auf	45	94	94	122	122	122	122
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45	94	94	122	122	122	122
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	c) Sonderverlustkonto							
	d) auf GWG's							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO							
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.582	2.392	2.392	2.624	2.620	2.620	2.620
10.	davon Konzessionsabgabe							
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
14.	Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	1		1				
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	15	15	15	19	19	19	19
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
18.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>924</b>	<b>267</b>	<b>267</b>	<b>252</b>	<b>252</b>	<b>252</b>	<b>252</b>
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>924</b>	<b>267</b>	<b>267</b>	<b>252</b>	<b>252</b>	<b>252</b>	<b>252</b>
21.	Sonstige Steuern	205	267	267	252	252	252	252
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
24.	Erträge aus Verlustübernahme							

<b>25. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>719</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin							
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Erfolgsplan für den Bereich ZGM Kindertagesstättengebäudemanagement**

Angaben in TEUR

	Bezeichnung	Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1.	Umsatzerlöse	2.329	2.094	2.094	2.507	2.507	2.547	2.803
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	26						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	Sonstige betriebliche Erträge	101	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	914	759	759	822	784	750	811
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19	21	21	31	31	31	31
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	895	738	738	791	753	719	780
6.	Personalaufwand							
	a) Löhne und Gehälter							
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen auf	1.236	1.087	1.087	1.406	1.406	1.435	1.613
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.236	1.087	1.087	1.406	1.406	1.435	1.613
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten							
	c) Sonderverlustkonto							
	d) auf GWG's							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO	279	273	273	279	279	279	279
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55	51	51	60	60	61	62
10.	davon Konzessionsabgabe							
11.	Erträge aus Gewinnabführungsvertrag							
12.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen							
14.	Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen							
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen	53	93	93	198	236	331	395
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme							
18.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>478</b>	<b>377</b>	<b>377</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>200</b>
19.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
20.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>478</b>	<b>377</b>	<b>377</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>200</b>
21.	Sonstige Steuern							
22.	Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter							
23.	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführten Gewinn							
24.	Erträge aus Verlustübernahme							
25.	<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>478</b>	<b>377</b>	<b>377</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>200</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

**Behandlung des Jahresergebnisses**

Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
Einstellung in die Rücklagen							
Entnahme aus den Rücklagen							
Ausschüttung an die LHSN /Gesellschafterin							
Ausgleich durch die LHSN /Gesellschafterin							



**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1	Periodenergebnis	1.198	300	377	300	300	250	200
2	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.281	1.329	1.181	1.528	1.528	1.557	1.735
3	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-53						
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-279	-273	-273	-279	-279	-279	-279
5	-/+ Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-518	5	5	15	15	15	15
6	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.776						
7	-/+ Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
8	+/- Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	67	260	108	217	255	350	414
9	- Sonstige Beteiligungserträge							
10	+/- Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten							
11	+/- Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)							
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
14	-/+ Ertragsteuerzahlungen (-/+)							
15	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	-961						
16	<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.511</b>	<b>1.621</b>	<b>1.398</b>	<b>1.781</b>	<b>1.819</b>	<b>1.892</b>	<b>2.085</b>
17	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
18	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
19	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
20	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.648	-2.690	-4.694	-2.013	-2.640	-4.991	-3.400
21	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens							
22	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
23	+ Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

			Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
			2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis							
25	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
26	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
27	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
28	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
29	+	Erhaltene Zinsen							
30	+	Erhaltene Dividenden							
31	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
<b>32</b>		<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.648</b>	<b>-2.690</b>	<b>-4.694</b>	<b>-2.013</b>	<b>-2.640</b>	<b>-4.991</b>	<b>-3.400</b>
33	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN	32						
34	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN							
36	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN			4.694				
38	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige		4.937		2.986	2.000	4.991	3.400
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
39	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN				-142	-142	-142	-142
40	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-465	-847	-422	-558	-619	-770	-939
		davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
		davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
41	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	65						
43	-	Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
44	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
45	-							
	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
46	-	-68	-260	-108	-217	-255	-350	-414
	Gezahlte Zinsen							
47	-							
	Auszahlungen an die LHSN (Gesellschafterin)							
48	-							
	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner							
49	+/-							
	Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Ergebnisabführungsvertrag							
50	+/-							
	sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
<b>51</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-436</b>	<b>3.830</b>	<b>4.164</b>	<b>2.070</b>	<b>985</b>	<b>3.730</b>	<b>1.906</b>
<b>52</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>427</b>	<b>2.761</b>	<b>868</b>	<b>1.837</b>	<b>163</b>	<b>631</b>	<b>591</b>
53	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.696	10.281	11.124	11.992	13.830	13.993	14.624
<b>54</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>11.123</b>	<b>13.042</b>	<b>11.992</b>	<b>13.830</b>	<b>13.993</b>	<b>14.624</b>	<b>15.215</b>
	darunter Cash-Pool-Forderungen							
	darunter Cash-Pool-Verbindlichkeiten							

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan für den Bereich ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

		Angaben in TEUR						
		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	
		2026						
1		Periodenergebnis	719		0	0	0	0
2	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	45	94	94	122	122	122
3	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-251					
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5	-/+	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	763	5	5	15	15	15
6	+/-	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-398					
7	-/+	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8	+/-	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	14	15	15	19	19	19
9	-	Sonstige Beteiligungserträge						
10	+/-	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	+/-	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten						
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
	-/+	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
14	+/-	Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)	330					
<b>15</b>		<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.222</b>	<b>114</b>	<b>114</b>	<b>156</b>	<b>156</b>	<b>156</b>
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
19	+	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögens						
20	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.510			-160		
21	+	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens						
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
23	+	Einzahlungen Abgänge Konsolidierungskreis						
24	-	Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis						

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan für den Bereich ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
29	+ Erhaltene Zinsen							
30	+ Erhaltene Dividenden							
31	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
<b>32</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.510</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-160</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN							
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN							
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN							
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige				160			
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN							
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-97	-96	-96	-104	-104	-104	-104
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige							
43	+ Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
44	- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
46	- Gezahlte Zinsen	-15	-15	-15	-19	-19	-19	-19

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan für den Bereich ZGM Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
47	-							
48	-							
49	+/-							
50	+/-							
<b>51</b>		<b>-112</b>	<b>-110</b>	<b>-111</b>	<b>38</b>	<b>-122</b>	<b>-122</b>	<b>-122</b>
<b>52</b>		<b>-400</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>
53		7.462	5.683	7.062	7.065	7.099	7.132	7.166
<b>54</b>		<b>7.062</b>	<b>5.687</b>	<b>7.065</b>	<b>7.099</b>	<b>7.132</b>	<b>7.166</b>	<b>7.199</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan für den Bereich ZGM Kindertagesstättengebäudemanagement**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
1		478	300	377	300	300	250	200
2	+/-	1.236	1.235	1.087	1.406	1.406	1.435	1.613
3	+/-	199						
4	+/-	-214	-273	-273	-279	-279	-279	-279
5	-/+	31						
6	+/-	-494						
7	-/+							
8	+/-	53	246	93	198	236	331	395
9	-							
10	+/-							
11	+/-							
12	+							
13	-							
	-/+							
14	+/-							
15		<b>1.289</b>	<b>1.507</b>	<b>1.284</b>	<b>1.625</b>	<b>1.663</b>	<b>1.737</b>	<b>1.930</b>
16	+							
18	-							
19	+							
20	-	-137	-2.690	-4.694	-1.853	-2.640	-4.991	-3.400
21	+							
22	-							
23	+							

**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Finanzplan für den Bereich ZGM Kindertagesstättengebäudemanagement**

Angaben in TEUR

		Ist	Plan	Erwartung	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
24	- Auszahlungen Zugänge Konsolidierungskreis							
25	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
26	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
27	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
28	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							
29	+ Erhaltene Zinsen							
30	+ Erhaltene Dividenden							
31	+/- Sonstige Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-)							
<b>32</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-137</b>	<b>-2.690</b>	<b>-4.694</b>	<b>-1.853</b>	<b>-2.640</b>	<b>-4.991</b>	<b>-3.400</b>
33	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen LHSN	32						
34	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen andere							
35	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen LHSN							
36	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen andere							
37	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten LHSN			4.694				
38	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten übrige		4.937		2.826	2.000	4.991	3.400
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
39	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten LHSN				-142	-142	-142	-142
40	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten übrige	-368	-751	-326	-454	-515	-666	-835
	davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
	davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
41	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen LHSN							
42	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen übrige	65						
43	- Auszahlungen aus der Rückgewähr von Zuwendungen							
44	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten							
45	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten							

















**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Angaben in TEUR

Veranschlagung	in Höhe von	in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022	12884,0		1.853,0	2.640,0	4.991,0	3.400,0	
im Planjahr 2023							
<b>Summe</b>	<b>12.884,0</b>		<b>1.853,0</b>	<b>2.640,0</b>	<b>4.991,0</b>	<b>3.400,0</b>	
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				2.640,0	4.991,0	3.400,0	



**Zentrales Gebäudemanagement Schwerin, □  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (ZGM)**

**Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2024**

**Übersicht der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung  
Landeshauptstadt Schwerin**

Angaben in TEUR							
Bezeichnung	Jahr 2021	Jahr 2022	Erwartung 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026
<b>Von der Gemeinde erhaltene Mittel</b>							
<b>1. laufendes Geschäft</b>	<b>50.585,0</b>	<b>28.120,0</b>	<b>28.360,0</b>	<b>35.284,0</b>	<b>42.882,0</b>	<b>39.582,0</b>	<b>55.382,0</b>
aus Zuwendungen zum lfd. Geschäft	6.966,0	17.260,0	17.500,0	18.934,0	19.632,0	19.632,0	19.632,0
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen	43.619,0	10.860,0	10.860,0	16.350,0	23.250,0	19.950,0	35.750,0
dav. ATZ							
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>			<b>4.694,0</b>				
Investitionszuwendungen			4.694,0				
dav. durchgeleitete Fördermittel							
Sonstige Einzahlungen							
<b>3. Finanzverkehr</b>							
aus EK-Zuführungen							
aus der Aufnahme von Krediten							
aus Verlustausgleich							
Sonstige Einzahlungen							
<b>Summe 1</b>	<b>50.585,0</b>	<b>28.120,0</b>	<b>33.054,0</b>	<b>35.284,0</b>	<b>42.882,0</b>	<b>39.582,0</b>	<b>55.382,0</b>
<b>An die Gemeinde gezahlte Mittel</b>							
<b>1. laufendes Geschäft</b>							
aus Rückzahlung von Zuwendungen							
Sonstige Auszahlungen (z.B. Konzessionsabgaben)							
dav. Konzessionsabgabe							
dav. Bürgerschaftsentgelte							
dav. EK-Verzinsung							
<b>2. Investitionen/Desinvestitionen</b>				<b>142,2</b>	<b>142,2</b>	<b>142,2</b>	<b>142,2</b>
Rückzahlung von Investitionszuwendungen				142,2	142,2	142,2	142,2
Sonstige Auszahlungen							
<b>3. Finanzverkehr</b>	<b>440,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>557,0</b>	<b>557,0</b>	<b>557,0</b>	<b>557,0</b>
Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung							
aus der Tilgung von Krediten							
Sonstige Auszahlungen	440,0	550,0	550,0	557,0	557,0	557,0	557,0
<b>Summe 2</b>	<b>440,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>699,2</b>	<b>699,2</b>	<b>699,2</b>	<b>699,2</b>
<b>Saldo Einzahlungen - Auszahlungen</b>	<b>50.145,0</b>	<b>27.570,0</b>	<b>32.504,0</b>	<b>34.584,8</b>	<b>42.182,8</b>	<b>38.882,8</b>	<b>54.682,8</b>

\*Rundungsdifferenzen sind möglich

P-Nr.	III A 2023	Abrechnungs-relevante Fläche (NGF) Flächen in qm	Zentrale Kosten (entsprech €/m²/Monat) 1,38670158	Bau-unterhaltung	Mieten und Pachten	Nutzungs-entgelte 2023	Nutzungs-entgelte je/m²/Mt	Energie Wasser Abwasser	planmäßige Wartung	sonstige Nebenkosten	Betriebs-kosten 2023	Betriebs-kosten je/m²/Mt	Reinigung	Direktumlage Hausmeister	Dienst-leistungs-Entgelte 2023	Dienst-leistungs-Entgelte je/m²/Mt	Umsatzerlöse GESAMT 2023
	Hauptamt ohne Stadth.	8.139 m²	135.439,74	93.500,00	0,00	228.939,74	2,3441 €	59.692,28	11.694,58	35.151,79	106.538,65	1,0909 €	37.608,11	34.269,89	71.878,01	0,7360 €	407.356,39
	Stadthaus	16.825 m²	279.987,06	137.500,00	1.587.849,00	2.005.336,06	9,9324 €	310.463,66	93.956,79	358.794,32	763.214,77	3,7802 €	255.557,93	98.644,21	354.202,14	1,7544 €	3.122.752,98
P54602	Tiefgarage	3.329 m²	55.391,54	16.500,00	88.560,00	160.451,54	4,0170 €	18.516,15	0,00	0,00	18.516,15	0,4636 €	16.616,25	0,00	16.616,25	0,4160 €	195.583,94
	Molkereistr.3	909 m²	15.128,55	0,00	0,00	15.128,55	1,3868 €	0,00	0,00	520,00	520,00	0,0477 €	9.305,10	0,00	9.305,10	0,8530 €	24.953,65
	<b>Verwaltung</b>	<b>29.201 m²</b>	<b>485.946,90</b>	<b>247.500,00</b>	<b>1.676.409,00</b>	<b>2.409.855,90</b>		<b>388.672,09</b>	<b>105.651,37</b>	<b>394.466,11</b>	<b>888.789,57</b>		<b>319.087,39</b>	<b>132.914,11</b>	<b>452.001,49</b>		<b>3.750.646,96</b>
P12601	Berufsfeuerwehr	4.473 m²	74.432,18	57.750,00	0,00	132.182,18	2,4627 €	142.385,76	24.475,64	5.127,20	171.988,61	3,2044 €	75.216,23	0,00	75.216,23	1,4014 €	379.387,01
	FFW	3.030 m²	50.416,86	17.050,00	0,00	67.466,86	1,8557 €	66.920,77	9.377,35	15.923,00	92.221,12	2,5366 €	0,00	0,00	0,00	0,0000 €	159.687,99
P12801	Katastrophenschutz	2.088 m²	34.754,57	3.300,00	49.190,40	87.244,97	3,4812 €	10.204,73	353,49	388,30	10.946,52	0,4368 €	0,00	0,00	0,00	0,0000 €	98.191,48
P12701	Rettungsdienst	1.879 m²	31.270,39	5.500,00	0,00	36.770,39	1,6307 €	33.879,02	1.873,38	2.544,60	38.297,00	1,6984 €	10.523,63	0,00	10.523,63	0,4667 €	85.591,01
P12702	Leitstelle	842 m²	14.016,75	7.700,00	0,00	21.716,75	2,1486 €	52.252,14	4.795,11	455,30	57.502,55	5,6891 €	0,00	0,00	0,00	0,0000 €	79.219,30
P1270300	Rettungsdienstschule	680 m²	11.316,04	0,00	53.468,40	64.784,44	7,9393 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000 €	25.320,00	0,00	25.320,00	3,1029 €	90.104,44
	<b>Feuerwehr</b>	<b>12.992 m²</b>	<b>216.206,80</b>	<b>91.300,00</b>	<b>102.658,80</b>	<b>410.165,60</b>		<b>305.642,42</b>	<b>40.874,97</b>	<b>24.438,40</b>	<b>370.955,79</b>		<b>111.059,85</b>	<b>0,00</b>	<b>111.059,85</b>		<b>892.181,24</b>
P24301	Schulen ohne Zuordnung	3.682 m²	61.272,22	41.542,19	0,00	102.814,41	2,3270 €	5.773,51	7.310,55	57.975,00	71.059,06	1,6083 €	0,00	46.897,34	46.897,34	1,0614 €	220.770,81
P21101	Grundschulen	29.748 m²	495.041,39	389.844,24	0,00	884.885,64	2,4788 €	343.656,87	70.908,44	177.363,00	591.928,32	1,6582 €	638.673,26	261.785,19	900.458,45	2,5225 €	2.377.272,41
P21501	Realschulen	22.519 m²	374.743,26	112.058,15	0,00	486.801,41	1,8015 €	300.855,09	18.316,34	147.699,20	466.870,62	1,7277 €	265.250,74	149.077,76	414.328,50	1,5333 €	1.368.000,53
P21701	Gymnasien	29.515 m²	491.158,43	95.315,62	0,00	586.474,06	1,6559 €	388.765,47	46.601,59	161.782,70	597.149,76	1,6860 €	468.412,09	121.468,41	589.880,49	1,6655 €	1.773.504,31
P2310105	BS Technik/ehem. Baut.	11.966 m²	199.134,92	83.084,38	0,00	282.219,30	1,9654 €	205.256,07	21.965,32	59.249,00	286.470,39	1,9950 €	218.669,85	41.046,46	259.716,31	1,8087 €	828.406,00
P2310101	BS W/V	6.289 m²	104.659,10	86.874,70	0,00	191.533,80	2,5379 €	68.803,33	21.409,17	48.885,00	139.097,50	1,8431 €	91.389,38	15.544,50	106.933,88	1,4169 €	437.565,18
P23102	BS GS-S	6.536 m²	108.771,98	59.327,82	20.000,00	188.099,80	2,3981 €	97.756,47	14.438,80	33.862,50	146.057,77	1,8621 €	114.430,58	55.392,47	169.823,05	4,0000 €	503.980,61
P23103	BS GS-G	4.146 m²	68.987,43	97.025,09	0,00	166.012,53	3,3371 €	60.169,28	4.530,12	30.396,00	95.095,40	1,9116 €	67.517,36	28.732,75	96.250,11	1,9348 €	357.358,04
P2310104	BS Sonderpäd. (BSFZ)	1.986 m²	33.042,18	88.017,88	0,00	121.060,06	5,0809 €	176.999,24	5.314,92	30.600,00	212.914,15	8,9359 €	70.452,90	37.508,79	107.961,69	4,5311 €	441.935,90
P22101	Förderschulen	12.845 m²	213.759,72	156.560,54	0,00	370.320,26	2,4025 €	398.357,77	47.079,05	123.804,00	569.240,82	3,6930 €	306.957,53	174.562,03	481.519,55	3,1239 €	1.421.080,63
P2180101	Gesamtsch.	8.036 m²	133.727,85	82.849,40	0,00	216.577,26	2,2459 €	86.458,77	5.475,74	30.789,00	122.723,50	1,2727 €	127.391,25	26.599,27	153.990,52	1,5969 €	493.291,28
	<b>Schule</b>	<b>137.267 m²</b>	<b>2.284.298,51</b>	<b>1.292.500,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>3.596.798,51</b>		<b>2.132.851,86</b>	<b>263.350,03</b>	<b>902.405,40</b>	<b>3.298.607,29</b>		<b>2.369.144,93</b>	<b>958.614,97</b>	<b>3.327.759,89</b>		<b>10.223.165,70</b>
	<b>Sporthallen/-Anlagen</b>	<b>36.627 m²</b>	<b>609.526,05</b>	<b>198.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>807.526,05</b>	<b>1,8373 €</b>	<b>924.292,30</b>	<b>12.385,85</b>	<b>74.296,00</b>	<b>1.010.974,15</b>	<b>2,3001 €</b>	<b>359.455,91</b>	<b>118.311,53</b>	<b>477.767,44</b>	<b>1,0870 €</b>	<b>2.296.267,65</b>
	Kultur ohne Zuordnung	1.772 m²	29.489,45	2.200,00	0,00	31.689,45	1,4902 €	507,15	0,00	1.240,00	1.747,15	0,0822 €	0,00	8.932,74	8.932,74	0,4201 €	42.369,34
P28101	Speicher	895 m²	14.893,58	39.600,00	0,00	54.493,58	5,0740 €	14.466,63	8.510,30	7.804,00	30.780,92	2,8661 €	7.233,61	9.504,83	16.738,44	1,5585 €	102.012,94
P28102	Schleswig-Holsteinhaus	1.535 m²	25.545,47	23.100,00	0,00	48.645,47	2,6408 €	20.066,30	4.128,28	13.224,70	37.419,28	2,0314 €	22.819,65	26.903,71	49.723,36	2,6993 €	135.788,12
P25201	Meckl. Volksk. Museum	9.098 m²	151.402,61	51.150,00	0,00	202.552,61	1,8553 €	100.890,38	6.843,88	41.168,50	148.902,76	1,3639 €	11.465,21	44.831,54	56.296,75	0,5156 €	407.752,12
P25202	Stadtarchiv	1.728 m²	28.752,64	8.250,00	0,00	37.002,64	1,7847 €	33.528,07	1.910,71	7.756,00	43.194,78	2,0833 €	17.779,39	9.235,60	27.014,99	1,3030 €	107.212,42
P26301	Konservat.	1.639 m²	27.273,66	5.500,00	0,00	32.773,66	1,6664 €	22.777,24	5.826,84	11.161,00	39.765,08	2,0219 €	20.028,12	13.530,24	33.558,36	1,7063 €	106.097,11
P27101	VHS	4.798 m²	79.840,19	27.500,00	0,00	107.340,19	1,8644 €	96.471,61	9.920,85	22.249,50	128.641,97	2,3444 €	106.122,45	22.968,95	129.091,40	2,2422 €	365.073,55
P27301	Sternwarte	213 m²	3.549,58	14.300,00	0,00	17.849,58	6,9736 €	4.816,65	1.357,35	1.840,00	8.014,01	3,1310 €	3.877,13	2.896,17	6.773,30	2,6462 €	32.636,88
P27201	Bibliotheken	2.125 m²	35.355,32	0,00	0,00	35.355,32	1,3868 €	25.017,28	1.179,56	690,00	26.886,84	1,0546 €	40.432,88	13.608,34	54.041,21	2,1197 €	116.283,37
	<b>Kultur</b>	<b>23.802 m²</b>	<b>396.102,49</b>	<b>171.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>567.702,49</b>		<b>318.541,33</b>	<b>39.677,77</b>	<b>107.133,70</b>	<b>465.352,80</b>		<b>229.758,43</b>	<b>152.412,13</b>	<b>382.170,55</b>		<b>1.415.225,85</b>
		<b>239.891 m²</b>	<b>3.992.080,75</b>	<b>2.000.900,00</b>	<b>1.799.067,80</b>	<b>7.792.048,55</b>	<b>2,71</b>	<b>4.070.000,00</b>	<b>461.940,00</b>	<b>1.502.739,61</b>	<b>6.034.679,61</b>	<b>2,10</b>	<b>3.388.506,50</b>	<b>1.362.252,74</b>	<b>4.750.759,23</b>	<b>1,65</b>	<b>18.577.487,39</b>

Kontrollfunktion:

GESAMTFLÄCHE	239.891 m²
GESAMTSUMME ZENTRALE KOSTEN	3.992.080,75 €

<b>Zuschuss Gesamt</b>	<b>18.577.487,39</b>
Vorjahr: 2022	17.241.000,00
Mehrbedarf VORLÄUFIG	1.336.487,40
Ansatz Kämmerei	17.585.820,00
Mehrbedarf VORLÄUFIG	991.667,39

**Zusätzliche Bedarfe**

<b>Notunterkünfte</b>		<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>159.000,00</b>	<b>179.000,00</b>		<b>44.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>63.948,00</b>	<b>108.348,00</b>		<b>54.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>		<b>341.348,00</b>
-----------------------	--	-------------	------------------	-------------------	-------------------	--	------------------	-------------	------------------	-------------------	--	------------------	-------------	------------------	--	-------------------

P-Nr.	2024	Abrechnungs-relevante Fläche (NGF) Flächen in qm	Zentrale Kosten (entsprech €/m²/Monat) 1,440916787	Bau-unterhaltung	Mieten und Pachten	Nutzungs-entgelte 2024	Nutzungs-entgelte je/m²/Mt	Energie Wasser Abwasser	planmäßige Wartung	sonstige Nebenkosten	Betriebs-kosten 2024	Betriebs-kosten je/m²/Mt	Reinigung	Direktumlage Hausmeister	Dienst-leistungs-Entgelte 2024	Dienst-leistungs-Entgelte je/m²/Mt	Umsatzerlöse GESAMT 2024
	Hauptamt ohne Stadth.	8.139 m²	140.728,00	93.500,00	0,00	234.228,00	2.3983 €	63.065,55	13.284,51	36.526,86	112.876,92	1.1557 €	39.676,56	34.955,29	74.631,85	0,7642 €	421.736,78
	Stadthaus	16.825 m²	290.919,20	137.500,00	1.587.849,00	2.016.268,20	9,9865 €	328.008,29	101.511,73	360.495,85	790.015,87	3,9129 €	269.613,61	100.617,10	370.230,71	1,8337 €	3.176.514,78
P54602	Tiefgarage	3.329 m²	57.554,31	16.500,00	88.560,00	162.614,31	4,0712 €	19.562,52	0,00	0,00	19.562,52	0,4898 €	17.530,14	0,00	17.530,14	0,4389 €	199.706,97
	Molkereistr.3	909 m²	15.719,25	0,00	0,00	15.719,25	1,4409 €	0,00	0,00	520,00	520,00	0,0477 €	9.816,88	0,00	9.816,88	0,8999 €	26.056,13
	<b>Verwaltung</b>	<b>29.201 m²</b>	<b>504.920,76</b>	<b>247.500,00</b>	<b>1.676.409,00</b>	<b>2.428.829,76</b>		<b>410.636,36</b>	<b>114.796,25</b>	<b>397.542,71</b>	<b>922.975,32</b>		<b>336.637,19</b>	<b>135.572,39</b>	<b>472.209,58</b>		<b>3.824.014,66</b>
P12601	Berufsfeuerwehr	4.473 m²	77.338,40	57.750,00	0,00	135.088,40	2,5169 €	150.432,13	27.783,16	5.127,20	183.342,49	3,4159 €	79.353,12	0,00	79.353,12	1,4785 €	397.784,01
	FFW	3.030 m²	52.385,40	17.050,00	0,00	69.435,40	1,9099 €	70.702,53	10.223,91	17.255,00	98.181,44	2,7006 €	0,00	0,00	0,00	0,0000 €	167.616,84
P12801	Katastrophenschutz	2.088 m²	36.111,56	3.300,00	49.190,40	88.601,96	3,5354 €	10.781,40	401,26	388,30	11.570,96	0,4617 €	0,00	0,00	0,0000 €	0,0000 €	100.172,93
P12701	Rettungsdienst	1.879 m²	32.491,35	5.500,00	0,00	37.991,35	1,6848 €	35.793,56	2.126,54	2.616,60	40.536,70	1,7977 €	11.102,42	0,00	11.102,42	0,4924 €	89.630,47
P12702	Leitstelle	842 m²	14.564,04	7.700,00	0,00	22.264,04	2,2027 €	55.204,97	5.443,09	455,30	61.103,36	6,0454 €	0,00	0,00	0,0000 €	0,0000 €	83.367,40
P1270300	Rettungsdienstschule	680 m²	11.757,88	0,00	53.468,40	65.226,28	7,9934 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000 €	26.712,60	0,00	26.712,60	3,2736 €	91.938,88
	<b>Feuerwehr</b>	<b>12.992 m²</b>	<b>224.648,63</b>	<b>91.300,00</b>	<b>102.658,80</b>	<b>418.607,43</b>		<b>322.914,59</b>	<b>45.977,96</b>	<b>25.842,40</b>	<b>394.734,95</b>		<b>117.168,14</b>	<b>0,00</b>	<b>117.168,14</b>		<b>930.510,52</b>
P24301	Schulen ohne Zuordnung	3.682 m²	63.664,60	41.542,19	0,00	105.206,79	2,3811 €	6.099,78	7.345,49	60.447,50	73.892,77	1,6724 €	0,00	47.835,29	47.835,29	1,0827 €	226.934,84
P21101	Grundschulen	29.748 m²	514.370,35	389.844,24	0,00	904.214,59	2,5330 €	363.077,29	77.859,30	185.490,14	626.426,72	1,7548 €	673.800,29	267.020,89	940.821,19	2,6355 €	2.471.462,50
P21501	Realschulen	22.519 m²	389.375,16	112.058,15	0,00	501.433,31	1,8556 €	317.856,73	19.276,20	152.104,20	489.237,12	1,8105 €	279.839,53	152.059,32	431.898,84	1,5983 €	1.422.569,28
P21701	Gymnasien	29.515 m²	510.335,78	95.315,62	0,00	605.651,40	1,7100 €	410.735,02	51.517,44	167.396,70	629.649,16	1,7778 €	494.174,75	123.897,77	618.072,53	1,7451 €	1.853.373,09
P2310105	BS Technik/ehem. Baut.	11.966 m²	206.910,18	83.084,38	0,00	289.994,55	2,0195 €	216.855,30	24.732,49	61.796,00	303.383,79	2,1128 €	230.696,69	41.867,39	272.564,09	1,8981 €	865.942,43
P2310101	BS W/V	6.289 m²	108.745,53	86.874,70	0,00	195.620,23	2,5920 €	72.691,48	23.348,58	50.434,00	146.474,06	1,9408 €	96.415,79	15.855,39	112.271,18	1,4876 €	454.365,47
P23102	BS GS-S	6.536 m²	113.019,00	59.327,82	20.000,00	192.346,81	2,4523 €	103.280,79	15.955,48	35.044,50	154.280,77	1,9670 €	120.724,26	56.500,32	177.224,58	4,0000 €	523.852,17
P23103	BS GS-G	4.146 m²	71.681,06	97.025,09	0,00	168.706,15	3,3913 €	63.569,51	4.797,80	31.792,00	100.159,31	2,0134 €	71.230,82	29.307,40	100.538,22	2,0210 €	369.403,69
P2310104	BS Sonderpäd. (BSFZ)	1.986 m²	34.332,32	88.017,88	0,00	122.350,20	5,1350 €	187.001,65	5.983,82	32.297,00	225.282,48	9,4550 €	74.327,81	38.258,96	112.586,77	4,7252 €	460.219,45
P22101	Förderschulen	12.845 m²	222.106,00	156.560,54	0,00	378.666,54	2,4566 €	420.869,39	52.996,72	130.890,00	604.756,11	3,9234 €	323.840,19	178.053,27	501.893,46	3,2560 €	1.485.316,10
P2180101	Gesamtsch.	8.036 m²	138.949,28	82.849,40	0,00	221.798,68	2,3001 €	91.344,64	4.467,60	31.906,00	127.718,24	1,3244 €	134.397,77	27.131,26	161.529,03	1,6751 €	511.045,94
	<b>Schule</b>	<b>137.267 m²</b>	<b>2.373.489,25</b>	<b>1.292.500,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>3.685.989,25</b>		<b>2.253.381,57</b>	<b>288.280,92</b>	<b>939.598,04</b>	<b>3.481.260,53</b>		<b>2.499.447,90</b>	<b>977.787,27</b>	<b>3.477.235,16</b>		<b>10.644.484,95</b>
	<b>Sporthallen/-Anlagen</b>	<b>36.627 m²</b>	<b>633.325,08</b>	<b>198.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>831.325,08</b>	<b>1,8914 €</b>	<b>976.525,04</b>	<b>13.921,50</b>	<b>76.830,00</b>	<b>1.067.276,54</b>	<b>2,4282 €</b>	<b>379.225,98</b>	<b>120.677,76</b>	<b>499.903,75</b>	<b>1,1374 €</b>	<b>2.398.505,37</b>
	Kultur ohne Zuordnung	1.772 m²	30.640,86	2.200,00	0,00	32.840,86	1,5444 €	535,81	161,00	1.240,00	1.936,81	0,0911 €	0,00	9.111,40	9.111,40	0,4285 €	43.889,08
P28101	Speicher	895 m²	15.475,10	39.600,00	0,00	55.075,10	5,1282 €	15.284,15	9.947,84	8.055,00	33.286,99	3,0994 €	7.631,46	9.694,93	17.326,38	1,6133 €	105.688,47
P28102	Schleswig-Holsteinhaus	1.535 m²	26.542,90	23.100,00	0,00	49.642,90	2,6949 €	21.200,27	4.811,29	13.926,70	39.938,26	2,1681 €	24.074,73	27.441,79	51.516,52	2,7966 €	141.097,67
P25201	Meckl. Volksk. Museum	9.098 m²	157.314,15	51.150,00	0,00	208.464,15	1,9094 €	106.591,80	9.838,72	45.297,00	161.727,53	1,4813 €	12.095,80	45.728,17	57.823,97	0,5296 €	428.015,64
P25202	Stadtarchiv	1.728 m²	29.875,29	8.250,00	0,00	38.125,29	1,8388 €	35.422,78	2.389,65	8.288,50	46.100,93	2,2235 €	18.757,25	9.420,32	28.177,57	1,3590 €	112.403,80
P26301	Konservat.	1.639 m²	28.338,57	5.500,00	0,00	33.838,57	1,7206 €	24.064,41	6.802,17	11.468,50	42.335,08	2,1526 €	21.129,67	13.800,85	34.930,51	1,7761 €	111.104,16
P27101	VHS	4.798 m²	82.957,56	27.500,00	0,00	110.457,56	1,9186 €	101.923,32	10.821,45	22.570,50	135.315,28	2,3503 €	111.959,18	23.428,32	135.387,51	2,3516 €	381.160,34
P27301	Sternwarte	213 m²	3.688,17	14.300,00	0,00	17.988,17	7,0277 €	5.088,85	1.678,78	1.959,00	8.726,63	3,4094 €	4.090,37	2.954,10	7.044,46	2,7522 €	33.759,26
P27201	Bibliotheken	2.125 m²	36.735,77	0,00	0,00	36.735,77	1,4409 €	26.431,03	1.499,96	690,00	28.620,99	1,1226 €	42.656,68	13.880,50	56.537,19	2,2176 €	121.893,95
	<b>Kultur</b>	<b>23.802 m²</b>	<b>411.568,37</b>	<b>171.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>583.168,37</b>		<b>336.542,43</b>	<b>47.950,87</b>	<b>113.495,20</b>	<b>497.988,50</b>		<b>242.395,14</b>	<b>155.460,37</b>	<b>397.855,51</b>		<b>1.479.012,38</b>
		<b>239.891 m²</b>	<b>4.147.952,09</b>	<b>2.000.900,00</b>	<b>1.799.067,80</b>	<b>7.947.919,89</b>	<b>2,76</b>	<b>4.300.000,00</b>	<b>510.927,50</b>	<b>1.553.308,35</b>	<b>6.364.235,85</b>	<b>2,21</b>	<b>3.574.874,35</b>	<b>1.389.497,79</b>	<b>4.964.372,14</b>	<b>1,72</b>	<b>19.276.527,88</b>

Kontrollfunktion:	
<b>Zuschuss Gesamt</b>	<b>19.276.527,88</b>
Vorjahr: 2023	18.577.487,39
Mehrbedarf VORLÄUFIG	699.040,49
Ansatz Kämmerei	17.937.536,40
Mehrbedarf VORLÄUFIG	1.338.991,48

<b>Zusätzliche Bedarfe</b>																	
	<b>Notunterkünfte</b>		0,00	20.000,00	159.000,00	179.000,00		44.400,00	0,00	63.948,00	108.348,00		54.000,00	0,00	54.000,00		341.348,00

**Wirtschaftlichkeitsrechnung Photovoltaik-Anlage**

Kosten Kredit	Kosten Selbstverbrauch und Betrieb	Kosten Gesamt
---------------	------------------------------------	---------------

Annuitätendarlehen

tilgungsfrei	0 Jahre		
Annuität	gesamte Laufzeit		
Laufzeit	20	Annuität	9.879,76 €
Zinssatz	2,10%		
Investitionskosten ges.	160.000,00 €		
Zuschüsse	- €		
Darlehensbetrag	160.000,00 €		

Jahr	Restschuld am Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Jährl. zuzahlende Raten	Restschuld am Jahresende	Selbstverbrauch	Abgabe auf Selbstverbrauch	Kosten Versicherung	Wartungskosten	Gesamtkosten
						40.777 kWh/a	40% der EEG-Umlage (aktuell 0,0 Ct/kWh) = 0,00 Ct/kWh	(bei 1% Prämiensteigerung pro Jahr)	(bei 2% Steigerung pro Jahr)	
1	160.000,00 €	3.360,00 €	6.519,76 €	<b>9.879,76 €</b>	153.480,24 €	40.777	0,00	<b>250,00</b>	<b>250,00</b>	10.379,76 €
2	153.480,24 €	3.223,09 €	6.656,67 €	<b>9.879,76 €</b>	146.823,57 €	40.777	0,00	<b>252,50</b>	<b>255,00</b>	10.387,26 €
3	146.823,57 €	3.083,29 €	6.796,46 €	<b>9.879,76 €</b>	140.027,11 €	40.777	0,00	<b>255,03</b>	<b>260,10</b>	10.394,88 €
4	140.027,11 €	2.940,57 €	6.939,19 €	<b>9.879,76 €</b>	133.087,92 €	40.777	0,00	<b>257,58</b>	<b>265,30</b>	10.402,63 €
5	133.087,92 €	2.794,85 €	7.084,91 €	<b>9.879,76 €</b>	126.003,01 €	40.777	0,00	<b>260,15</b>	<b>270,61</b>	10.410,52 €
6	126.003,01 €	2.646,06 €	7.233,69 €	<b>9.879,76 €</b>	118.769,31 €	40.777	0,00	<b>262,75</b>	<b>276,02</b>	10.418,53 €
7	118.769,31 €	2.494,16 €	7.385,60 €	<b>9.879,76 €</b>	111.383,71 €	40.777	0,00	<b>265,38</b>	<b>281,54</b>	10.426,68 €
8	111.383,71 €	2.339,06 €	7.540,70 €	<b>9.879,76 €</b>	103.843,01 €	40.777	0,00	<b>268,03</b>	<b>287,17</b>	10.434,96 €
9	103.843,01 €	2.180,70 €	7.699,05 €	<b>9.879,76 €</b>	96.143,96 €	40.777	0,00	<b>270,71</b>	<b>292,91</b>	10.443,39 €
10	96.143,96 €	2.019,02 €	7.860,73 €	<b>9.879,76 €</b>	88.283,22 €	40.777	0,00	<b>273,42</b>	<b>298,77</b>	10.451,95 €
11	88.283,22 €	1.853,95 €	8.025,81 €	<b>9.879,76 €</b>	80.257,41 €	40.777	0,00	<b>276,16</b>	<b>304,75</b>	10.460,66 €
12	80.257,41 €	1.685,41 €	8.194,35 €	<b>9.879,76 €</b>	72.063,06 €	40.777	0,00	<b>278,92</b>	<b>310,84</b>	10.469,52 €
13	72.063,06 €	1.513,32 €	8.366,43 €	<b>9.879,76 €</b>	63.696,63 €	40.777	0,00	<b>281,71</b>	<b>317,06</b>	10.478,52 €
14	63.696,63 €	1.337,63 €	8.542,13 €	<b>9.879,76 €</b>	55.154,50 €	40.777	0,00	<b>284,52</b>	<b>323,40</b>	10.487,68 €
15	55.154,50 €	1.158,24 €	8.721,51 €	<b>9.879,76 €</b>	46.432,99 €	40.777	0,00	<b>287,37</b>	<b>329,87</b>	10.497,00 €
16	46.432,99 €	975,09 €	8.904,66 €	<b>9.879,76 €</b>	37.528,32 €	40.777	0,00	<b>290,24</b>	<b>336,47</b>	10.506,47 €
17	37.528,32 €	788,09 €	9.091,66 €	<b>9.879,76 €</b>	28.436,66 €	40.777	0,00	<b>293,14</b>	<b>343,20</b>	10.516,10 €
18	28.436,66 €	597,17 €	9.282,59 €	<b>9.879,76 €</b>	19.154,07 €	40.777	0,00	<b>296,08</b>	<b>350,06</b>	10.525,89 €
19	19.154,07 €	402,24 €	9.477,52 €	<b>9.879,76 €</b>	9.676,55 €	40.777	0,00	<b>299,04</b>	<b>357,06</b>	10.535,86 €
20	9.676,55 €	203,21 €	9.676,55 €	<b>9.879,76 €</b>	0,00 €	40.777	0,00	<b>302,03</b>	<b>364,20</b>	10.545,99 €
Summe		37.595,15 €	160.000,00 €	<b>197.595,15 €</b>		815.540,00	0,00	<b>5.504,75</b>	<b>6.074,34</b>	<b>209.174,24 €</b>

Erträge

Gewinn / Verlust

Netzeinspeisung im 1. Jahr: 48.676 kWh  
 Minderung durch Leistungsverlust: 2% / a  
 Einspeisevergütung ab 1.1.2023: 5,8 Ct/kWh  
 Bezugspreis Selbstverbrauch: 43,9 Ct/kWh  
 Preissteigerung Bezugspreis: 3% / a

Jahr	Netzeinspeisung	Einspeise- vergütung	Bezugspreis für Selbstverbrauch	Selbstverbrauch	Einsparung durch Selbstverbrauch	Erträge gesamt	Gewinn / Verlust	Erträge kumulativ
	(bei 2% Minderung pro Jahr)	(bei 5,8 Ct / kWh)	(bei Preissteigerung von 3% / a)	40.777 kWh/a				
1	48.676,00	<b>2.823,21</b>	43,90	40.777	<b>17.901,10</b>	20.724,31	10.344,55	20.724,31
2	47.702,48	<b>2.766,74</b>	45,22	40.777	<b>18.438,14</b>	21.204,88	10.817,62	41.929,19
3	46.748,43	<b>2.711,41</b>	46,57	40.777	<b>18.991,28</b>	21.702,69	11.307,81	63.631,88
4	45.813,46	<b>2.657,18</b>	47,97	40.777	<b>19.561,02</b>	22.218,20	11.815,56	85.850,08
5	44.897,19	<b>2.604,04</b>	49,41	40.777	<b>20.147,85</b>	22.751,89	12.341,37	108.601,97
6	43.999,25	<b>2.551,96</b>	50,89	40.777	<b>20.752,28</b>	23.304,24	12.885,71	131.906,21
7	43.119,26	<b>2.500,92</b>	52,42	40.777	<b>21.374,85</b>	23.875,77	13.449,09	155.781,98
8	42.256,88	<b>2.450,90</b>	53,99	40.777	<b>22.016,10</b>	24.467,00	14.032,03	180.248,97
9	41.411,74	<b>2.401,88</b>	55,61	40.777	<b>22.676,58</b>	25.078,46	14.635,08	205.327,44
10	40.583,51	<b>2.353,84</b>	57,28	40.777	<b>23.356,88</b>	25.710,72	15.258,77	231.038,16
11	39.771,84	<b>2.306,77</b>	59,00	40.777	<b>24.057,59</b>	26.364,35	15.903,69	257.402,51
12	38.976,40	<b>2.260,63</b>	60,77	40.777	<b>24.779,31</b>	27.039,94	16.570,43	284.442,46
13	38.196,87	<b>2.215,42</b>	62,59	40.777	<b>25.522,69</b>	27.738,11	17.259,59	312.180,57
14	37.432,93	<b>2.171,11</b>	64,47	40.777	<b>26.288,37</b>	28.459,48	17.971,80	340.640,05
15	36.684,28	<b>2.127,69</b>	66,40	40.777	<b>27.077,02</b>	29.204,71	18.707,72	369.844,76
16	35.950,59	<b>2.085,13</b>	68,39	40.777	<b>27.889,34</b>	29.974,47	19.468,00	399.819,23
17	35.231,58	<b>2.043,43</b>	70,45	40.777	<b>28.726,02</b>	30.769,45	20.253,35	430.588,68
18	34.526,95	<b>2.002,56</b>	72,56	40.777	<b>29.587,80</b>	31.590,36	21.064,46	462.179,04
19	33.836,41	<b>1.962,51</b>	74,74	40.777	<b>30.475,43</b>	32.437,94	21.902,09	494.616,98
20	33.159,68	<b>1.923,26</b>	76,98	40.777	<b>31.389,69</b>	33.312,95	22.766,97	527.929,93
Summe	808.975,72	<b>46.920,59</b>		815.540,00	<b>481.009,34</b>	<b>527.929,93</b>	<b>318.755,69</b>	





**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 5 45-0

Telefax: (0385) 5 45-10 09

E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)